



**Stadt Erlangen**

# Einladung

## Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

4. Sitzung • Dienstag, 21.04.2015 • Ratssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung

#### 1. Ortsbesichtigung

##### 1.1. Ortsbesichtigung Ohmbrunnen

**Treffpunkt 14.30 Uhr direkt vor Ort**

**Zu dieser Ortsbesichtigung sind auch die Mitglieder des Kultur- und Freizeitausschusses eingeladen.**

Im Anschluss an die Ortsbesichtigung wird die Sitzung im Ratssaal des Rathauses **nichtöffentlich** fortgesetzt.

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)**

#### **Werkausschuss des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE)**

##### 11. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

- 11.1. Hauptsammler der Abwassersammelanlage Erlangen  
Neubau Bauwerk 36c, Unterführung der Schwabach, im Zuge der  
Bundesautobahn A 73  
Integration Schwabachdüker

EBE-2/004/2015  
Kenntnisnahme

##### 12. Anfragen Werkausschuss



19. **Bauaufsichtsamt** - Bauanträge positiv

- 19.1. Neubau einer Wohnanlage mit 4 Eigentumswohnungen und 4 Studentenappartements mit Tiefgarage (6 Stellplätze); Schronfeld 88a / Lange Zeile; Fl.-Nrn. 2681, 2693/1; Az.: 2015-15-VV 63/045/2015  
Beschluss

20. **Amt für Gebäudemanagement**

- 20.1. Sanierung Heinrich-Lades-Halle / Sachstandsbericht und Vorgehen ab 2015 Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3 242/056/2015  
Gutachten
- 20.2. Sanierung und Teilumgestaltung der Brunnenanlage auf dem Ohmplatz, Beschluss nach DA- Bau 5.4 Vorplanung 242/052/2015/1  
Beschluss
- 20.3. Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule, Einbau von zusätzlichen WC- Anlagen; Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung 242/063/2015  
Beschluss
- 20.4. Ernst- Penzoldt Mittelschule, Generalinstandsetzung der WC- Anlagen, Bauabschnitt II/West, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung 242/064/2015  
Beschluss
- 20.5. Friedhof Büchenbach - Sanierung der Aussegnungshalle mit Barrierefreiheit Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 242/066/2015  
Beschluss
21. Eichendorffschule - Sanierung der Fassade des Innenhofs Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 242/068/2015  
Beschluss

22. **Tiefbauamt**

- 22.1. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 66 66/060/2015  
Beschluss
- 22.2. Aktualisierung und Teilerneuerung Verkehrsrechner Bedarfsanmeldung gemäß § 5.3 DA Bau 66/057/2015  
Beschluss
- 22.3. Ausbau der Mönaustraße zwischen Ligusterweg und Rudeltplatz DA Bau-Beschluss der Entwurfsplanung Straßenbau 66/061/2015  
Beschluss
- 22.4. Sanierung der Straßenbrücke über die Gleisanlage im Zuge Pappenheimer Straße (BW 8.22) 66/063/2015  
Beschluss nach DA Bau

23. Anfragen Bauausschuss

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 14. April 2015

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
EBE

Verantwortliche/r:  
EBE

Vorlagennummer:  
EBE-2/004/2015

### Hauptsammler der Abwassersammelanlage Erlangen Neubau Bauwerk 36c, Unterführung der Schwabach, im Zuge der Bundesautobahn A 73

#### Integration Schwabachdüker

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

-

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Wesentlicher Bestandteil der Abwassersammelanlage der Stadt Erlangen ist der Hauptsammler vom Regenüberlaufbecken RÜB 14300 „Äußere Brucker Straße“ an der Feuerwehr bis zum Klärwerk, der überwiegend unter der Bundesautobahn A 73 liegt. Die Querung der Schwabach erfolgt durch einen Düker mit 2 x DN 600 und 1 x DN 1200. Zur Gestattung des Hauptsammlers liegt ein „Straßenbenutzungsvertrag für Leitungen der öffentlichen Versorgung in Bundesfernstraßen“ vor.

Der Schwabachdüker befindet sich unmittelbar östlich der bestehenden Autobahnbrücke.

Die Autobahndirektion Nordbayern beabsichtigt im Jahr 2016 den Neubau der Brücke, Bauwerk 36c, Unterführung der Schwabach. Die neue Brücke wird um einen Fahrstreifen nach Osten hin verbreitert.

Es ist beabsichtigt, den Schwabachdüker in das neue Brückenbauwerk zu integrieren. Die Zugänge zum Düker oberhaupt und zum Dükerunterhaupt erfolgen über die Widerlagerflügel. Die konstruktive Ausbildung der Integration des Schwabachdükers in das neue Brückenbauwerk ist aus den in der Sitzung ausgehängten Plänen ersichtlich.

Die aufgezeigte Lösung wurde zwischen EBE und Autobahndirektion Nordbayern abgestimmt. Die Autobahndirektion Nordbayern prüft derzeit die grundsätzliche Machbarkeit.

Anlagen: ---

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/63

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
63/044/2015

### Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 19.03.2015

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

### Tagesordnung

- TOP 1 Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterin/des Stellvertreters
- TOP 2 BV Neubau einer Wohnanlage mit 15 Studentenwohnungen; Luitpoldstr. 38 (WV aus der Sitzung am 29.01.2015)
- TOP 3 BV Neubau einer Wohnanlage mit 4 Eigentumswohnungen und 4 Studentenappartements und Tiefgarage; Schronfeld/Ecke Lange Zeile (WV aus den Sitzungen am 31.05.2007 und 06.12.2012)
- TOP 4 BV Neubau von 3 Wohnhäusern mit 20 Wohnungen und Tiefgarage; Burgbergstr. 15b
- TOP 5 BV Siemens Campus - Neubau SPE Bildungszentrum; Günther-Scharowsky-Straße/Ecke Henri-Dunant-Straße

**Anlage:** Niederschrift vom 20.03.2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**TOP 1 Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterin/des Stellvertreters**

Per Akklamation werden Herr Friedrich Bär zum Vorsitzenden und Frau Michaela Messmer als Stellvertreterin gewählt.

Beide nehmen die Wahl dankend an.

Der Vorsitzende, 20.03.2015

gez. Bär

**TOP 2    BV Neubau einer Wohnanlage mit 15 Studentenwohnungen; Luitpoldstr. 38  
(WV aus der Sitzung am 29.01.2015)**

Wesentliche Anregungen aus der erstmaligen Behandlung des Bauvorhabens im BKB wurden aufgenommen. So erfolgt die PKW-Erschließung nun ausschließlich von der Löwenichstraße. Es sind nur noch 2 Stellplätze als Doppelparker nachgewiesen, da die restlichen Stellplätze abgelöst werden. Dadurch entstehen im Erdgeschoss eine größere Ladenfläche und mehr Freiraum.

Der Anschluss zur nördlichen Grenze wird mit einem flach geneigten Dach und einer Attikahöhe von 12.00 m vorgeschlagen, das übrige Dach soll einen umlaufenden Mansardabschluss mit flachem Hauptdach erhalten.

Es wird empfohlen auf der im EG nördlich der Bebauung liegenden Grundstücksfläche den ruhenden Verkehr mit Zufahrt von der Löwenichstraße zu organisieren, die Fuß- und Raderschließung jedoch von der Luitpoldstraße aus vorzunehmen. Damit ist auch das Treppenhaus von Osten zu begehen.

Die Erdgeschossfassade ist mit den reduzierten Fensterflächen nun angemessen gestaltet.

Die Abstufung nach Norden wird so akzeptiert, es wird jedoch angeregt der nördlichen Wohnung nach Westen im 2. OG eine Dachterrasse von ca. 1,5m Tiefe zu geben damit hier eine deutlichere Reaktion auf die aktuell noch niedrigere Nachbarbebauung erfolgt. Das Flachdach im 4. OG sollte ebenso als Dachterrasse mit umlaufender niedriger transparenter Absturzsicherung ausgeführt werden, welche von der Attikaaußenkante nach innen gesetzt ist. Dabei wird ein optisch durchlässiges Stahlgeländer empfohlen, keine Glasbrüstungen oder Plattenmaterialien. Diese Geländertypologie sollte sich bei anderen Baudetails des Hauses wieder finden (Fensterbrüstungen der raumhohen Fenster).

Ein Material- und / oder Farbwechsel der Obergeschossfassaden wie aktuell noch in der Westfassade dargestellt wird nicht befürwortet. Unterscheidung zwischen EG und OG ist ausreichend.

Durch die französischen Fenster entsteht eine sehr vertikale Fassadengliederung welche durch den Verzicht auf die bodentiefen Fenster im 1. OG gemildert werden könnte. Dies ist zu prüfen.

Es wird ein Vollwalmdach gedeckt mit vorpatiniertem Titanzink empfohlen.

Der Baukunstbeirat bedankt sich für die Vorlage des Projekts und wünscht dem Bauvorhaben weiterhin alles Gute.

Der Vorsitzende, 20.03.2015

gez. Bär

**TOP 3    BV Neubau einer Wohnanlage mit 4 Eigentumswohnungen und 4 Studentenapartments und Tiefgarage; Schronfeld/ Ecke Lange Zeile.  
(WV aus den Sitzungen am 31.05.2007 und 06.12.2012)**

Baumasse, Fluchten und Höhenausbildung des Entwurfs werden in der vorgeschlagenen Form befürwortet. Das Baurecht insbesondere die Einhaltung der Abstandsflächen ist sicherzustellen.

Der Baukunstbeirat empfiehlt eine sorgfältige Detailausbildung: Glasdach/Erker des Treppenhauses im 3.OG, Terrassenüberdachungen und Brüstungen sind hier anzumerken. Das Geländer der Tiefgaragenzufahrt sollte auf die tatsächlich notwendige Ausdehnung reduziert und ebenso wie die Balkongeländer nicht aus Glas, Plattenmaterialien oder Massivbau sondern als Stahlgeländer ausgeführt werden.

Besonders bei der Ausbildung der Balkongeländer sollte auf eine zurückhaltende, lichtdurchlässige Ausbildung ohne reflektierende oder stark farbige Oberflächen geachtet werden.

Der Vorsitzende, 20.03.2015

gez. Bär

## **TOP 4      BV Neubau von 3 Wohnhäusern mit 20 Wohnungen und Tiefgarage; Burgbergstr. 15b**

Ziel des Bauvorhabens zwischen Burgberg- und Rathsbergerstraße in Erlangen muss die Einfügung der Baumassen in die umgebende villenartig bebaute Parklandschaft mit markantem ansteigendem Höhenprofil und die teilweise denkmalgeschützte Nachbarschaft sein.

Um dies zu gewährleisten muss sich dem Entwurf mit städtebaulichen Varianten genähert werden, welche die Möglichkeiten der Einfügung in verschiedenen Hausanzahlen, Dach- und Höhenausbildungen aufzeigen.

Vorgelegt wird aktuell ein Konzept mit 3 Baukörpern, hauptsächlich mit ost-westorientierten Wohnungen. Grundsätzlich ist es richtig die Bebauung in Einzelhäuser zu gliedern und die bestehenden Bäume weitgehend zu erhalten. Jedoch erscheint der mittige Baukörper in seiner Flächenausdehnung noch zu groß sowie das südliche Haus in seiner Höhenentwicklung zu hoch und zu nah an die Rathsberger Straße gebaut zu sein.

Die Baukunstbeiräte empfehlen die Vorlage von Varianten mit 3 und alternativ 4 Baukörpern die dem Hangverlauf folgend situiert sind, eine deutliche Entscheidung entweder zu geneigten Dächern oder zu Flachdächern mit zurück versetzten Attikageschossen vornehmen und die Balkone nicht als dominantes Gestaltungselement zeigen sondern diese reduzieren oder ggf. als Loggien in das Hauptbaukörpervolumen integrieren.

Die Split-Level Grundrisse resultieren aus der Ost-Westausrichtung der Wohnungen und dem Hangverlauf sind aber aufgrund der Topografie nicht die selbstverständlichste Wahl. Üblicherweise folgen die Baukörper durch ihre parallele Stellung bereits dem Gelände. Dies ist bei der Variantenuntersuchung nochmals darzulegen, bzw. Abweichungen nachvollziehbar aufzuzeigen.

Hinsichtlich der Tiefgaragenzufahrt wird empfohlen diese in eine begrünte an der südlichen Grundstücksgrenze liegende Gartenmauer zu integrieren. Die Mauer ist im Zufahrtsbereich evtl. zu überhöhen um die notwendigen Abmessungen zu erhalten.

Das Gremium bittet um Wiedervorlage mit Varianten.

Der Vorsitzende, 20.03.2015

gez. Bär

## **TOP 5      BV Siemens Campus - Neubau SPE Bildungszentrum; Günther-Scharowsky-Str./Ecke Henri-Dunant-Str.**

Das Bauvorhaben soll als erster Baustein und südlicher Beginn des neuen Siemens Campus auf Grundlage des aus einem Wettbewerbsverfahren hervorgegangenen Masterplans entstehen.

Die grundsätzliche Höhenausbildung und Baumasse sowie die Entscheidung aufgrund des für einen eigenständigen Baublock zu geringen Volumens das Haus als 1. BA eines größeren Blocks mit Hof zu sehen ist richtig. Jedoch sieht der Baukunstbeirat die Lage und ausschließliche Orientierung des Haupteingangs nach Südosten sehr kritisch. Die Zugänge der an der Günther-Scharowsky-Straße gelegenen Baukörper nach Innen zum östlichen Campus und damit die Negierung der städtebaulichen Achse entlang der Straße zur Stadt wird nicht befürwortet.

Vielmehr müssten sich die Einrichtungen beidseitig nach Osten und Westen mit Zugängen öffnen und v. a. eine Adresse und damit städtisches Leben an der Günther-Scharowsky-Straße generieren. Für den 1. Bauabschnitt könnte das beispielsweise bedeuten den Zugang an die Kreuzung im Eckbereich zu legen, das Gebäude teilweise aufzuständern und den öffentlichen Raum als Außenraum im Erdgeschoss unter dem Haus und über den Hof zum Binnenbereich des Campus zu führen.

Die Zugrundelegung einer Grundriss- und Fassadentypologie ohne auf die Besonderheiten der Aufgabenstellung und des Ortes einzugehen lässt kein lebendiges Quartier und keine neuen Lebens- und Arbeitsorte entstehen.

Der Baukunstbeirat ist sich der gewünschten Nutzungsflexibilität des Gebäudes durchaus bewusst. Er sieht jedoch in einem Grundriss mit einem zentralen Treppenhaus keine angemessene Antwort durch den vorliegenden Entwurf auf den Ort und das Thema Bildungseinrichtung sondern nur auf die Frage der langfristigen Nutzungsflexibilität.

Mit ihren Fassadenfluchten sollten die Baukörper dem Straßenverlauf folgen damit keine undefinierten Resträume durch gestaffelte rechteckige Gebäude entstehen. Die Gestaltung des öffentlichen Raums und die Erschließung von dort sind darzustellen.

Die stringente Fassadenausbildung mit Fenster- und Metallbrüstungsbändern wird in ihrer Klarheit durchaus anerkannt. Sie zeigt jedoch noch keine Reaktion auf die inhaltliche Nutzung als Bildungsstätte und vor allem auch auf die städtebauliche Lage und Ecksituation. Der Baukunstbeirat empfiehlt die Entwicklung eines Fassadenmasterplans mit Varianten und dem Ziel „Vielfalt in der Einheit“. Gestaltungsgrundsätze sollen verbindende Regeln für die Häuser aufzeigen aber auch nutzungs- und ortsspezifische Lösungen zulassen. Keinesfalls sollen immer gleich gebänderte und gerasterte Fassaden auf geschlossenen Baublöcken entstehen.

Durchgehend geschlossene Erdgeschossbrüstungen sollten vermieden werden um eine Interaktion zwischen Innenraum und Außenraum auch bei langfristig zu erwartendem Nutzungswechsel zu ermöglichen.

Der Baukunstbeirat begrüßt die Entwicklung des Siemens Campus ausdrücklich. Er empfiehlt das kreative Potential verschiedener Planer für die vielfältigen Bauaufgaben auf Grundlage des weiter zu entwickelnden Masterplans zu nutzen.

Für das vorliegende Bauvorhaben bittet er um Wiedervorlage.

Der Vorsitzende, 20.03.2015

gez. Bär

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/059/2015

### Arbeitsprogramm Amt 66 hier: Schwerpunkte im Ergebnishaushalt für Betrieb/Unterhalt Straßen, Wege, Parkplätze und Hafengleis

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung zum vorgesehenen Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes betreffs des Betriebes und Unterhaltes von Straßen, Wegen, Parkplätzen und Hafengleis hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient.

#### II. Sachbericht

Das Arbeitsprogramm 2015 für das Amt 66 wurde im BWA vom 18.11.2014 inhaltlich beschlossen. Betreffs des beinhaltenden Zieles, die vorhandene städtische Verkehrsinfrastruktur kompetent zu betreiben und zu erhalten, sind nachfolgende schwerpunktmäßige Maßnahmen für die Produktgruppen 541/Gemeindestraßen, 546/Parkplätze und 548/Hafengleis insbesondere auch unter dem Aspekt der Gewährleistung der Verkehrssicherheit mit den verfügbaren Mitteln des Ergebnishaushaltes vorgesehen. Die Kostenangaben beruhen auf Kostenschätzungen vergleichbarer Maßnahmen sowie Betriebsergebnissen des Vorjahres.

#### Produktgruppe 541 – Gemeindestraßen

##### A)

• Am Lobersberg, Oberflächenbehandlung	ca.	30.000,- €
• Fräsarbeiten Bankette und Asphalt	ca.	13.000,- €
• Bachgrabental, Erneuerung wassergebundene Decke	ca.	16.000,- €
• Erneuerung Aufpflasterungen Bohlenplatz, Hedenusstraße und Obere Gasse	ca.	10.000,- €
• Bordstein- und Rinnensanierungen	ca.	7.000,- €
• Fahrbahnschadensbeseitigung Büchenbacher Damm	ca.	10.000,- €
• Anpassungen, Sanierungen Bushaltestellen	ca.	17.000,- €
• Erneuerung wassergebundener Decken, Forststraße, Papellierweg und Schwabachanlage	ca.	17.000,- €
• GW-Sanierungen mit Maßnahmen Dritter, ESTW	ca.	70.000,- €
• Fahrbahninstandsetzungen Heusteg	ca.	30.000,- €
• Wurzelschadensbeseitigung Jungstraße	ca.	17.000,- €
• Wegebelaagserneuerung Levin-Poeschke-Anlage	ca.	20.000,- €
• Fahrbahnrandbefestigung Mansfeldstraße	ca.	10.000,- €
• Mäharbeiten Bankette und Böschungen	ca.	35.000,- €
• Parkplatzinstandsetzung mit Markierung Naturbadstraße	ca.	6.000,- €
• Fugeninstandsetzung und Instandsetzung der Pflasterbänder Nürnberger Straße	ca.	30.000,- €

• Fahrbahninstandsetzung Nürnberger Straße zwischen Sedan- und Werner-von-Siemens-Straße	ca-	21.000,- €
• Patchen im Stadtgebiet	ca.	15.000,- €
• Wegebelaegerenerneuerungen im Wiesengrund	ca.	75.000,- €
• Risseverguss im Stadtgebiet	ca.	25.000,- €
• Belaegerenerneuerung mit GW-Absenkung Saidelsteig	ca.	7.000,- €
• Belaegerenerneuerung GW Sebastianstraße	ca.	7.000,- €
• Asphaltierung Restflächen Spitzwegstraße nach EBE-Maßnahme	ca.	11.000,- €
• Wegebelaegerenerneuerung Sponselweg	ca.	15.000,- €
• Straßenunterhalt Asphaltfahrbahnen im Stadtgebiet	ca.	60.000,- €
• Erneuerung von Straßeneinläufen im Stadtgebiet	ca.	10.000,- €
• Fahrbahnschadensbeseitigungen Vogelherd	ca.	10.000,- €
• Neuordnung der Straßenentwässerung Werker	ca.	75.000,- €
• Fahrbahndeckenerneuerung An der Wied	ca.	50.000,- €
• Fahrbahndeckenerneuerung Südkreuzung (s. BWA-Beschluss v. 24.02.15)	ca.	870.000,- €
• Fahrbahndeckenerneuerung Stadtgebiet (s. BWA-Beschluss vom 07.10.14)	ca.	430.000,- €
• Sonstige kleinflächige Unterhaltsmaßnahmen	ca.	<u>31.000,- €</u>
	<b>Zwischensumme A) =</b>	<b>ca. 2.050.000,- €</b>

B)

• Rufbereitschafts- und Feuerwehreinsätze	ca.	6.000,- €
• Wartung/Betrieb der Regenwasserpumpwerke	ca.	23.000,- €
• Verkehrssicherungsmaßnahmen Beschilderung + Markierung	ca.	110.000,- €
• Mietzahlungen für Fahrzeuge an EB 77	ca.	222.000,- €
• Mietzahlungen für Immobilien an EB 77	ca.	175.000,- €
• Steuer, Versicherungen, Treibstoffe, TÜV	ca.	12.000,- €
• Arbeitskleidung, Unterhalt, Geräte, Verbrauchsmaterial	ca.	<u>62.000,- €</u>
	<b>Zwischensumme B) =</b>	<b>ca. 610.000,- €</b>

**Gesamtsumme Produktgruppe 541 - Gemeindestraßen = ca. 2.660.000,- €**

Mit dem vorgenannten Arbeitsprogramm nach derzeitigem Stand und den hierzu erfolgten Kostenschätzungen sind 100 % des verfügbaren Budgetansatzes für den Straßen- und Wegeunterhalt mit den Einzelmaßnahmen gemäß Absatz A) verplant und im Wesentlichen für den Abschnitt B) auch unveränderbar gebunden. Unabwendbare Sofortmaßnahmen und zusätzliche Einzelmaßnahmen können somit nur durch Wegfall vorgesehener Maßnahmen durchgeführt werden. Ebenso stehen keine Mittel für Unwägbarkeiten und daraus resultierende Kostenmehrungen zur Verfügung.

Von den Fahrbahndeckenerneuerungen abgesehen, erfolgt die wesentliche bauliche Umsetzung der Sachmittel in Höhe von ca. 600.000,- € durch die Mitarbeiter des Baubetriebshofes des Tiefbauamtes. Die Leistungsfähigkeit ist bedingt durch die weiteren anfallenden Unterhaltsarbeiten, Leistungen für andere Ämter, Altersstruktur und zunehmende krankheitsbedingte Minderleistung damit erschöpft. Da der Erhalt der Infrastruktur auch weiterhin bis langfristig Arbeitsschwerpunkt sein wird, ist eine Verbesserung der Personalressourcen unabdingbar.

**Produktgruppe 546 – Parkeinrichtungen öffentlich**

• baulicher Unterhalt Parkhaus Parkplatzstraße	ca.	15.000,- €
• Betrieb und Wartung Parkhaus Parkplatzstraße	ca.	<u>5.000,- €</u>
	<b>Gesamt =</b>	<b>ca. 20.000,- €</b>

Mit den vorhandenen Mitteln kann nurmehr versucht werden, den dringlichsten Handlungsbedarf zur Abwendung von Schadensersatzansprüchen der Nutzer ohne jegliche nachhaltige und vorbeugende Wirkung erledigen zu können. Die Gewährleistung dauerhaft schadfreier Zustandsbeschaffenheit des Parkhauses kann nicht mehr erfolgen.  
Für die sonstigen öffentlichen Parkeinrichtungen stehen dem Grunde nach keinerlei Mittel zur Verfügung.

#### **Produktgruppe 548 – sonstiger Personen- und Güterverkehr**

• Betrieb und Instandhaltung Hafengleis	ca.	30.000,- €
<b>Gesamt</b>	=	<b>ca. 30.000,- €</b>

Die vorgesehenen Gesamtaufwendungen im Ergebnishaushalt für Betrieb und Unterhalt von Straßen, Wegen, Parkplätzen und Hafengleis betragen in Ergänzung der vorgenannten Schwerpunkte insgesamt **ca. 2,75 Mio. €** wobei dabei allerdings wegen der unveränderbaren Vertrags- und Zuständigkeitssituationen nurmehr **ca. 2,14 Mio. €** steuerbar verändert werden können. Die übrigen verfügbaren Budgetmittel von Amt 66 in Höhe von ca. 2,80 Mio. € sind für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und Verkehrssignalanlagen sowie für den Unterhalt des Brücken- und konstruktiven Ingenieurbaus zu verwenden..

#### **Anlagen:**

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30-R; VI/63

Verantwortliche/r:  
Rechtsabteilung; Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
**30-R/023/2015**

### Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.04.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

EBE

### I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen (Entwässerungssatzung – EWS) (Entwurf vom 03.03.2015, Anlage) wird beschlossen.

### II. Begründung

Mit Schreiben vom 13.02.2015 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr auf ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) hingewiesen, mit dem dieser eine § 17 Abs. 2 Satz 1 der Muster-Entwässerungssatzung entsprechende Regelung zur Kostentragungspflicht des Grundstückseigentümers für (anlassunabhängige) Abwasseruntersuchungen für nichtig erklärt hat, da es an einer formell-gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage fehle.

Die Satzungsbestimmung, die auch die Stadt Erlangen aus der Mustersatzung in ihre EWS übernommen hat, lautet:

„Die Stadt kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, **auf Kosten des Grundstückseigentümers untersuchen lassen.**“

Vor dem Hintergrund dieser VGH-Entscheidung empfiehlt das Ministerium, in § 17 Abs. 2 Satz 1 der Entwässerungssatzung die Worte „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ zu streichen, so dass diese Vorschrift folgenden Wortlaut hat: „Die Stadt kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen.“ Eine Abwälzung der Kosten für die Abwasseruntersuchungen auf einzelne Grundstückseigentümer bei anlassunabhängig durchgeführten Abwasseruntersuchungen ist damit nicht mehr möglich.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Entwurf der Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 03.03.2015

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

**Satzung zur Änderung der Satzung  
für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen  
(Entwässerungssatzung – EWS)**

**Art. 1**

Die Satzung der Stadt Erlangen für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen (Entwässerungssatzung – EWS) vom 3. November 2014 (Die Amtlichen Seiten Nr. 24 vom 20. November 2014) wird wie folgt geändert:

In § 17 Abs. 2 Satz 1 wird der Satzteil „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ ersatzlos gestrichen.

**Art. 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Ref. VI

Verantwortliche/r:  
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:  
VI/019/2015/1

### Sanierung des Bürogebäudes Gebbertstraße 1 mit Neubau von Verwaltungsflächen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

## I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, für bestehende, dringend notwendige Bedarfsdeckung von Verwaltungsflächen auf dem Standort „Gebbertstraße“ weiter zu planen und mögliche Flächensynergieeffekte für Dritte zu prüfen.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Aufgabenfülle und der Aufgabenzuwächse der Stadtverwaltung muss sich das personelle Wachstum auch in Arbeitsplätzen und Arbeitsräumen widerspiegeln. Das bedeutete in den letzten Jahren ein Zusammenrücken in bestehenden Räumen bis zu Situationen, die nicht mehr richtig arbeiten und beraten lassen. Auch lassen die jetzigen Immobilien keine Ausbildungen oder weiteren Arbeitsplätze zu. Zudem wurde in den letzten Jahren vermehrt angemietet, zu oft kontroversen Bedingungen wie Standortnachteilen und Mietkonditionen (Mietpreishöhe).

Auch zersplitterte sich die Verwaltung weiter und produziert vermehrt Wege und Dienstzeiten auf den Straßen. Ziel muss es sein, den Zuwachs an Aufgaben und damit Arbeitsplätzen koordiniert und für den Bürger zentralisiert an wenigen Standorten zu konzentrieren. Das macht das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung für den Bürger attraktiv. Zudem sollten Beratungsprozesse von wenigen Stellen/Orten erledigt werden können. Das bedeutet eine inhaltliche Zusammenfassung von Arbeitseinheiten.

Diese Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass in der Sitzung des BWA am 28.01.2014 (Vorlagennummer VI/034/2013) beschlossen wurde, eine Standortuntersuchung, die verschiedene Flächen betrachtet, durchzuführen. Aus dieser Untersuchung kamen zwei Flächen näher in Betracht. Aufgrund der Eigentumsfrage und der damit verbundenen Kosten wird von Seiten der Bauverwaltung die eigene Immobilie an der Gebbertstraße favorisiert. In der damaligen Vorlage waren dazu die Rahmenparameter dargestellt. Ausschlaggebend war für die Verwaltung die Bekanntheit des Standortes, das eigene Eigentum, die gute Erschließung, die Nähe zu Universität und Siemens und bereits bestehende Verwaltungseinheiten. Die inhaltliche Konzentration sollte neben dem Bestand die planenden und bauenden und Bau unterhaltenden Arbeitsbereiche umfassen. Zudem sollte damit auch der in einem früheren öffentlichen Workshop erarbeiteten Vorstellung und Aufgabe, ein "Haus der Ideen" zu entwickeln, Rechnung ge-

tragen werden. Durch die bestehenden Verwaltungseinheiten und die weiteren zusammengefassten Einheiten wird diese Idee zielgerichtet umgesetzt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die nächsten internen Planungsschritte zur Machbarkeit der Sanierung und eines Neubaus von Verwaltungsflächen durchzuführen um die Standortbedingungen und deren Vorteile zu prüfen.

Hierzu wurde der Raumbedarf innerhalb der angedachten Verwaltungseinheiten erhoben und ein vorläufiges Raumprogramm zusammengestellt.  
Die am Standort Gebbertstraße vorhandenen Verwaltungseinheiten sollen im Bestand verbleiben. Der Flächenbedarf der Ämter 61 und 63 wurde im Raumprogramm erfasst.

Die für die Studie zugrunde gelegten Richtwerte für Bürogrößen wurden auch für das aktuelle Raumprogramm übernommen, mit 14 m<sup>2</sup> als Standardzimmer und Zuschlägen für technische und publikumswirksame Tätigkeiten. Zudem Standarddoppelzimmer von 20 m<sup>2</sup> mit Zuschlägen wieder für technische und publikumsintensive Bereiche. wie oben.  
Der Flächenbedarf für die Ämter des Referats VI würde danach bei rund 9.800 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche (BGF) liegen, ein Teil davon ist im bestehenden Museumswinkel abgedeckt.

Flächenbedarf nach der Überprüfung und Überarbeitung der Raumprogramme der Ämter am vorgesehenen Standort Gebbertstraße (vorläufig), siehe auch Anlage 1:

Nutzfläche (NF)	6.479 m <sup>2</sup>
Verkehrsfläche (VF)	1.620 m <sup>2</sup>
Techn. Funktionsfläche (TF)	324 m <sup>2</sup>
<b>= Nettogrundfläche (NGF)</b>	<b>8.423 m<sup>2</sup></b>
+ Konstruktionsgrundfläche (KGF)	1.384 m <sup>2</sup>
<b>= Bruttogrundfläche (BGF)</b>	<b>9.770 m<sup>2</sup></b>

Insbesondere bei der Verkehrsfläche kann es je nach Entwurf und Erschließungssystem noch zu Abweichungen kommen.

## Standortdarstellung und Grundsätze

Folgende Argumente sprechen insbesondere aus Sicht der Verwaltung dafür, mittelfristig den Standort Gebbertstraße mit seinem Bestandsgebäude zu sanieren und als Verwaltungsstandort weiterzuentwickeln:

- Die Immobilie "Gebbertstraße 1" ist ein denkmalgeschützter Backstein-Industriebau, in den Bereiche der Stadtverwaltung (Schwerpunkt Bauverwaltung und Teile der Kulturverwaltung) im Jahr 2001 wegen der Sanierung des Rathauses ausgelagert wurden.  
Der Umzug war nur vorübergehend geplant, weswegen nur die nötigsten Umbauten vorgenommen wurden. Eine dauerhafte Büronutzung ist aufgrund der Bedingungen an einen zeitgemäßen Arbeitsplatz und der entsprechend gewünschten Außenwirkung als moderne, beratende und transparente Stadtverwaltung nur durch eine denkmalgerechte Generalsanierung mit Erweiterung des Flächenangebots denkbar.
- Da eine anderweitige Vermarktung des Gebäudes aufgrund von Verträgen nicht möglich ist, ist das Gebäude ohnehin als städtische Immobilie weiter zu betreiben. Eine energetische Modernisierung ist daher unumgänglich. Hier wäre es möglich, als Stadtverwaltung zu zeigen, dass die Erfüllung zeitgemäßer energetischer Anforderungen und Denkmalschutz kein Widerspruch sind.
- Mit der Entwicklung des Verwaltungskomplexes ist es darüber hinaus möglich, einen weiteren städtebaulichen Akzent im Erlanger Osten zu setzen, die Stadtstruktur an dieser Stelle

zu komplettieren und die Brache zu entwickeln. Er ist eine zentrale Anlaufstelle für den Bürger.

Desweiteren sprechen jedoch insbesondere wirtschaftliche Gründe für die Umsetzung eines zentralen Verwaltungsgebäudes:

- Durch die Investition in eine selbstverwaltete städtische Immobilie ist es möglich, an der Wertschöpfung teilzuhaben und das stadteigene Vermögen zu erhöhen. Das aktuell niedrige Zinsniveau bietet dabei die Möglichkeit einer günstigen Kreditaufnahme.
- Durch die Zusammenführung verschiedener Verwaltungseinheiten, z. B. des Baureferats, die in ihrer täglichen Arbeit auf enge gegenseitige Abstimmungen angewiesen sind, bringt die Situierung an einem Standort starke Synergieeffekte. Neben dem Wegfall von Wegzeiten und Fahrtkosten schafft nur die Konzentration an einem Standort die Möglichkeit für informelle Begegnungen und Gespräche zur schnellen Klärung von Sachverhalten. Eine Vielzahl an Beispielen aus der freien Wirtschaft (z.B. Siemens-Welt) insbesondere im Kreativ-/ Entwicklungsbereich zeugen hier von einer ähnlichen Arbeitsweise. Eine auf die Belange der Bürger und der Ämter abgestimmte Gebäudestruktur optimiert dabei zusätzlich die Effektivität des Betriebs (offene transparente Verwaltung).
- Hinzu kommt, dass durch die Verlagerung von Büroflächen z. B. aus der Schuhstraße 40 in eine neue städtische Immobilie ein Ringtausch angestoßen wird, der einerseits die dringend notwendigen Raumbedarfe der am Standort Rathaus befindlichen Ämter deckt, andererseits auch derzeit extern angemietete Flächen aufgeben und Nutzungen zentralisiert werden können. Dies entlastet die Stadt von Mietkosten, die im Verwaltungshaushalt aufzubringen sind. Als Folge der Entmietung stehen die freigewordenen Flächen dann wieder dem freien Mietmarkt zur Verfügung, was ergänzend zu den nicht unerheblichen Bauaufträgen bei der Realisierung der Maßnahme zusätzlich der Wirtschaft zugutekommt.

Die räumliche Konzentration der Ämter und Dienststellen, z.B. des Baureferates, in einem „Haus für Zukunft“ ermöglicht Synergieeffekte durch Bündelung der Kompetenzen auf unterschiedlichen Ebenen. Im Rahmen der Sanierung des Bestands in Kombination mit einem Neubau bietet sich die Chance, für eine zentrale Anlaufstelle, vor allem bezüglich der Fragen rund um „Planen und Bauen“, und für ein angemessenes Arbeitsumfeld, das den Bürgern und Mitarbeitern gleichermaßen zugutekommt („Dienstleistungszentrum Bau“).

Auf dem zweiten untersuchten Standort am kleinen Rathaus südlich der Schuhstraße 40 (Tankstellengrundstück), dessen Grundstück im Fremdeigentum ist, soll eine städtebauliche Arrondierung von Dritten stattfinden. Diese würde den hinteren Rathausplatz fassen und mit Dienstleistungsangeboten, gerade im Erdgeschoss, beleben können. Eine Realisierung von weiteren Verwaltungsflächen an dieser Stelle ist rechtlich, bautechnisch und finanziell sehr schwierig.

### Entscheidungsgrundlagen und Hintergründe

Der Standort für weitere Verwaltungsflächen sollte zum einen an einer zentralen Stelle in der Stadt liegen. Dabei muss es keine 1a Handlungslage sein, weil hier die Grundstückskosten deutlich zu hoch wären und nicht in Relation zur Erreichbarkeit ständen, aber sowohl mit dem ÖPNV wie auch Rad und MIV an Hauptachsen der Stadt liegen, um die gute Erreichbarkeit sicherzustellen.

Zum anderen muss es von Mitarbeitern gut erreichbar sein, damit die Arbeitswege kurz bleiben.

Zum Dritten sollten keine weiteren neue Standorte aufgemacht werden, sondern sich an bestehende Verwaltungen und Verwaltungsgebäude angelehnt und ggf. nachverdichtet werden, um die Grundstücke besser auszunutzen. Dabei wird den eigenen Grundstücken der Vorrang gegeben, um Grunderwerbskosten zu sparen.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt für die Standortentscheidung ist die organisatorische Verbesserung von Verwaltungshandeln und Steigerung der Effizienz sowohl im Arbeiten wie auch

im Arbeitsumfeld. Durch gute und durchdachte Belegung können sowohl Arbeitswege und Arbeitszeiten effektiver genutzt werden, wenn häufig zusammenarbeitende Dienststellen nahe beieinander sind und so die Arbeitsprozesse auf kurzem Wege erledigt werden. Auch das EDV-Netz hat die persönlichen Gespräche und Klärungen nicht ersetzt, im Gegenteil. Auch sind Bürger- und Investoreninteresse besser gebündelt und können so besser und abgestimmter abgearbeitet und aus „einer Hand“ beantwortet werden. Die Verwaltung gibt ein deutlich einheitliches Bild, gerade in Planungs- und Bauprozessen ab und kann sich schneller intern abstimmen.

Für den Bürger kürzen sich mit der zentralen Anlaufstelle auch die Wege und er bekommt schneller eine umfassende Auskunft. Dies soll auch mit einem Dienstleistungszentrum im EG gewährleistet werden. Diese Vorbilder sind bereits in Nürnberg, München erfolgreich umgesetzt.

Nach diesen Beurteilungskriterien steht der Standort Gebbertstraße deutlich vor den anderen innerstädtischen Standorten.

So können in der Gebbertstraße zum einen die gute zentrale Lage an einer östlichen und südlichen Achse genutzt werden. Zudem liegt sie an Rad- und ÖPNV-Achsen und ist im Eigentum der Stadt Erlangen. Es wird außerdem damit das bestehende Grundstück mit den vorhandenen Parkplätzen im Hinblick auf das neueröffnete Med-Museum aufgewertet und nutzt den derzeitigen „Schotterparkplatz“ nachhaltiger.

Die Ergänzung der bestehenden Verwaltungsbereiche wie Stadtplanung und Bauordnung mit weiteren planenden und bauenden Einheiten versteht sich von selbst, um die beschriebenen Prozesse zu optimieren und für den Bürger einfacher zu machen. Auch besteht hier die Möglichkeit der besseren Bürgerbeteiligung und Bürgerinformation an einer häufig genutzten Stelle, die als feste Einrichtung dann sich in der Stadt etablieren kann. Auch die Schnittbereiche zum ebenfalls in der Gebbertstraße befindlichen Referat Bildung, Kultur und Jugend können so besser bearbeitet werden.

Diese Punkte, die in ihrer Gesamtheit für die Nachverdichtung an der Gebbertstraße sprechen, werden von den anderen Standorten, wie westlich der Arcaden (zur Bahn hin), der Schuhstraße 42 wie auch Immobilien an der Werner-von-Siemens-Straße oder städtisches Klärwerk nicht erfüllt.

### Wirtschaftlichkeit

Die Verwaltung ist bestrebt, grundsätzlich für ihre Verwaltungsflächen wirtschaftlich zu handeln. Zudem ist es auch Aufgabe der Verwaltung für den Bürger als transparenter, gut erreichbarer, zentraler Dienstleister zu agieren. Deswegen ist der Standort Gebbertstraße, der im Eigentum der Stadt Erlangen ist, weniger kostenintensiv als neue Flächen von Dritten an- oder zuzukaufen, wie bei anderen Optionen von Grundstücken (Schuhstraße 42, westlich Arcaden, diverse Siemensgrundstücke o.ä.).

Bei den derzeit angebotenen Mietimmobilien werden in Innenstadtlagen Preise erwartet, die sich für die Verwaltung eher am oberen Rand bewegen. Die Diskussion von Anmietungen ist immer wieder Inhalt von Vorlagen im Ausschuss. Bei der derzeitigen Zinslage ist es auch für eine Verwaltung interessant in eigene Immobilien investieren, als auf Mietzahlungen langfristig zu setzen. Damit wird auch das Grundvermögen der Stadt verbessert. Eine Anmietung in der Werner-von-Siemens-Straße ist auf den langen ungewissen Zeitraum gesehen, keine Option, weil die Immobilie Gebbertstraße 1 weiterhin im Besitz der Stadt bleibt und so eine sinnvolle Nutzung des Museumswinkels flach fallen würde. Der Synergieeffekt an einem weiteren zentralen Standort zu sein würde weiter aufgesplittet werden.

Grundsätzlich wird der Flächenbedarf aus dem Bestand gedeckt, um nachstehend genannte Wirkungen zu erreichen:

- Unterstützung der Kernprozesse der Stadtverwaltung
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit betrieblicher Arbeitsplätze
- Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
- Nutzbarkeit der Gebäude gemäß UN-Behindertenrechtskonvention
- Erhöhung von Nutzungsqualitäten
- Reduzierung von Nutzungskosten
- Synergieeffekt durch Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten

Aufgrund der Stellenneuschaffungen im Stellenplan 2015 sind kurzfristig 58 zusätzliche Arbeitsplätze im Bereich der Verwaltung zu schaffen, davon 47 im Rathaus, vier im Kleinen Rathaus und sieben Arbeitsplätze in anderen Verwaltungsgebäuden.

Die Anmietung von Flächen sollte nur dann erfolgen, wenn die anforderungsgerechte Bedarfsdeckung nicht anders erreicht werden kann, denn die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes auf städtischem Grund ist langfristig betrachtet wirtschaftlicher als eine Anmietung, wie die nachfolgende Kapitalwertberechnung zeigt:

#### Kapitalwertberechnung

	Variante 1 Errichtung	Variante 2 Anmietung
<u>Allgemeine Daten</u>		
Gebäudenutzfläche in m²:	5.000	5.000
Nutzungsdauer in Jahren :	30	30
Abschreibungszeit in Jahren:	80	-
Kalkulationszins:	3,0%	3,0%
<u>Einmalige Ausgaben</u>		
Bausumme in €	20.000.000	
<u>Laufende Ausgaben (jährlich)</u>		
Miete in €		600.000
(Steigerung Miete €/ a)		2,0%
Instandsetzungskosten in €	240.000	
(Steigerung Instandsetzung €/ a)	1,5%	
<u>Einnahmen/Restwert</u>		
Restwert	12.500.000	-
Barwert (Summe)	7.255.581	16.129.072
	Vorzugslösung	

Ein Finanzierungsmodell wie bei der Erweiterung des EB 77 scheint hier ebenfalls möglich

nach ersten Gesprächen und Prüfungen.

Die mögliche Neusituierung und Konzentration von Verwaltungseinheiten in die Gebbertstraße macht in der Schuhstraße Flächen frei, die es ermöglichen zum einen das kleine Rathaus inhaltlich ebenfalls mit zusammengehörigen Einheiten zu belegen (z.B. Sozialrathaus) oder andere inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Zudem können externe Anmietungen aufgegeben werden um auch hier Synergieeffekte zu nutzen und Fremdmieten einsparen zu können. Auch kann so der mittlerweile extreme Druck auf Räumlichkeiten für Verwaltungsflächen genommen werden und die Mitarbeiter auf adäquaten Flächen arbeiten.

Zudem wird von Seiten der Verwaltung geprüft, ob im Bereich Gebbertstraße/Parkplatz neben der Nachverdichtung von Verwaltungsflächen auch weitere Baulichkeiten oder Nutzungen von Dritten / Nachbarn (z. B. IZMP) entstehen könnten.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der städtebaulichen Machbarkeitsstudie wurde die im Bestand verfügbare BGF mit 3.482 m<sup>2</sup> (Bauteil B) angegeben, und als Neubaubedarf für die Unterbringung des Raumprogramms eine Fläche von 4.545 m<sup>2</sup> BGF zugrunde gelegt.

Unter Berücksichtigung der im Bestand zur Verfügung stehenden Flächen ergibt sich derzeit eine erforderliche Neubaufläche (als An- bzw. Erweiterungsbau) von 7.446 m<sup>2</sup> BGF.

In den nächsten Schritten soll geprüft werden:

- ob und wie der aktuelle Flächenbedarf auf dem Grundstück untergebracht werden kann (durch weitergehende Planungen / Wettbewerb)
- wie der Bestand im Museumswinkel in ein Gesamtkonzept integriert und für heutige Anforderungen an Bürogebäude ertüchtigt werden kann
- wie die in der Eigenimmobilie Schuhstraße 40 frei werdenden Flächen von Ämtern belegt werden können, die derzeit in Mietobjekten untergebracht sind und welches Potential dies auf den Standort Rathaus hat. (soziale Schwerpunkte/Sozialrathaus)
- welche Einsparungen bei Mietkosten erzielt werden können
- ob dem benachbarten IZMP Flächen an Grundstück oder Verwaltungsflächen zur Verfügung gestellt werden können oder eine Kooperation möglich ist.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Konzentration von Verwaltungseinheiten soll helfen, dezentrale Anmietflächen zu verringern und räumlich die Verwaltungseinheiten zu konzentrieren, um ein zentrales Dienstleistungsangebot an die Bürger zu ermöglichen. Fachlich sollen die planenden, baulichen und infrastrukturellen Einheiten mit Ansprechpartnern vor Ort untergebracht werden. Es soll in einem Vorentwurf 2015 münden. Die frei werdenden Verwaltungseinheiten sollen ebenfalls zu Konzentrationen von Nutzungseinheiten (mögliches Sozialrathaus) führen und auch hier die Anmietensituation insgesamt entlasten.

Die Verwaltung soll beauftragt werden in die detaillierte Planung einzusteigen, um neue Verwaltungsflächen an zentraler Stelle zu errichten. Das Ergebnis der Entwurfsplanung wird dem Stadtrat vorgelegt. Es ist erstmal eine Eigenplanung vorgesehen mit punktueller Unterstützung von externen Fachleuten. Ende 2015 soll die Lph 2 (Vorentwurf mit Kostenschätzung) erreicht werden.

Weitere notwendige Mittel werden in die Haushaltsanmeldung 2015 für 2016 angemeldet. Die derzeit laufenden und zukünftigen Anmietungen von Verwaltungsflächen sollen auf den möglichen Realisierungszeitraum dieses Projektes beschränkt werden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden – 2015 werden Eigenleistungen erbracht  
für den Haushalt 2016 werden Mittel für einen Wettbewerb angemeldet

- Anlagen:** 1. Vorläufiges Raumprogramm für einen Teil der Verwaltung, Stand 12 / 2014  
2. Lageplan

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

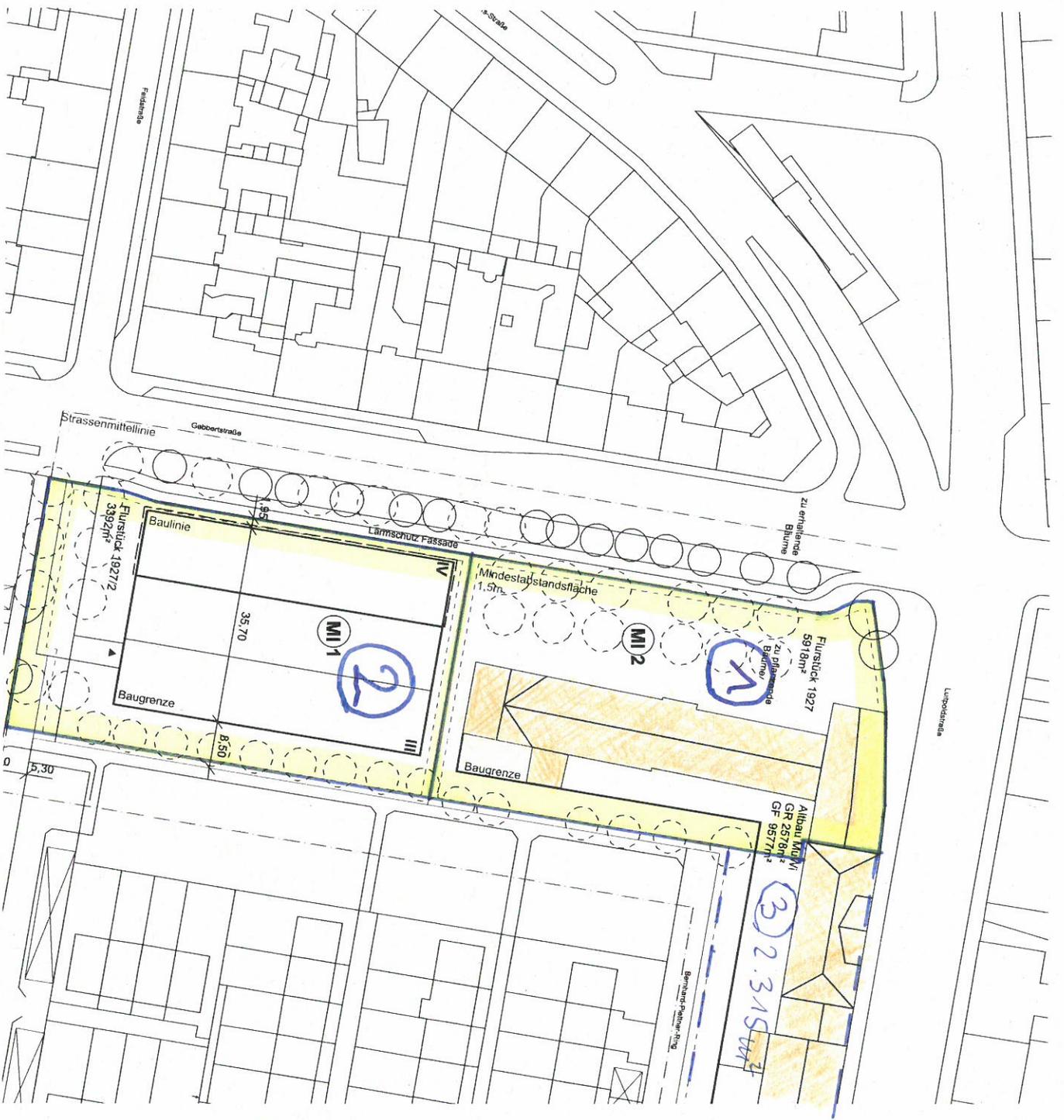
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Techn. Rathaus, Raumprogramm

Stand 11.12.2014

		Pers.	Zi	Annahme m <sup>2</sup>	=m <sup>2</sup>
<b>Büros</b>					
vorh. Personal	EZ (14)	21	21	14	294
	EZ+ (19)	97	97	19	1843
	DZ (20)	37	19	20	370
	DZ+ (30)	68	34	30	1020
	Teambüro (8 je Platz)	3	1	24	24
	Teambüro+ 3x (12 je Platz)	21	7	36	252
	Gruppen-, Kombibüro	0	0		0
		<b>247</b>			
zusätzl. Bedarf	+unbesetzt +Praktikant +Teilzeit +Reserve	45	45	12	540
		<b>292</b>			<b>4.343</b>
	<b>IST Stand 11-2014</b>	<b>249</b>			<b>3.704</b>
<b>Ämter weiterer Flächenbedarf (ausser Büro)</b>					
Wartebereich	23: Wobauförderung, in VF enthalten	1	10		
Bürotechnik	Kopierer, +Papier	13	8		104
	Plotter, +Schneiden	3	16		48
	61 Druckerei (RLT, Statik), 63 Scannen	1			30
Lager büronah	66 V-Rechner, EBE Kanalvideo	2			20
<b>Archiv</b>	1. Aktenraum büronah (+Planschränke)	9			334
	2. Akten im KG, Zugriff nur im Einzelfall	6			655
	243 Möbellager im KG	1			55
Besprechung	4-6 Pers. Kl. Besprechungszimmer				
	bis 12 Pers. Amtsübergreifend	7,2	7	25	175
	bis 25 Pers., evtl. MzR	1,5	2	45	90
	Konferenzraum, 40 Pers., evtl. MzR, Stuhllager	1	80		80
<b>allg</b>	Ausstellung, Empfang, Bürgerinfo	1	200		200
	DLZ, 63 Planannahme, Beratung, Planverkauf	1	40		40
Lager (EG)	61 Vermessung, Zählgeräte, 66 PSA, Akkus	3			55
					<b>1.886</b>
<b>allg., übergreifend / entwurfsabhängig</b>					
	Raum für Prüfer, in Reserve enthalten	1	14		
	Serverräume, in TF enthalten	4	5		
	Toiletten	4	20		80
	Behinderten-WC	1	8		8
	Waschraum, Dusche je 2 D+H	4	4		16
	Pausenräume				0
	> Raum für schwangere Frauen (ASR)	1	10		10
	> Raucherraum	2	10		20
	> Mehrzweck-, Seminar-, Gesundheitsraum	1	30		30
	Teeküchen (Kaffeemasch, Kühl, Getränke)	4	8		32
	Pförtnerbüro	1	12		12
	HV-Werkstatt, HV-Büro (Gebbertstr.: vorh.)				0
	Müllsammelräume / Aktenvernichtung	1	10		10
	Putzraum (1 Raum je Geschoss)	4	8		32
					<b>250</b>
<b>NF gesamt</b>	Nutzflächen				<b>6.479</b>
<b>VF</b>	Verkehrsfläche (25% NF)				<b>1.620</b>
<b>TF</b>	Technik (5% NF)				<b>324</b>
<b>NGF</b>					<b>8.423</b>
<b>KF</b>	16% NGF				<b>1.348</b>
<b>BGF</b>					<b>9.770</b>
<b>KFZ-Stellplätze</b>	61 Bus (Vermessung, 80.000 €)	<b>185</b>	lt.VO		176
<b>Fahrradplätze</b>		<b>65</b>	lt.VO		103
	Ladestation E-KFZ, "Service Point Räder" (23)				
freie BGF im Museumswinkel, Bauteil B, 2.+3. OG		1.162	2		2.324
<b>Neubau, benötigte BGF</b>					<b>7.446</b>



**GEBBERTSTRASSE**  
Planungsrechtliche Grundlagen

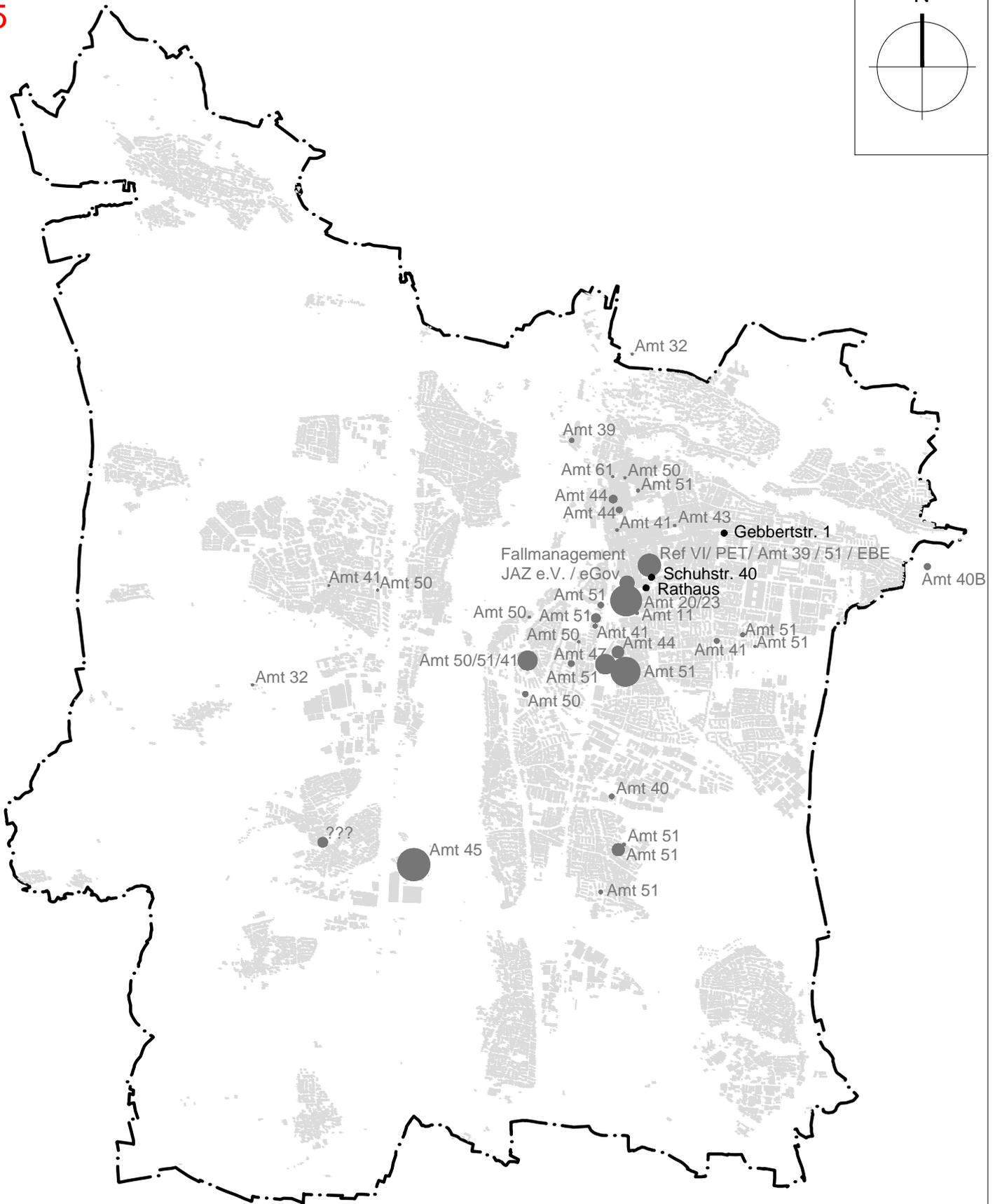
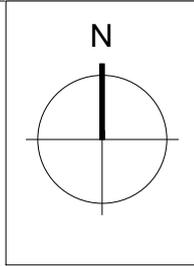
**Bebauungsplan 364**  
Gebäudehöhe EG max. 0,30m über Straße  
Abstandsflächen gemäß Art. 6 BauBO mind. 1,5m bei überschreiten der Straßenmitte Reduktion der notwendigen Abstandsflächen

Grundstück 1 [1927]  
Zone Mischgebiet 3  
Geschosszahl 5 [zwingend]  
GRZ 0,6  
GFZ 2,4  
Bauweise geschlossen  
Dachform Schrägdach, 25°-45°  
Grundstück 2 [1927/2]

Zone Mischgebiet 1, TG  
Geschosszahl 4 [zwingend zur Straße], 3  
GRZ 0,6  
GFZ 1,2  
Bauweise geschlossen  
Dachform Flachdach/Pultdach, 0°-2°

**Grundstücke:**  
1 Bestand 3.603 m<sup>2</sup>  
2 frei 3.392 m<sup>2</sup>

6.995 m<sup>2</sup>



Stadt Erlangen 	<b>Stadt Erlangen</b> <b>Referat für Planen und Bauen</b>	
<b>städtische Mietobjekte</b>		
Lageplan <b>27/128</b>		
Maßstab: ohne	erstellt: Ref. VI	Datum: 26.03.2015

VI/24/EB003-T. 2871

Erlangen, 17.03.2015

VI/019/2015

**Sanierung des Bürogebäudes Gebbertstraße 1 mit Neubau von Verwaltungsflächen**

- I. **Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses  
Entwässerungsbetrieb  
Tagesordnungspunkt 9 - öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Lanig stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln.  
Dem Antrag wird zugestimmt.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Stadtrat

Wening

Schriftführer/in:

gez.

.....

Röttger

## Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/ 61 + 66

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und  
Stadtplanung und Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
**613/027/2015**

### Erneuerung eines Teilabschnittes des Laubweges in Hüttendorf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 31 und EB77

(OBR Hüttendorf beteiligt am 12.02.2015)

### I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt: Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Erneuerung eines Teilabschnittes des Laubweges

gemäß	1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.:	2-1504.0E
	1 Lageplan	Pl.-Nr.:	2-1504.1E
	1 Höhenplan	Pl.-Nr.:	2-1504.3E
	1 Regelquerschnitte	Pl.-Nr.:	2-1504.4E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Laubweg ist eine Erschließungsstraße mit dörflichem Charakter, mit geringen Verkehrsstärken und ohne Durchgangsverkehr. Er wird jedoch von schweren landwirtschaftlichen Maschinen der anliegenden Gehöfte befahren.

In Hüttendorf soll 2015 ein ca. 45 m langer Teilabschnitt des Laubweges ausgebaut werden, da die Straße in diesem Bereich erneuerungsbedürftig ist und geordnete Verhältnisse (Entwässerung, Randeinfassungen usw.) hergestellt werden müssen. Der derzeit vorhandene schlechte Fahrbahnzustand und die unzureichende Straßenentwässerung können nicht im Rahmen des Straßenunterhalts (Fahrbahndeckenerneuerung) beseitigt werden. Es ist ein Vollausbau erforderlich.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von der Verwaltung wurde die Entwurfsplanung für den Ausbau des Laubweges erarbeitet. Der Ausbaumgriff betrifft den Laubweg von Hausnummer 7 bis 9, innerhalb der Flurstücksgrenzen des öffentlichen Straßengrundstücks (s. Anlage). Es wird eine neue Asphaltfahrbahn mit einer Breite von ca. 4 – 5 m einschließlich Unterbau und Straßenentwässerung hergestellt. Es ist kein Gehweg vorgesehen, da in den Anschlussbereichen ebenfalls kein Gehweg vorhanden ist. Die Oberflächenbefestigung ist auf den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Bei Starkregenereignissen kommt es vor, dass die vorhandene Straßenentwässerung das Wasser nicht aufnehmen kann und angrenzende Grundstücke/ Gebäude überschwemmt werden. Beim Straßenausbau werden neue Entwässerungseinrichtungen (Pflasterrinnen mit Straßenabläufen) hergestellt, die das auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser ordnungsgemäß ableiten.

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen ist nicht geplant.

Im geplanten Ausbaubereich des Laubweges verläuft der Bach Pechgraben in einer Verrohrung auf Privatgrund. Von der Verwaltung wurde geprüft, ob eine Verlegung der Verrohrung im Zuge der Baumaßnahme in den Laubweg sinnvoll ist. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Auffassung der Verrohrung im Privatgrund und Neuverlegung als Verrohrung im öffentlichen Grund, also im Laubweg, weder wirtschaftlich noch ökologisch zu vertreten ist und seitens der kommunalen Wasserwirtschaft nicht weiter verfolgt wird.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden. Im Rahmen der Ämterabstimmung waren folgende Dienststellen beteiligt: Amt 23, 31, 32, 37, 61, 66, Behindertenbeauftragter, EB 77, ESTW- Netzleitungen.
- Die Bürger (Grundstückseigentümer und Anwohner des gesamten Laubweges) wurden am 03.02.2015 über das Vorhaben informiert.
- Der OBR Hüttendorf wurde am 12.02.2015 ebenfalls informiert.
- Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen, die Baumaßnahme auszuschreiben und sie im Sommer 2015 durchzuführen.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt für den Vollausbau ein Investitionsvolumen in Höhe von 46.000 €

Für den Ausbaubereich sind KAG- Beiträge in Höhe von ca. 30.000 nach der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Erlangen von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke zu erheben.

Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation werden rechtzeitig Informationsschreiben über die Baumaßnahme versendet. Zusätzlich stehen die Informationen zur Baumaßnahme vor Baubeginn wie gewohnt im Internet zur Verfügung.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	55.000 €	bei IPNr.: 541.413
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.413 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-  
vA vorgelegen. Bemerkungen waren

nicht veranlasst

veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

10.4.2015

gez. i.A. Grasser

**Anlagen:** : Anlage 1: Übersichtslageplan  
Anlage 2: Lageplan Vorplanung  
Anlage 3: Lageplan Entwurfsplanung  
Anlage 4: Höhenplan  
Anlage 5: Regelquerschnitt

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

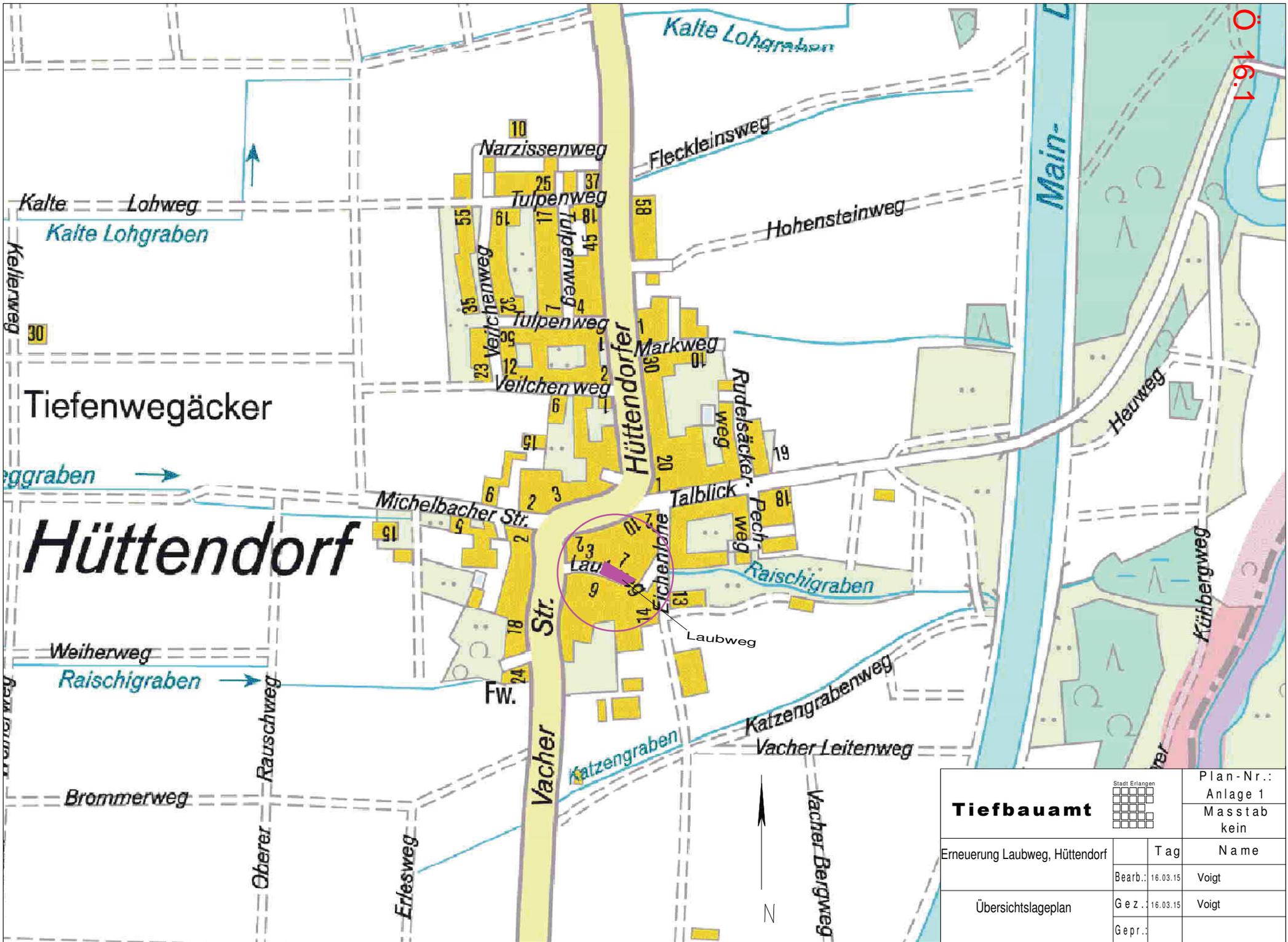
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

32/128

# Hüttendorf



<b>Tiefbauamt</b>	Stadt Erlangen	Plan-Nr.:
		Anlage 1
		Masstab kein
Erneuerung Laubweg, Hüttendorf	Tag	Name
	Bearb.: 16.03.15	Voigt
Übersichtslageplan	Gez.: 16.03.15	Voigt
	Gepr.:	



0.16.1



34/128



<b>Tiefbauamt</b>	Stadt Erlangen		Plan-Nr.:
			Anlage 3
			Masstab kein
Laubweg/ Hüttendorf	Tag	Name	
	Bearb.: 23.02.15	Voigt	
Lageplan	Gez.: 23.02.15	Voigt	
	Gepr.:		

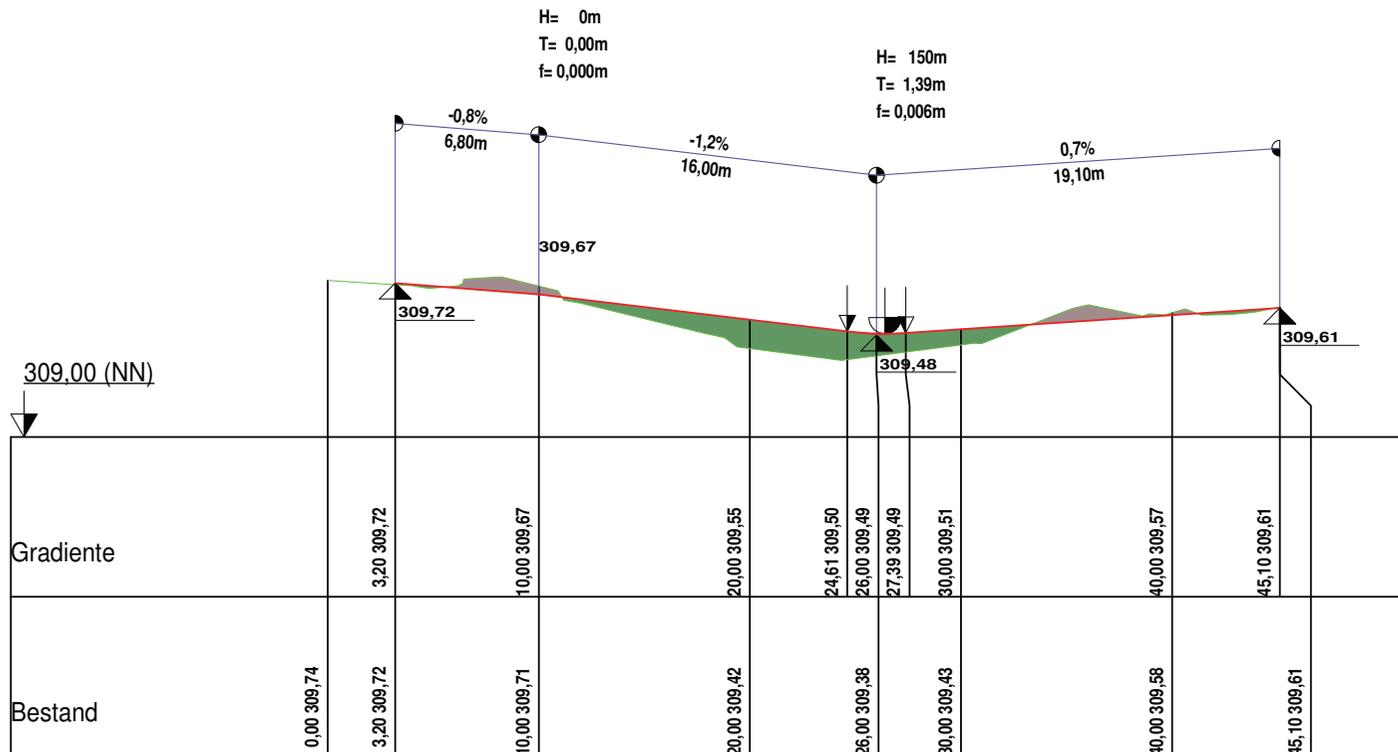
### Höhenfestpunkt Nr. 611

Hüttendorfer Str. 5, Südseite,  
0,41 m von Ostkante, 0,55 m über Erde  
311,740 m ü. NN

### Höhenfestpunkt Nr. 678

Talblick 18, Garage, Nordseite,  
0,20 m von Nordwestkante,  
0,10 m über Verbundsteine

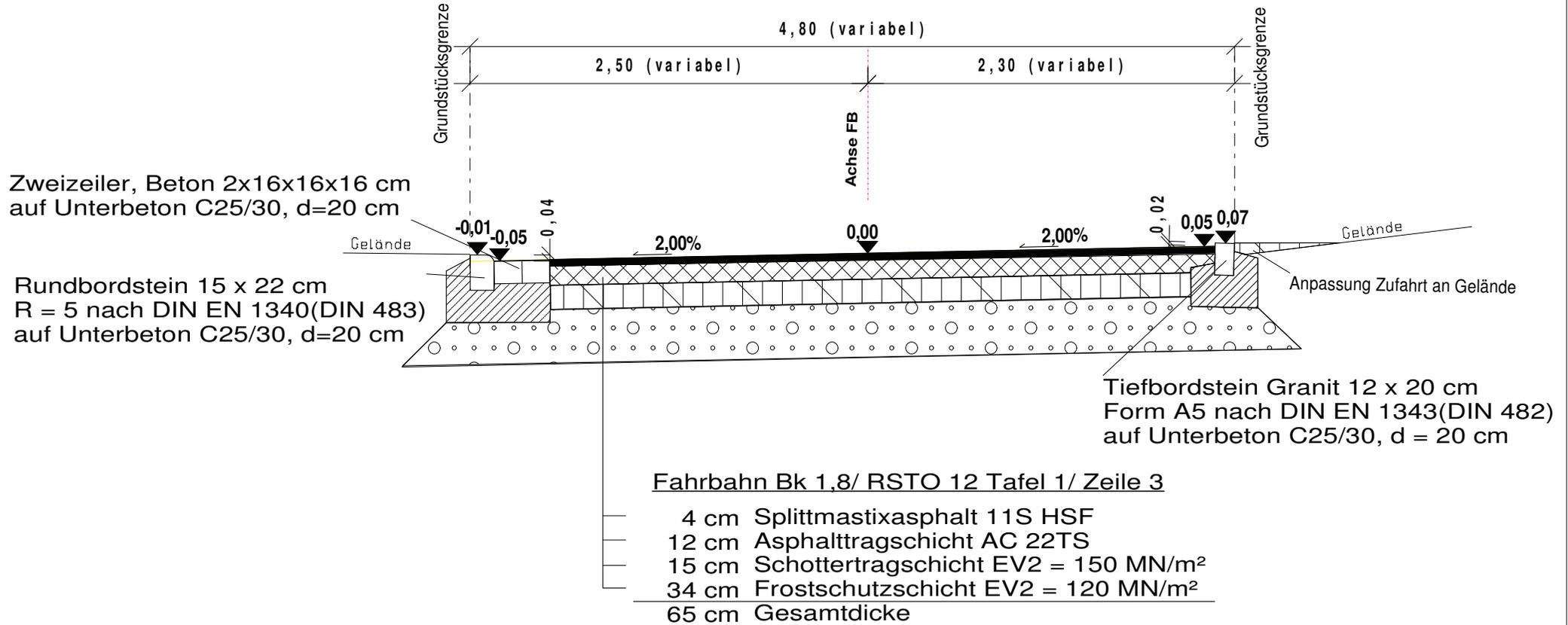
312,601 m ü. NN



<b>Tiefbauamt</b>	Stadt Erlangen		Plan-Nr.:
			Anlage 4
			Masstab kein
Laubweg, Hüttendorf	Tag	Name	
	Bearb.: 20.3.15	Voigt	
Höhenplan	Gez.:	Voigt	
Entwurfsplanung	Gepr.:		

# Regelquerschnitt

## Laubweg



36/128

<b>Tiefbauamt</b>	Stadt Erlangen □□□□ □□□□ □□□□ □□□□	Plan-Nr.: Anlage 5	
		Masstab kein	
Laubweg, Hüttendorf		Tag	Name
	Bearb.:	19.03.15	Voigt
Regelquerschnitt Entwurfsplanung	Gez.:	19.03.15	Voigt
	Gepr.:		

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
63/047/2015

**Informelle Anfrage zur Errichtung einer Dachgaube mit Balkon in der 2. Dachgeschossebene eines Mansarddaches; Henkestraße 57; Fl.-Nr. 1787/6; Az.: 2014-959-AN**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:  
Stadtplanung; Verkehrsplanung

## I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen bauordnungsrechtlichen Abweichungen werden nicht erteilt.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 314

Gebietscharakter: Besonderes Wohngebiet (WB)

Widerspruch zum -

Bebauungsplan:

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, auf der Nordseite des Gebäudes in der 2. Dachgeschossebene des Mansarddaches eine Dachgaube und einen Balkon einzubauen, um die Aufenthaltsqualität der dort bereits genehmigten Wohnung (Bauantrag 2013-308-VV vom 06.12.2013) zu erhöhen. Die Belichtung der Wohnung erfolgt bisher über Dachflächenfenster.

Der Verwaltung wurden für die Errichtung einer Dachgaube in der 2. Dachgeschossebene des Mansarddaches bereits verschiedene Vorschläge ohne Balkon vorgelegt, die jedoch auf Grund ihrer Größe nicht befürwortet werden konnten. Nach allgemeiner Rechtsauffassung sind Dachaufbauten nur zur Belichtung der Dachräume, nicht aber zur Raumerweiterung zulässig. Ein Mansarddach, dass in seiner ersten Ebene ein volles Geschoss ausbildet, ist in Verbindung mit der darüber liegenden Ebene das Maximum eines Dachausbaus. Für einen Ausbau der zweiten Ebene als selbstständige Wohnung besteht eigentlich kein Raum, dies ist einem Mansarddach wesensfremd.

Unter der Zielsetzung zusätzlichen Wohnraum durch den Dachgeschossausbau zu schaffen, wurde im Dezember 2013 der Ausbau einer selbstständigen Wohneinheit in der 2. Dachgeschossebene ohne Dachgaube genehmigt.

In der Bürgermeistersprechstunde am 01.12.2014 wurde gemeinsam mit dem Antragsteller, seinem Architekten und der Verwaltung die beabsichtigte Errichtung einer Dachgaube ohne Balkonanbau für die Wohneinheit in der 2. Dachgeschossebene erörtert. Von Seiten des Antragstellers wurden hierzu anhand von Fotos Bezugsfälle in der Innenstadt dokumentiert sowie die Gründe für den Aufbau einer Dachgaube erläutert. Im Ergebnis wurde von Seiten der Verwaltung die Genehmigungsfähigkeit für eine untergeordnete Dachgaube in Aussicht gestellt.

Die nachfolgend vom Antragsteller vorgelegten Planunterlagen konnten nicht positiv beurteilt werden, da diese die Errichtung einer Dachgaube mit einem zusätzlichen Balkon vorsehen. Der Balkonanbau ist nach der Kommentierung zur Bayerischen Bauordnung (BayBO) als Bestandteil des Dachaufbaus zu betrachten und kann in der Summenwirkung nicht mehr als untergeordnet eingestuft werden. Nach Art. 6 Abs.8 Nr.3b) BayBO sind Dachgauben bis zu einer Ansichtsfläche von 4 m<sup>2</sup> als untergeordnet anzusehen und bleiben damit auch bei der Bemessung von Abstandsflächen außer Betracht. Beantragt ist eine Ansichtsfläche von ca. 7,5 m<sup>2</sup> und somit abstandsflächenrelevant. Die geplante Dachgaube mit Balkon hält die Abstandsflächen zum seitlichen Nachbargrundstück nicht ein. Eine Abweichung gemäß Art. 63 BayBO wird nicht befürwortet.

Die vorgelegte Planung vom 16.03.2015 ist auf Grund des zusätzlichen Balkons nicht genehmigungsfähig. Eine Genehmigung für eine untergeordnete Dachgaube ohne Balkon kann in Aussicht gestellt werden.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

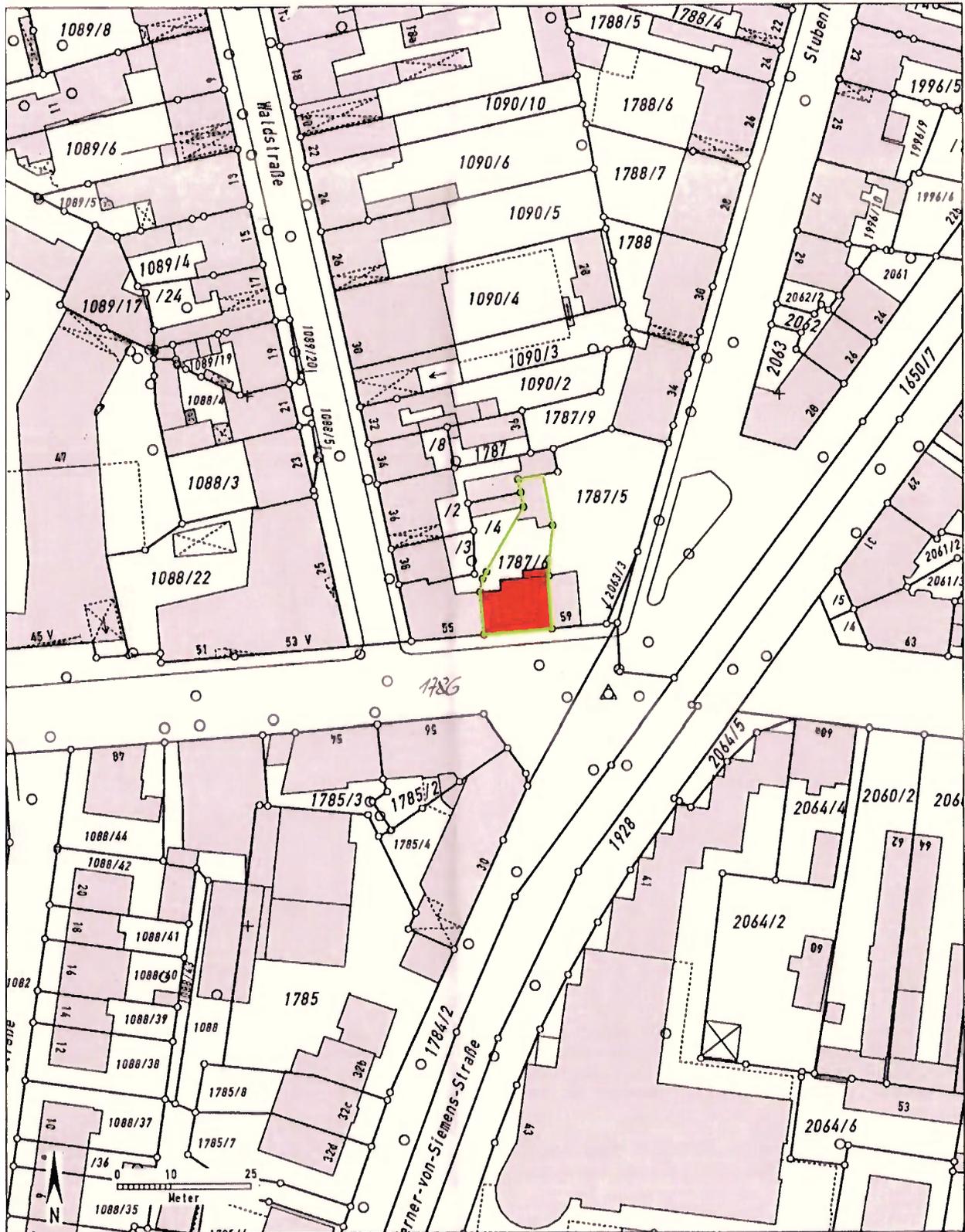
**Anlagen:** Lageplan  
Grundriss, Schnitt, Ansichten  
Luftbild

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Auszug aus dem Katasterkartenwerk, Maßstab 1:1000, zur Bauvorlage nach §7 Abs.1 der Bauvorlagenverordnung.

Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1787/6

Vermessungsamt Erlangen, 13.12.2012

Geschäftszeichen: tra va er

Vermessungsamt Erlangen

Nägelsbachstraße 67

91052 Erlangen

Tel. (09131) 306-0

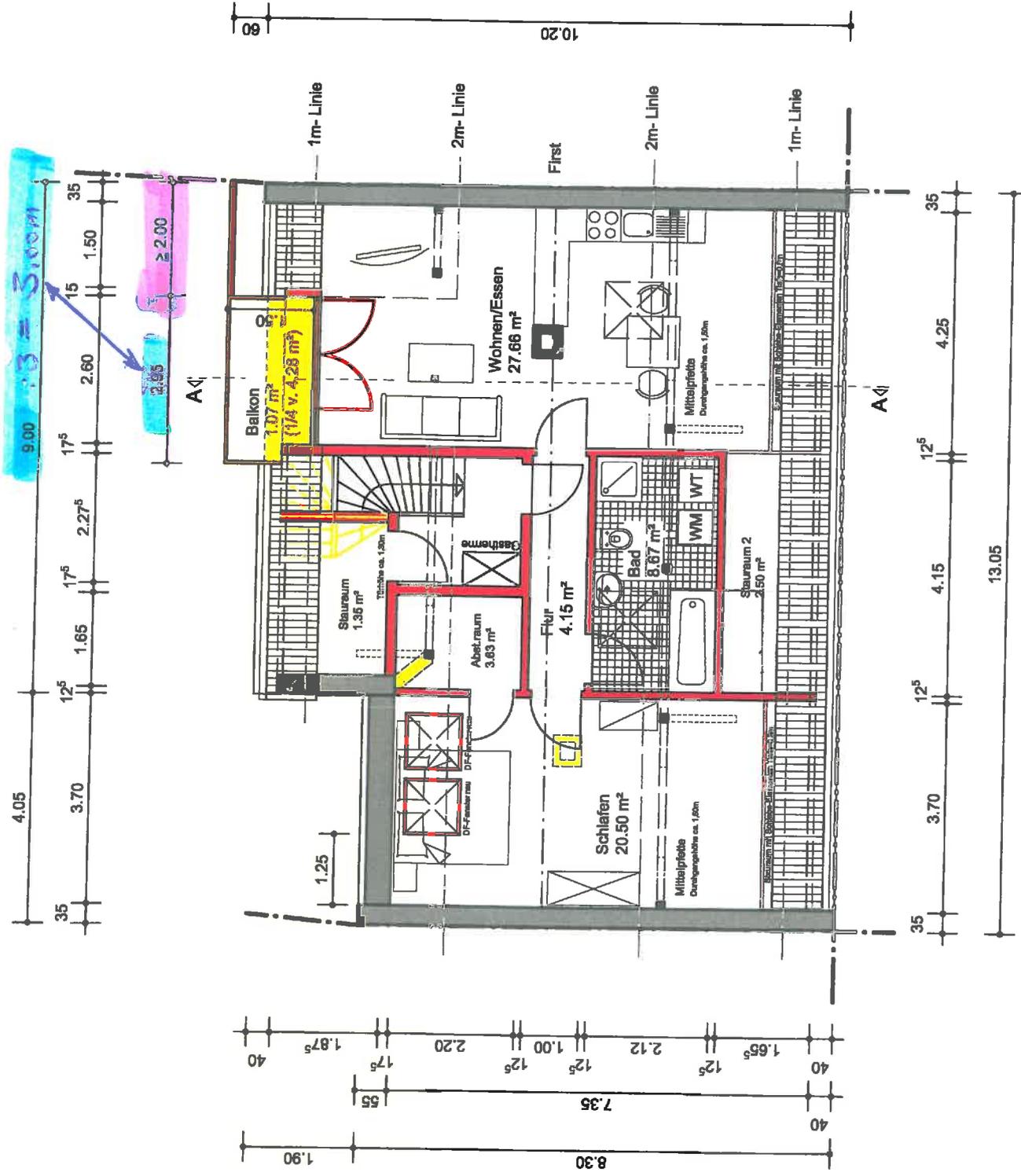
Fax (09131) 306-250

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.

Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

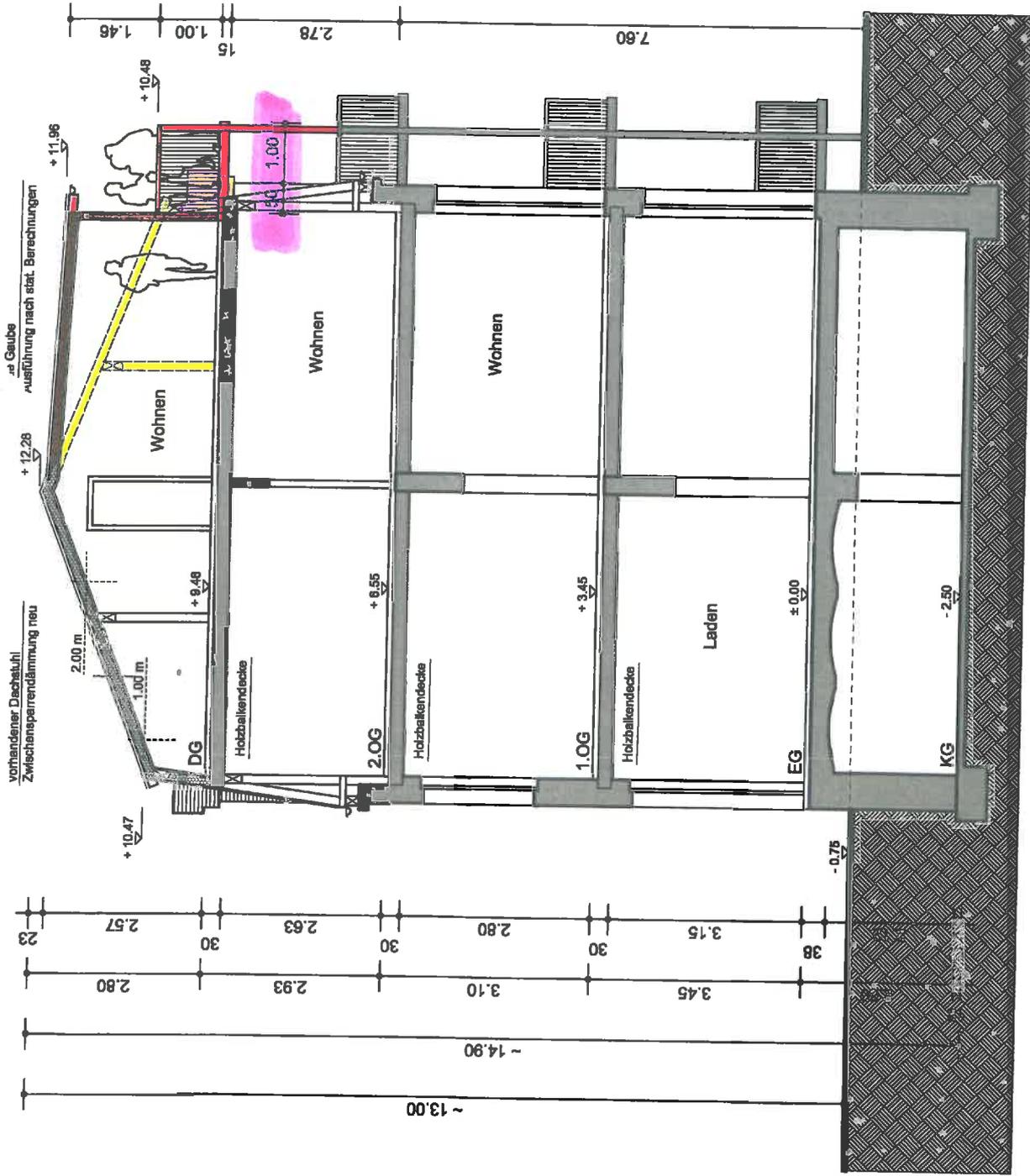
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle



# GRUNDRISS DACHGESCHOSS

40/128



# SCHNITT A-A

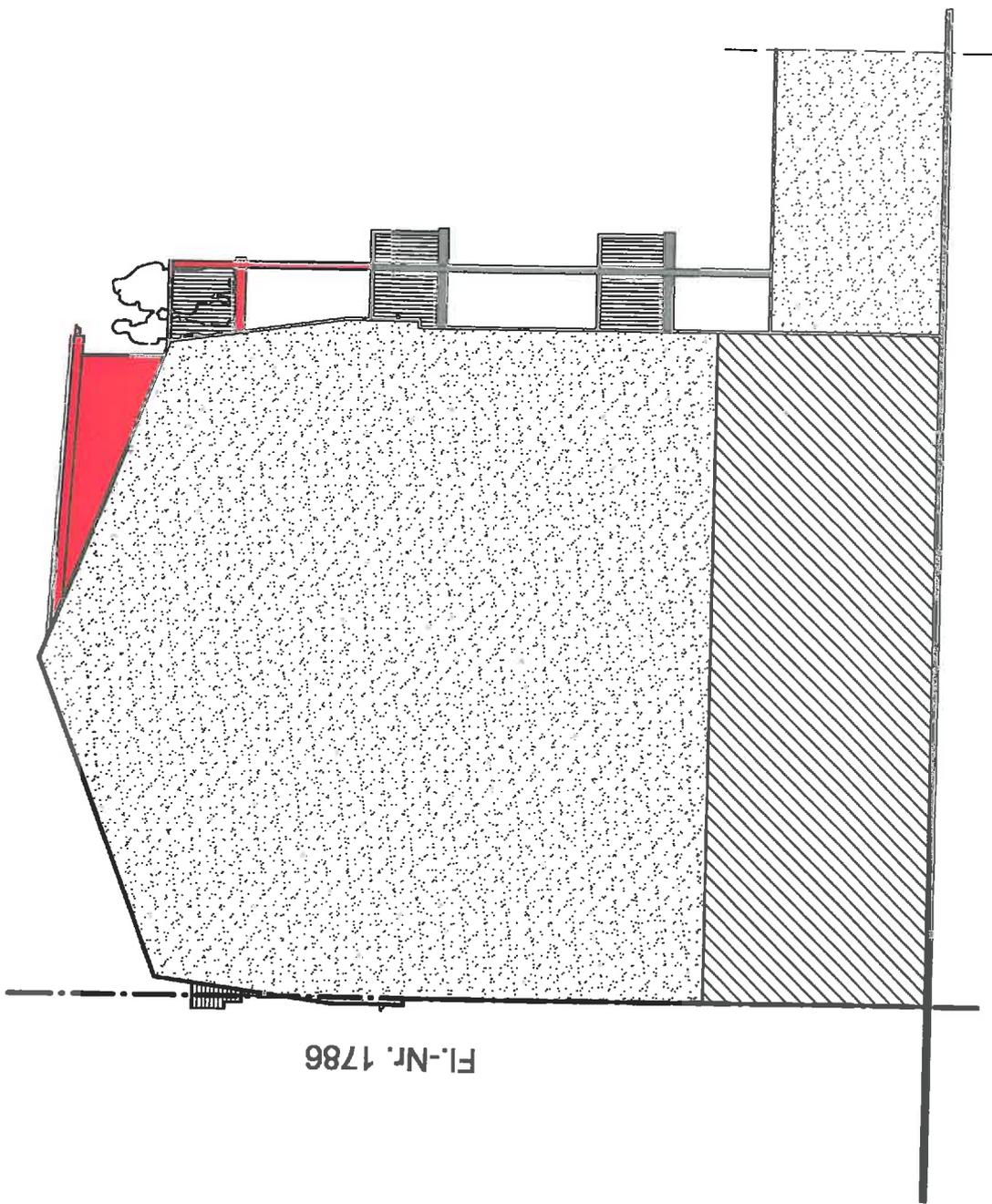
≥ 2,00



Fl.-Nr. 1787/5

Fl.-Nr. 1787/4

# ANSICHT VON NORDEN



Fl.-Nr. 1786

# ANSICHT VON OSTEN



Ö 17.1



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
63/046/2015

**Errichtung von Einfamilienhäusern;  
Burgbergstraße 106, Fl.-Nrn. 1327/4 1327/3;  
Az.: 2015-147-VO**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Stadtplanung; Denkmalschutz

### I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen werden nicht erteilt.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 191

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Die Planung widerspricht dem rechtskräftigen Bebauungsplan. Die zwei geplanten neuen Baukörper liegen vollständig außerhalb von Baufenstern, die angestrebte Grund- und Geschossfläche überschreitet das festgesetzte Maß der Nutzung.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Vorhaben wurde in der Sitzung des Bau- und Werkausschluss am 02.12.2014 als Einbringung behandelt und nach erfolgter Ortsbesichtigung in der Sitzung vom 27.01.2015 mit Protokollvermerk beschlossen. Nach dem Beratungsgespräch der Verwaltung mit dem Antragsteller wurde ein überarbeiteter Vorschlag eingereicht.

Wie bereits in der vorherigen Planung soll das 3.100 m<sup>2</sup> große Grundstück so aufgeteilt werden, dass neben einem Teil für das vorhandene denkmalgeschützte Wohngebäude zwei weitere Baugrundstücke (jeweils 1010 m<sup>2</sup>) für Einzelhäuser sowie ein Erschließungsweg entstehen.

Gegenüber dem Antrag von 2014 hat sich die Planung hinsichtlich der Gebäudestruktur und einer Reduktion der Grundflächen deutlich verbessert. Es bestehen hinsichtlich des „Schweizerhauses“ keine denkmalrechtlichen Bedenken mehr.

Aufgrund des Altbaumbestandes und der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche wird ein Baurecht für zwei weitere Gebäude aus Sicht der Stadtverwaltung jedoch weiterhin nicht befürwortet.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

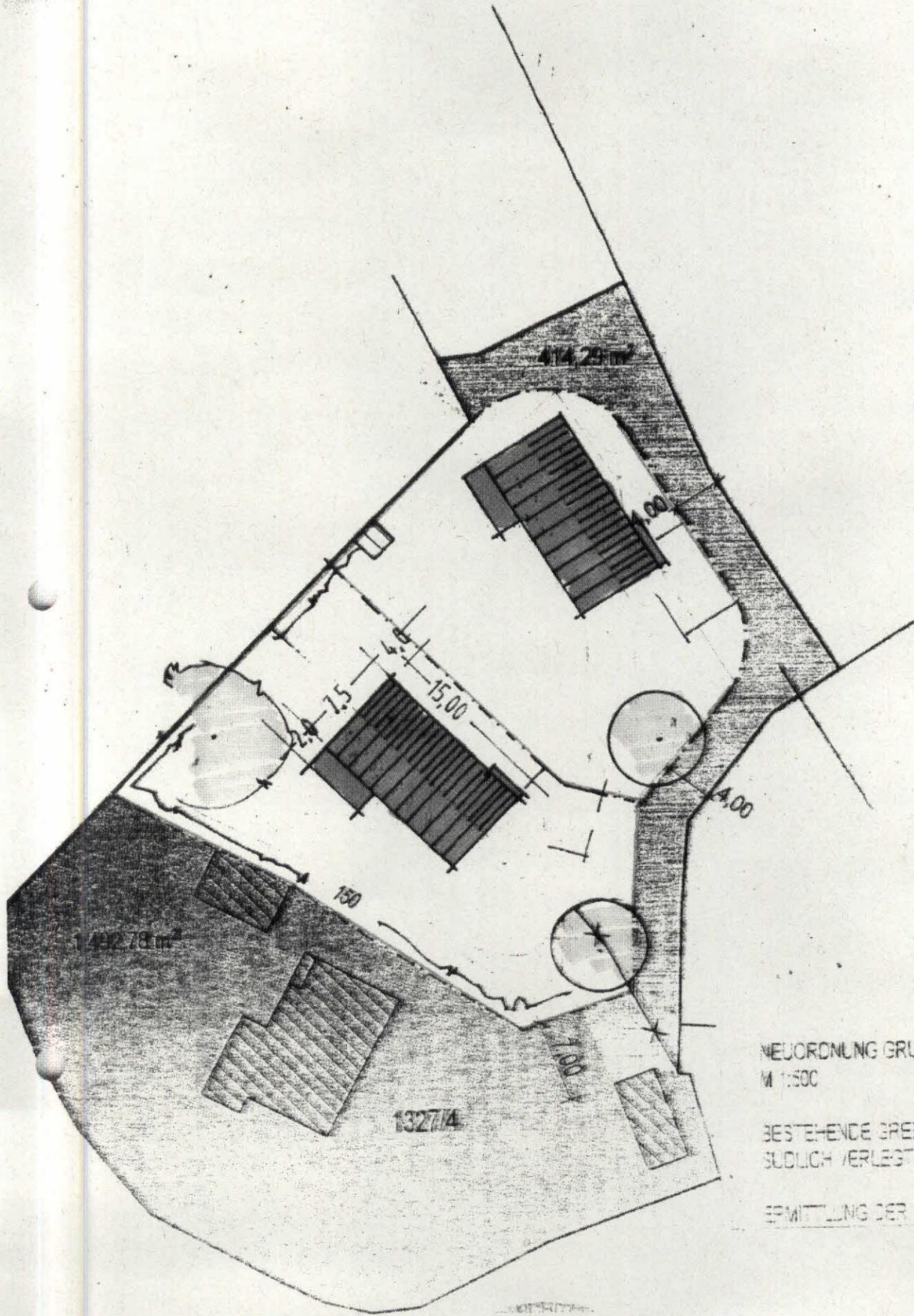
**Anlage:** Lageplan

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



NEUORDNUNG GRUNDSTÜCK  
M 1:500  
BESTEHENDE GRENZE WIRD AUFGELOST  
SÜDLICH VERLEST  
ERMITTLUNG DER NEUEN FLÄCHEN

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
63/042/2015

**Errichtung von zwei Wohnanlagen mit insgesamt 16 Wohneinheiten und Tiefgarage;  
Gleiwitzer Straße 35, 35a; Fl.-Nrn. 1946/247, 1946/250; Gemarkung Erlangen;  
Az.: 2014-1376-VO**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:

Stadtplanung, Vermessung und Bodenordnung, Tiefbauamt, Grundstücksentwässerung, Naturschutz und Landschaftsplanung (Baumschutz), Erlanger Stadtwerke AG

## I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen werden nicht erteilt.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 188

Gebietscharakter: Mischgebiet (MI)

Widerspruch zum Bebauungsplan: - Höchstzulässige Geschossfläche beträgt für das vereinigte Baugrundstück gem. §17 BauNVO (1968) ca. 982 m<sup>2</sup>; beantragt sind ca. 1.443 m<sup>2</sup>.

- Im nördlichen Grundstücksteil ist nur 1 Vollgeschoss zulässig; beantragt sind 2 Vollgeschosse.

- Die südliche Baugrenze (Vorgartenzone) wird auf insgesamt 12,0 m Länge um bis zu 2,0 m Tiefe durch Balkone und Terrassen überschritten.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Antragstellerin beantragt den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit einer gemeinsamen Tiefgarage und bittet im Rahmen eines Vorbescheidsverfahrens um Klärung folgender Fragen:

- Ist das beantragte Maß der baulichen Nutzung zulässig?
- Wird im nördlichen Grundstücksteil eine Befreiung hinsichtlich der Zahl der Vollgeschosse (II statt I) erteilt?
- Wird eine Befreiung für die Baugrenzenüberschreitung im Süden durch Balkone und Terrassen erteilt?
- Ist das Konzept zur verkehrlichen Erschließung der Tiefgarage (Zu- und Abfahrt) genehmigungsfähig?

Im Prüfergebnis der Verwaltung sind die ersten drei Fragestellungen zu verneinen:  
Die rechnerisch ermittelte höchstzulässige Geschossfläche beträgt auf dem vereinigten Grundstück gem. § 17 BauNVO (1968) ca. 982 m<sup>2</sup>. Das beantragte Vorhaben weist eine Geschossfläche von ca. 1.443 m<sup>2</sup> auf. Eine derart deutliche Geschossflächenüberschreitung ist städtebaulich nicht mehr vertretbar. Durch eine Zulassung der hierfür erforderlichen Befreiung wären die Grundzüge der Planung derart berührt, dass in der Konsequenz ein Planungserfordernis (Bebauungsplanverfahren) festzustellen wäre, um künftig eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Quartier sicherzustellen.

Die Frage hinsichtlich einer Befreiung von der Zahl der Vollgeschosse ist Teil der Fragestellung zum Maß der baulichen Nutzung. Würde im nördlichen Grundstücksteil nur das zulässige eine Vollgeschoss beantragt werden, so läge die beantragte Geschossfläche immer noch bei ca. 1.155 m<sup>2</sup>. Auch dieses Maß der baulichen Nutzung liegt über dem Höchstmaß des § 17 BauNVO (1968) und die beantragten zwei Vollgeschosse sind keiner Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 188 zugänglich.

Die Baugrenzenüberschreitung im Süden des Vorhabens durch Terrassen und Balkone kann nicht im beantragten Umfang (auf 12,0 m Länge) zugelassen werden, da hierdurch eine Beeinträchtigung einer weitgehend intakten Vorgartenzone festzustellen wäre. Vorstellbar wäre aus Sicht der Verwaltung eine Befreiung von der Baugrenze nur für untergeordnete Bauteile im Sinne des Art. 6 Abs. 8 BayBO mit einer Länge von insgesamt max. 5,0 m.

Die Konzeption der Tiefgaragenschließung erscheint der Verwaltung – soweit im vorliegenden Maßstab beurteilbar – im Grundsatz als zulässig und genehmigungsfähig. Vor dem Hintergrund der zuvor genannten Problemstellen des Vorhabens wurde seitens der Verwaltung darauf verzichtet, bei der Antragstellerin detailliertere Planungen zur Zu- und Abfahrt der Tiefgarage (z.B. Abmessungen und Neigungen der TG-Zufahrt) anzufordern.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt: Zustimmungen liegen nicht vor und es wurden massive Einwendungen seitens der Eigentümer benachbarter Grundstücke vorgebracht, die sich im Wesentlichen gegen das beantragte Maß der baulichen Nutzung wenden.

**Anlagen:** Lageplan  
Abstandsflächen und Schemaschnitt  
Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 188

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Vermessungsamt Erlangen

Nägelsbachstraße 67  
91052 Erlangen

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

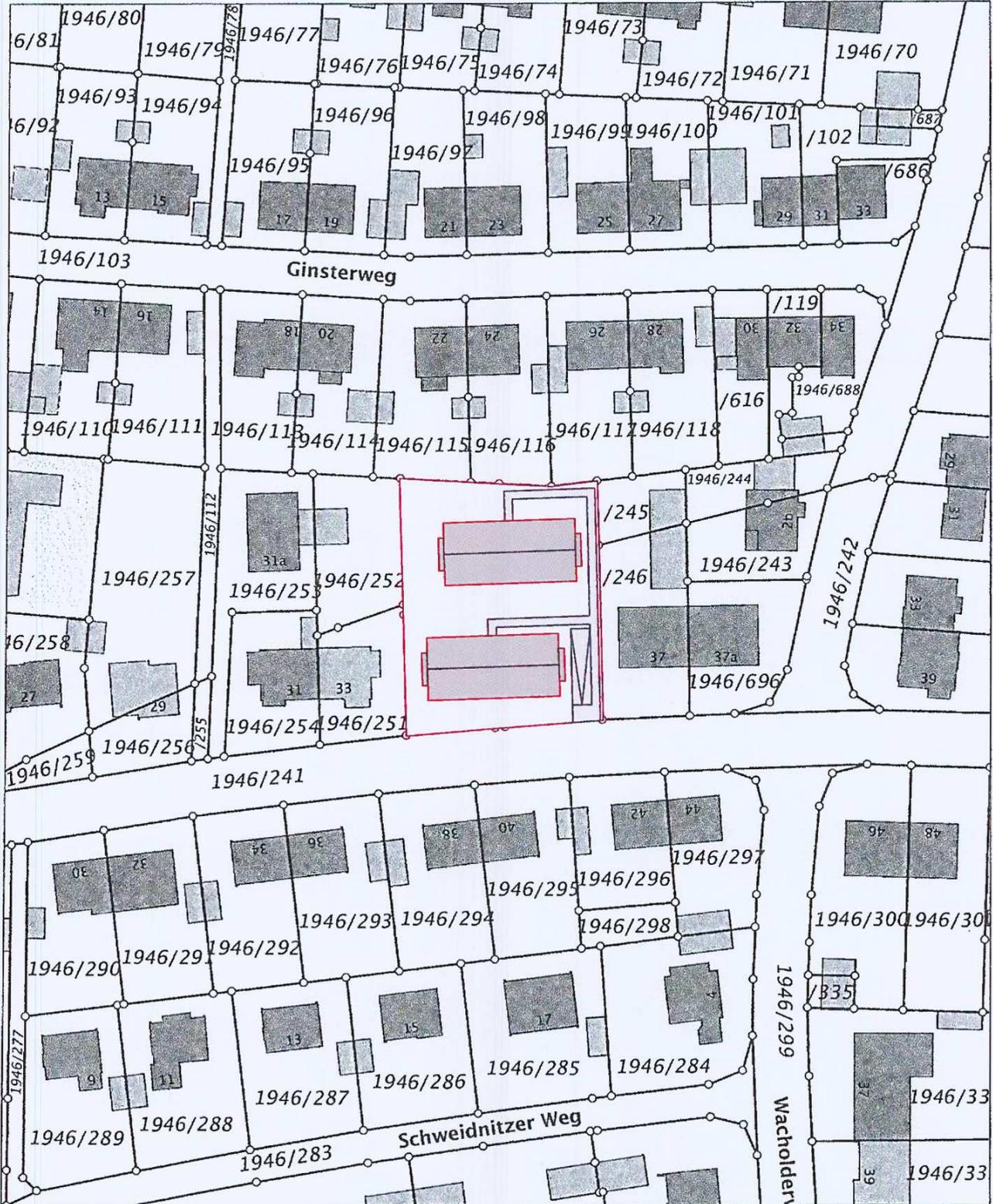
Flurkarte 1 : 1000  
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV  
Erstellt am 01.12.2014

Flurstück: 1946/247  
Gemarkung: Erlangen

Gemeinde: Erlangen  
Kreis: Erlangen  
Regierungsbezirk: Mittelfranken

5494216

4429331



5493996

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.  
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: adbv er loo

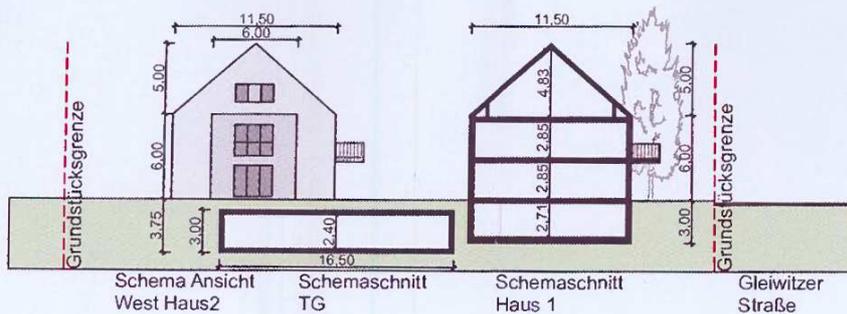
Vermessungsamt Erlangen  
Nägelsbachstraße 67  
91052 Erlangen  
Tel. (09151) 306-0  
Fax (09151) 306-250

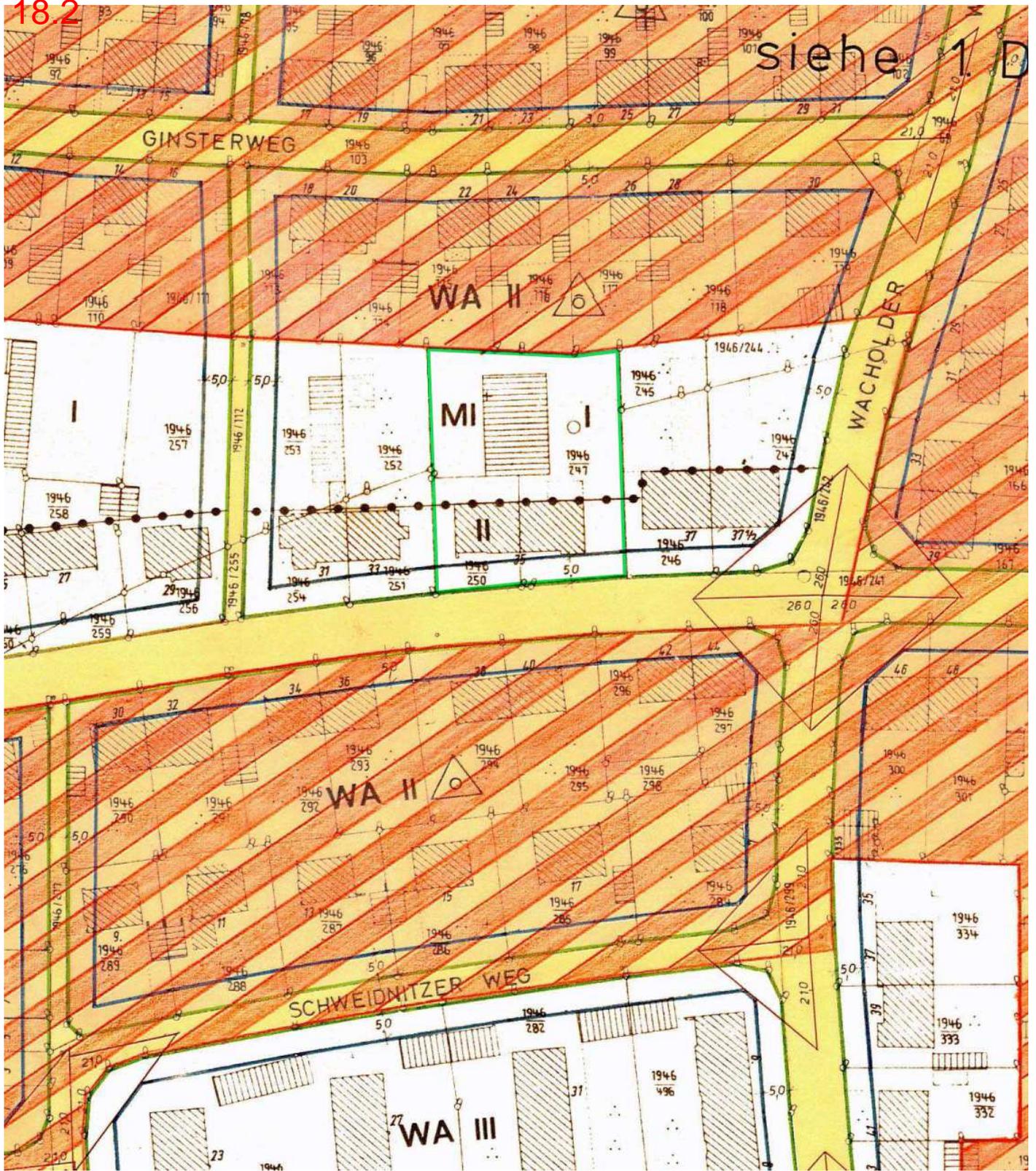
Stempel und Unterschrift der zuständigen Stelle



Baumbestand (StU>60cm)

Nr.	Art	StU(cm)	Planung
1	Pinus nigra	100	zu beseitigen
2	Pinus nigra	100	zu beseitigen
3	Betula pendula	110 + 90	2 stämmig, zu beseitigen
4	Betula pendula	130	zu beseitigen
5	Pinus nigra	90	zu beseitigen
6	Pinus nigra	150	zu beseitigen
7	Pinus nigra	100	zu beseitigen
8	Pinus nigra	100	zu beseitigen
9	Thuja occidentalis	100	zu beseitigen
10	Picea pungens glauca	130	zu beseitigen





## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
63/045/2015

**Neubau einer Wohnanlage mit 4 Eigentumswohnungen und 4 Studentenappartements mit Tiefgarage (6 Stellplätze); Schronfeld 88a / Lange Zeile; Fl.-Nrn. 2681, 2693/1; Az.: 2015-15-VV**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:

Stadtplanung, Vermessung und Bodenordnung, Tiefbauamt, Grundstücksentwässerung, Naturschutz und Landschaftsplanung, Baumschutz, Erlanger Stadtwerke AG, Baukunstbeirat

## I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden erteilt.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 143

Gebietscharakter: Mischgebiet (MI)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Überschreitung von Grundflächen-/Geschossflächenzahl;

Geschossanzahl; südliche Baugrenze

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Vorhaben liegt im Stadtteil Sieglitzhof an der Gabelung von Schronfeld und Lange Zeile. Der bestehende zweigeschossige Satteldachbau soll abgerissen werden und durch einen dreigeschossigen Neubau mit zurückgesetztem Sattelgeschoss (8 Wohneinheiten) ersetzt werden. Die notwendigen Stellplätze werden in der Tiefgarage nachgewiesen.

Das Bauvorhaben bedarf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich Grundflächenzahl (GRZ 0,66 statt festgesetzt 0,3), Geschossflächenzahl (GFZ 1,29 statt festgesetzt 0,9), Geschossanzahl (IV statt festgesetzt III) und der südlichen Baugrenze (Überschreitung ca. 4,20 m x 12,50 m).

Von Seiten der Verwaltung wird das Bauvorhaben befürwortet, da städtebaulich keine Bedenken bestehen, die Befreiungen zu erteilen. Das Bauvorhaben wurde in der Sitzung des Baukunstbeirates am 19.03.2015 behandelt. Die Baumasse, Fluchten und Höhenausbildung des Entwurfs werden in der vorgeschlagenen Form befürwortet.

Die nachbarschützenden Bestimmungen des Abstandsflächenrechts werden eingehalten.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Ja, bis auf zwei Miteigentümer haben alle zugestimmt.

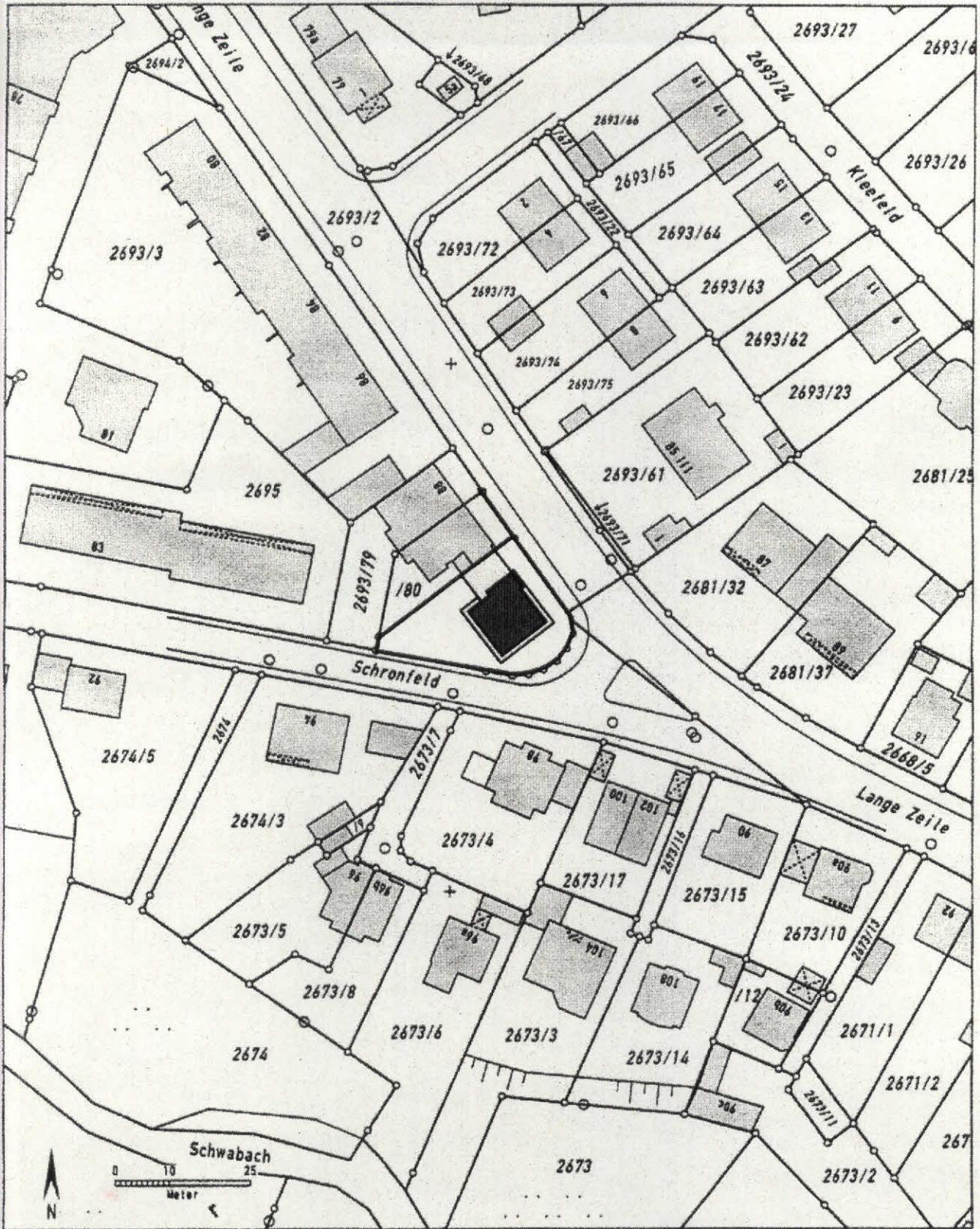
**Anlage:** Lageplan

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Auszug aus dem Katasterkartenwerk, Maßstab 1:1000, zur Bauvorlage nach §7 Abs.1 der Bauvorlagenverordnung.  
 Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 2693/1  
 Vermessungsamt Erlangen, 10.7.2014  
 Geschäftszeichen: va er loo

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.  
 Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.  
 Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Vermessungsamt Erlangen  
 Nagelsbuchsstraße 67  
 91052 Erlangen  
 Tel. (09131) 306-0  
 Fax (09131) 306-250

Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
242/056/2015

### Sanierung Heinrich-Lades-Halle / Sachstandsbericht und Vorgehen ab 2015 Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.04.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (zur Kenntnis), Amt 14 (mit Bitte um Stellungnahme), Amt 37, Amt 63 z.K.

#### I. Antrag

Der fortführenden Sanierung der Heinrich-Lades-Halle in Bauabschnitten und nach Priorität wird zugestimmt.

Die notwendigen Mittel sind zu den jeweiligen Haushalten anzumelden.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle wird fortgeführt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Heinrich-Lades-Halle wurde 1971 in Betrieb genommen und von Ende 1994 bis Ende 2004 durch die EKV GmbH und später durch die EKM GmbH in Eigenregie baulich unterhalten. In diesem Zeitraum wurden überwiegend veranstaltungs- und vermarktungsverbessernde Maßnahmen durchgeführt. Mit Wirkung zum 01.01.2005 wurde die bauliche Zuständigkeit an das GME übertragen. Seit der Inbetriebnahme des Gebäudes wurden keinerlei Verbesserungen, Sanierungen bzw. Erneuerungen an den haustechnischen Anlagen vorgenommen. Auch die sehr schlechte energetische Qualität des Gebäudes, mit Massivbetonfassaden und einfach verglasten Fenstern, wurde seit dessen Erstellung nicht verbessert.

Am 31.07.2008 wurde vom Stadtrat die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle in Eigenregie durch das Gebäudemanagement beschlossen. Diese Sanierung erfolgt nun seit 2009 bei laufendem Betrieb in einzelnen Bauabschnitten.

#### Beschlussstand:

- **BWA am 25.05.2004: Heinrich-Lades-Halle, Zustandsbericht**  
Beschluss: Der BWA beschließt, dass für die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle zum Haushalt 2005 Planungsmittel in Höhe von 500.000 € angemeldet werden.

- **BWA am 28.09.2004: Übernahme der Heinrich-Lades-Halle durch das GME, Zwischenbericht**  
MzK: Sachbericht mit Auflistung der gravierendsten Mängel insbesondere im Bereich der Haustechnikanlagen.

#### **01.01.2005: Übernahme der Heinrich-Lades-Halle durch das Gebäudemanagement**

- **BWA am 15.03.2005: Heinrich-Lades-Halle / Brandschutzmängel**  
MzK: Fazit:  
„Mit der Durchführung der Brandschutzmaßnahmen in der Heinrich-Lades-Halle wie z.B. dem Einbau von Rauchmeldeanlagen, dem Einbau einer Sprinkleranlage sowie dem Einbau von Rauchabzugsöffnungen in den Foyers und den Sälen wurde eine grundlegende Verbesserung des Brandschutzes nicht nur vorgesehen sondern auch erreicht. Die im Rahmen der Gebäudeübernahme durch das GME festgestellten Brandschutzmängel hinsichtlich Konzeption und Ausführung sind jedoch so gravierend, dass sie nach Maßgabe des Bauaufsichtsamtes „ohne schuldhaftes Verzögern“ beseitigt werden müssen. Eine explizite Terminstellung zur Behebung der Mängel ist durch die Bauaufsicht nicht erfolgt, die Weiternutzung der Stadthalle ist demnach zunächst ohne Einschränkung der Besucherzahlen möglich. Das GME wird aber als für den baulichen Brandschutz verantwortliches Fachamt die Mängelbeseitigung umgehend in Angriff nehmen. Zieltermin für die endgültige Erledigung sämtlicher Maßnahmen (mit Ausnahme der Kombination Lüftung/Brandmeldeanlage) ist für das GME in Absprache mit der Bauaufsicht der 31.12.2005. Für die Lüftungsanlage (u. a. Kabeltrassen in den Lüftungsschächten) ist ein Brandschutzkonzept zu entwickeln, welches mit der ohnehin erforderlichen Teilerneuerung der Lüftungsanlage zu koordinieren ist. Hier ist eine Terminierung noch nicht möglich.“
- **BWA am 12.07.2005: Sanierungsmaßnahmen Heinrich-Lades-Halle 2005, Beschluss nach DA-Bau 5.5.3**  
Beschluss: Der BWA beschließt, dass die geplanten Maßnahmen in der Heinrich-Lades-Halle gemäß dem Sachbericht ausgeführt werden.  
Dabei wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. PCB-Schadstoffsanierung	50.000 €
2.1 Honorarkosten Küchenplaner	18.000 €
2.2 Behebung baulicher Schäden im Küchenbereich	20.000 €
3. Honorarkosten Haustechnikplanung	50.000 €
4. Kosten Brandschutzmaßnahmen	100.000 €
5. Honorarkosten Sanierungsplanung (Fassade, Dach)	12.000 €
Gesamtmittelbedarf	250.000 €
- **BWA am 12.07.2005 und HFPA am 20.07.2005: Aktuelle Lebensmittelrechtliche Situation in der Großküche der Heinrich-Lades-Halle**  
Beschluss: Hiermit ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2005 beantwortet.  
Auszug aus dem Sachstandbericht:  
„4. Weiteres Vorgehen  
Das Ordnungsamt fordert in seinem Schreiben die notwendigen Maßnahmen bis spätestens 22.08.2005 zu erledigen, eine notwendige Generalsanierung des Küchenbereiches wird ausdrücklich unterstützt und auch aus lebensmittelrechtlicher Sicht für dringend erforderlich gehalten. Die Umsetzung eines neuen Küchenkonzeptes hängt wesentlich von der Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab. Im Vermögenshaushalt sind zur Zeit für 2006: 450.000 €, in 2007: keine, 2008: 2,0 Mio. und 2009: 4,0 Mio. € Haushaltsmittel vorgesehen. Die Durchführung einer Generalsanierung ist aus Sicht des GME als auch der EKM schnellstmöglich zu realisieren, weshalb in 2006 die Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 € für die Planung der Sozialräume, der Küchensanierung, der Sanierung der betriebstechnischen Anlagen und der Außensanierung der Halle verwendet werden sollen. Die bauliche Umsetzung erfolgt nach dem derzeitigen Zeitplan ab 2008.“

- **BWA am 18.07.2006: Einbau von Sozialräumen für das Küchenpersonal, Beschluss gemäß DA-Bau 5.5.3**  
Beschluss: Der BWA beschließt, dass der Einbau der Sozialräume in die Heinrich-Lades-Halle gemäß dem Sachbericht durchgeführt wird.  
 Die Umsetzung der Maßnahme wurde zurückgestellt, bis das zukünftige Nutzungskonzept vorliegt.
  
- **Stadtrat am 14.12.2006:**
  1. **Bericht zur Sanierungsnotwendigkeit der Heinrich-Lades-Halle** (Kostenannahme GME 6.120.000,- €)
  2. **Grundsatzentscheidung über den weiteren Betrieb und Sanierung der Heinrich-Lades-Halle**Beschlüsse:  
 Über die einzelnen Punkte der Vorlage wurde einzeln abgestimmt. Die Abstimmungsergebnisse lauten wie folgt:
  1. Von dem Bericht der Verwaltung über die notwendigen Sanierungsarbeiten in der Stadthalle/Heinrich-Lades-Halle wird Kenntnis genommen.  
 Beschluss des Stadtrates: einstimmig/mit 48 gegen 0 Stimmen
  2. Die Stadt bestätigt als Gesellschafter der Erlanger Kongress und Marketing GmbH (EKM) die Beschlüsse des Aufsichtsrates vom 26.03.2004 sowie zuletzt vom 07.11.2006, dass der Betrieb der Heinrich-Lades-Halle privatisiert werden soll.  
 Beschluss des Stadtrates: mit 30 gegen 18 Stimmen
  3. Alternative A) Die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle soll von der Stadt durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungen für die notwendigen Sanierungsarbeiten voranzutreiben, um sie anschließend – verteilt auf mehrere Haushaltsjahre – selbst durchzuführen. Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt den Betrieb (Hallenmanagement und Gastronomie) der Heinrich-Lades-Halle zu privatisieren und dafür eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten.  
 über diese Alternative wurde nicht abgestimmt
  - Alternative B) Die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle soll ebenso wie der Betrieb von einem privaten Partner durchgeführt werden (ÖPP-Modell). Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung mit Nennung der wichtigsten Kriterien/Rahmenbedingungen vorzubereiten und den dafür notwendigen ÖPP-Projekteignungstest durchzuführen  
 Beschluss des Stadtrates: mit 30 gegen 18 Stimmen
  4. Unabhängig von den genannten Alternativen soll umgehend ein Sanierungsgutachten in Auftrag gegeben werden, um über den genauen Umfang der Sanierungsarbeiten Klarheit zu bekommen.  
 Beschluss des Stadtrates: einstimmig/mit 48 gegen 0 Stimmen
  5. Die Stadtverwaltung soll die Privatisierung unter der Maßgabe betreiben, dass die Stadt auf jeden Fall Eigentümer der Stadthalle bleibt, d. h. als Vertragsarten kommen Verpachtung (im Falle von 3 a) oder Erbbaurecht (im Falle von 3 b) in Betracht.  
 Beschluss des Stadtrates: mit 29 gegen 19 Stimmen
  6. Ausschreibung und Verhandlungen sollen so erfolgen, dass die Mitarbeiter der EKM nach Möglichkeit von dem künftigen Betreiber weiter beschäftigt werden können, soweit nicht § 613 a BGB sowieso greift.  
 Beschluss des Stadtrates: mit 29 gegen 19 Stimmen
  7. Der Zeitplan wie im Sachbericht unter Ziff. 6 aufgeführt wird mit beschlossen.  
 Beschluss des Stadtrates: mit 29 gegen 19 Stimmen
  
- **Stadtrat am 31.07.2008: Aufhebung des ÖPP-Verfahrens für die Heinrich-Lades-Halle und Neuausrichtung von Sanierung und Betrieb**  
Beschlüsse:
  1. Das eingeleitete ÖPP-Verfahren für Sanierung, Betrieb und Finanzierung der städtischen Heinrich-Lades-Halle wird aufgehoben. Ein Zuschlag für einen der Bewerber wird nicht erteilt.  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 50 gegen 0 Stimmen angenommen
  2. Die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle soll in Eigenregie durch das Gebäudemanagement vorbereitet und durchgeführt werden.

**Beschluss des Stadtrates:** mit 50 gegen 0 Stimmen angenommen

Sie soll auf die notwendigsten Maßnahmen (Technik, EnEV, etc. ) beschränkt werden. An der grundlegenden Konzeption der Halle sollen keine Veränderungen vorgenommen werden.

**Beschluss des Stadtrates:** mit 27 gegen 23 Stimmen angenommen

3. Der Betrieb der Heinrich-Lades-Halle soll in den nächsten Jahren privatisiert werden. Es soll eine Ausschreibung durchgeführt werden, die als ersten Schritt eine neue Geschäftsführung sucht, die im Rahmen einer Geschäftsbesorgung erbracht werden kann und nach einer „Probezeit“ in einen Betriebsübergang mündet. Der EKM-Aufsichtsrat soll diese Ausschreibung inhaltlich gestalten und die Auswahl der neuen Geschäftsführung vornehmen. Über den möglichen Betriebsübergang wird der Stadtrat entscheiden.

**Beschluss des Stadtrates:** mit 27 gegen 23 Stimmen angenommen

4. Die Anträge 115/2008 vom 16. Juni 2008 der SPD-Stadtratsfraktion und 137/2008 vom 24. Juni 2008

von der Stadtratsgruppe Erlanger Linke sind damit bearbeitet.

**Beschluss des Stadtrates:** mit 27 gegen 23 Stimmen angenommen

Auszug aus der Beschlussvorlage vom 31.07.2008:

„Der finanzielle Aufwand für die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle in der jetzt angedachten Ausführung lässt sich nur schwer abschätzen. Vor einigen Jahren schätzte das Gebäudemangement auf Basis der Erfahrungswerte aus der Rathaus-Sanierung einen Betrag von 6,12 Mio. Euro (siehe Stadtratsvorlage 14.12.2006). Mit dem heutigen Wissen und den Kenntnissen aus dem theapro/Daberto-Gutachten sowie den Kostenschätzungen und Planungen aus dem ÖPP-Verfahren dürfte ein deutlich höherer Betrag anzusetzen sein.“

Kostenansatz Daberto-Gutachten: 16,5 Mio.€/netto (Sanierung ohne Erweiterung)

Kostenansätze ÖPP Modell-Anbieter (Zahlvorgaben bei Einladung zur 4. Dialogrunde: ges. Sanierungsaufwand max. 10 – 10,5 Mio.€/netto):

9,6 – 11,7 Mio.€/netto (ohne Nebenkosten ca. 25%) bei Sanierung in einem Zuge und einer angenommenen Bauzeit von ca. einem Jahr mit Komplettschließung der Halle.

## **Sanierungsbeginn Heinrich-Lades-Halle 2009 mit Sofortmaßnahmen Großer Saal und Küche 2010.**

### **Sanierung der Halle in Bauabschnitten seit 2011**

- HFPA am 13.04.2011: Anlage 1 Geplantes Vorgehen bis 2014/Sanierung nach Prioritäten.

## **Verpachtung der Halle an privaten Betreiber ab 01. Januar 2011.**

Vertragliche Vereinbarungen mit dem Pächter:

Auszug aus dem Pachtvertrag Ziffer 2.3 (*kursiv: Anmerkung Amt 24*):

„2.3 Folgende Maßnahmen beabsichtigt die Stadt zu ihren Lasten durchzuführen:

Pos. Maßnahme

- (1) Ersatz der vorhandenen Schließanlage in Abstimmung mit der EKM (*erfolgt 2012*)
- (2) Sanierung der Deckenabhängungen im Großen Saal in Abhängigkeit vom Gutachten des TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH (*entfällt*)
- (3) Sanierung WC-Anlagen Großer Saal (*erfolgt 2012*)
- (4) Facelift in Abstimmung (*erfolgt 2012*)
- (5) Sanierung der Haustechnik (*geplant 2016-2018*)
- (6) Sanierung der Gebäudeaußenhülle (*geplant nach 2018*)

Die Position 4 wird von der Stadt bis spätestens 31. Juli 2012 durchgeführt, die Positionen 1 bis 3 sollen bis Ende 2014, die Positionen 5 und 6 bis Ende 2018 erledigt werden. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt nach allgemein anerkannten Regeln der Technik und steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der städtischen Haushaltsmittel.“

## **Aktueller Sanierungsstand:**

- 2009: BWA-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 18.08.2009  
- Erneuerung bzw. Überarbeitung der Holzböden Großer Saal  
Kostenfeststellung 2009: rund 93.000,- €/netto
- 2010: Stadtrat-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 30.09.2010  
- Sanierung der Küche mit Lagern und Nebenräumen  
Kostenfeststellung 2010: rund 494.000,- €/netto
- 2011 (BA1): BWA-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 10.05.2011  
- Brandschutztechnische Sanierung des Kleinen Saals  
- Sanierung der WC-Anlagen des Kleinen Saals  
Kostenfeststellung 2011: rund 1.424.000,- €/netto
- 2012 (BA2): BWA-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 24.04.2012  
- Sanierung Eingangsfoyer mit WC-Anlagen + Garderobe  
- Erneuerung Parkett Kleiner Saal  
- Umstellung Warmwasserversorgung BA I (Kellergeschoss)  
- Erneuerung Notausgangs- und Ladetore Ostseite und Künstlereingang Beethovenstraße  
- Facelift (Verbesserung des Erscheinungsbildes durch Maler- Lackierarbeiten ...)  
- Erneuerung der Schließanlage  
- Statische Überprüfungen der Bühnen und Kellerdecken  
Kostenfeststellung 2012: rund 1.477.000,- €/netto
- 2013 (BA3): BWA-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 23.04.2013  
- Sanierung der Flachdächer (1. Bauabschnitt: Verwaltung, Künstlertrakt, Foyer Kleiner Saal)  
- Sanierung des Künstlertrakts mit Umstellung Warmwasservers. BA II  
- Statische Sanierung der Kellerdecken über dem befahrbarem Außenbereich  
- Ausbau der Feuerwehr-Funkversorgung  
Kostenfeststellung 2013: rund 1.190.000,- €/netto
- Zusätzlich: Brandschutzs Sofortmaßnahmen und Sanierungsgutachten  
Kostenfeststellung: rund: 56.000,- €/netto
- 2014 Restarbeiten aus BA2 und BA3  
- Sanierung der Punktzuganlage im Großen Saal (BA2)  
- Sanierung Haupteingang Garderobenfoyer mit Nebeneingang (BA3)  
- Verbesserung der Nutzung für Hörgeschädigte durch den Einbau von Funk-Induktionsanlagen im Großen und Kleinen Saal (Inklusion).  
- Vor-und Entwurfsplanung Sanierung der Lüftung und Elektroinstallation  
Kostenfeststellung 2014: rund 503.000,- €/netto

Kostenfeststellung 2009 bis 2014: rund 5.237.000,- €/netto

Die bisher durchgeführten und neu geplanten Sanierungsbereiche können den Übersichtsplänen der Anlagen 1 bis 4 entnommen werden.

## **Weitere Planung und Sanierung:**

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen BA1 – BA3 wurden immer wieder festgestellt, dass die im BWA am 15.03.2005 erläuterten Brandschutzmängel an den Lüftungsanlagen und Elektroinstallationen der Bereiche Großer Saal mit Foyer und Kleiner Saal (nur Lüftungsanlage) mit Foyer deut-

lich gravierender sind, als ursprünglich angenommen.

Besonders der Umstand, dass innerhalb der bestehenden Lüftungskanäle im Kellergeschoss und hinter den Holzverkleidungen des Großen und Kleinen Saals eine Vielzahl von veralteten Elektroleitungen, -Verteiler und Unterverteiler, sowie Sanitärinstallationen installiert sind, stellt eine hohe Gefahr der Brandentstehung und -ausbreitung dar. 2013 wurden daher Sofortmaßnahmen umgesetzt, welche einen zeitlich eingeschränkten Weiterbetrieb der Halle ermöglichten. Dabei wurden Rauchmelder innerhalb der Lüftungskanäle installiert sowie Wanddurchbrüche zu angrenzenden Brandabschnittsbereichen verschlossen. Zudem wurde die Untersuchung und Begutachtung der bestehenden Lüftungsanlagen mit Kanälen, Heizung und Elektroinstallationen in Auftrag gegeben. In den erstellten Gutachten ist ausführlich dargelegt, dass die Sanierung der technischen Anlagen zum weiteren Betrieb der Heinrich-Lades-Halle dringend erforderlich ist.

Zudem befinden sich alle technischen Anlagen der Halle seit fast 45 Jahren in Betrieb, sind entsprechend veraltet und werden seit über 10 Jahren nur noch notdürftig am Laufen gehalten. Es muss jederzeit mit folgenschweren Ausfällen gerechnet werden, welche nicht mehr zu beheben sind. Daher kommt, aufgrund der gravierenden brandschutztechnischen Mängeln und des äußerst bedenklichen Allgemeinzustands, nur eine vollständige Erneuerung dieser Anlagen in Betracht, wobei aus Kostengründen die vorhandenen Lüftungskanäle in den Sälen weiter Verwendung finden sollen.

Nach Maßgaben des Bauaufsichtsamtes sind die brandschutztechnischen Mängel „ohne schuldhaftes Verzögern“ zu beseitigen. Eine Kompensation durch Wandelwachen der Feuerwehr ist, nach Rücksprache mit Amt 37 auf Grund der anzunehmenden Häufigkeit sowie der Anzahl und Art der Mängel, nicht möglich.

Da die Sanierung aller Anlagen und Leitungssysteme in diesen Bereichen, unter eingeschränkter Aufrechterhaltung des Betriebs der Heinrich-Lades-Halle, zeitlich nicht möglich ist wurde ein 3-Stufen-Plan erarbeitet, welcher auch vom Bauaufsichtsamt akzeptiert wird. Die Durchführung der brandschutztechnischen Sanierung der Anlagen und Leitungssysteme soll in drei Bauabschnitten BA4.1 (2016) - BA4.3 (2018) erfolgen, wobei die jeweiligen Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanungen im entsprechenden Vorjahr zu erstellen sind.

Problematisch dabei bleibt der laufende Betrieb der Halle, da sich die Belegung seit Sanierungsbeginn stark verdichtet hat und immer weniger Zeitfenster für die Bauausführungen zur Verfügung stehen. Es ist daher fest davon auszugehen, dass geplante Veranstaltungen gefährdet werden und aufgrund sicherheitstechnischer Gründe nicht stattfinden dürfen, weil während der Sanierungsarbeiten die jeweiligen Sanierungsbereiche und die Bereiche, welche von diesen erschlossen werden, nicht genutzt werden dürfen, da zu diesem Zeitpunkt keine sicherheitstechnischen Anlagen zur Verfügung stehen. Auch eine Unterbrechung der Arbeiten für Einzelveranstaltungen in den Sanierungsbereichen ist nicht möglich.

Die anderen Bereiche können genutzt werden, wobei es dort zu Beeinträchtigungen und Einschränkungen durch Lärmentwicklung kommen wird.

Der genaue zeitliche Ablauf der einzelnen Maßnahmen ist daher unter Einbeziehung des Betreibers detailliert zu planen und festzulegen.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist wie folgt geplant:

2015:            Ausführungsplanung und Vergabevorbereitung für BA4.1,  
                    Kostenannahme: 150.000,- €/netto

2016 Bauabschnitt 4.1:

- Brandschutztechnische Sanierung der Lüftung und der elektrischen Anlagen mit Brandmeldeanlage (BMA) und Lautsprecher-Warnanlage (ELA) im Foyer des Kleinen Saals und den Räumen im Kellergeschoss.
- Erneuerung der Lüftungsanlagen für die Küche und den Kleinen Saal
- Sanierung der Heizungsanlage im Kleinen Foyer.

- Sanierung des Eingangs Kleiner Saal mit provisorischer Anbindung des bestehenden barrierefreien Zugangs.
- Sanierung des Kleinen Foyers einschl. Garderobe und der Konferenzräume 1-2.
- Erneuerung der Grundbeleuchtung im Kleinen Foyer mit Umstellung auf LED-Technik (förderfähig).
- Errichtung der Lüftungszentrale auf dem Dach des Großen Foyers der Heinrich-Lades-Halle, zur Vorbereitung des Bauabschnitts 4.2 in 2017.
- Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanung des Bauabschnitts 4.2.

Angenommene Bauzeit BA4.1: ca. 6 Monate

Kostenannahme für BA 4.1: 2.350.000,- €/netto

#### 2017 Bauabschnitt 4.2:

- Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung der Lüftung, der elektrischen Anlagen mit BMA und ELA für das Große Foyer, einschließlich der Empore des Großen Foyers und der Konferenzräume 3-5.
- Sanierung der Heizungsanlage im Großen Foyer.
- Erneuerung der Grundbeleuchtung im Großen Foyer mit Umstellung auf LED-Technik (förderfähig).
- Erneuerung des barrierefreien Zugangs Kleiner Saal, die Planung erfolgte unter Einbeziehung des Behindertenberaters der Stadt Erlangen.
- Sanierung der Außenanlagen zwischen Eingang Großer Saal und Kleiner Saal.
- Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanung des Bauabschnitts 4.3.

Angenommene Bauzeit BA4.2: ca. 6 Monate

Kostenannahme für BA 4.2: 2.400.000,- €/netto

#### 2018 Bauabschnitt 4.3:

- Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung der Lüftung, der elektrischen Anlagen mit BMA und ELA für den Großen Saal.
- Erweiterung der Sprinkleranlage im Großen Saal.
- Sanierung der Grundbeleuchtung im Großen Saal mit Umstellung auf LED-Technik (förderfähig).
- Sanierung der Flachdächer (2. Bauabschnitt: Foyer Großer Saal, Dachterrasse Ostseite).

Angenommene Bauzeit BA4.3: ca. 9 Monate

Kostenannahme für BA 4.3: 2.550.000,- €/netto

#### Maßnahmen nach 2018:

- Sanierung der Fassaden mit Fenster (Kostenannahme ca. 2.200.000.-€/netto, stark abhängig von der gewünschten Ausführung!)
- Sanierung der Abwasser- und Grundleitungen mit Hebeanlagen und Fettabscheider (Kostenannahme ca. 250.000.-€/netto)
- Sanierung/Erneuerung der Aufzüge (Kostenannahme ca. 100.000,- €/netto)
- Sanierung der Natursteinbeläge in den Foyers (Kostenannahme ca. 550.000.- €/netto)
- Sanierung der Außenanlagen auf der Süd- und Ostseite der Halle (Kostenannahme ca. 150.000,- €/netto)

Diese Maßnahmen sollten wiederum in einzelne Bauabschnitte unterteilt werden (z.B. BA5 bis BA8...), welche über mehrere Jahre ausgeführt werden können.

z.B.: BA5 Erneuerung der Fenster und Sanierung der Abwasser- und Grundleitungen; BA6 Fassadensanierung 1. Abschnitt; BA7 Fassadensanierung 2.Abschnitt,...

### Aufstellung der voraussichtlichen Gesamtkosten:

Kostenfeststellung 2009 bis 2014:	5.237.000,- €/netto
Kostenannahme 2015 bis 2018:	7.450.000,- €/netto
Kostenannahme nach 2018:	3.250.000,- €/netto
Voraussichtliche Gesamtkosten:	15.937.000,- €/netto

In Anbetracht der Umstände, dass die Sanierung über mehrere Jahre und im laufenden Betrieb der Heinrich-Lades-Halle erfolgt, liegen die voraussichtlichen Gesamtkosten im Rahmen der Kostenansätze des ÖPP-Modells, zumal die vorhandenen Defizite nun detaillierter bekannt sind als zum Zeitpunkt des ÖPP-Verfahrens.

### Kennwerte Heinrich-Lades-Halle:

	voraus. Sanierungskosten/ Einheit netto
47.000 m <sup>3</sup> Umbauter Raum (BRI)	339 €/m <sup>3</sup> BRI
12.460 m <sup>2</sup> Brutto-Grundfläche (BGF)	1.279 €/m <sup>2</sup> BGF
Grundstücksfläche:	5.700 m <sup>2</sup>
Grundstückswert:	7.182.000,- € (nach BRW 2012 + 5% = 1.260 €/m <sup>2</sup> )
Gesch. Aufwand Abbruch:	2.585.000,- € (bei angenommenen 55€/m <sup>3</sup> )
Grundstück abzgl. Abbruch:	4.597.000,- €

### Vergleichbarer Neubau nach BGF (ohne Grunderwerb):

12460 m<sup>2</sup> BGF x 2.660,- €/m<sup>2</sup> (nach Baukostenindex 2012 + 5%)= 33,1 Mio.€/netto

Bei Reduzierung der Flächen um den Kleinen Saal mit Foyer:

11.660 m<sup>2</sup> BGF x 2.660,- €/m<sup>2</sup> (nach Baukostenindex 2012 + 5%)= 31,0 Mio.€/netto

### Vergleichbare Hallenbauten / -Sanierungen:

Konzert- und Kongresshalle Bamberg:	
Neubau 1989-1993: Baukosten	ca. 29,3 Mio.€/netto
Erweiterung/Sanierung 2009	ca. 5,3 Mio.€/netto
Stadthalle Marburg (BGF 10.500 m <sup>2</sup> ):	
Sanierung/Erweiterung 2008-2013	ca. 18,8 Mio.€/netto (ca. 1.790 €/m <sup>2</sup> BGF)
Stadthalle Reutlingen (Kapazität zur HLH ca. 140 %):	
Neubau 2009-2012	ca. 35,3 Mio.€/netto (ca. 536 €/m <sup>3</sup> BRI)
Stadthalle Germering (BRI 51.000 m <sup>3</sup> ):	
Neubau 1989-1994	ca. 24,3 Mio.€/netto (ca. 476 €/m <sup>3</sup> BRI)

### Vergleich Neubau zu Sanierungskosten:

**Den Gesamtsanierungskosten von 15,9 Mio €( davon 5,2 Mio €bereits realisiert ) stehen geschätzte Neubaukosten von ca. 33,1 Mio €gegenüber. Der Grundstückswert kann hierbei unberücksichtigt bleiben, da auch für einen Neubau ein entsprechender Grundstückswert kalkuliert werden müsste.**

**Die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung im Vergleich zu einem Neubau steht somit außer Frage.**

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erstellung der Vor- und Entwurfsplanungen für die Maßnahmen 2016 bis 2018 zur Beschlussfassung nach DA-Bau 5.5.3 in den jeweiligen Ausführungsjahren.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME.

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1-2.

Planungsleistungen für Statik, Gebäude und Technische Gebäudeausrüstung werden an Fachbüros vergeben.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Bislang wurden die Maßnahmen, bis auf die Küchensanierung (2010) und die Sanierung der Punktzuganlage (2014), dem Ergebnishaushalt im Budget Bauunterhalt zugeordnet und abgewickelt (Vermerk Amt 201 vom 26.06.2012 mit Kommentierungen vom 26.01.2012 und 10.04.2012). Auf Grund des Umfangs der weiteren Sanierungen sind die jeweiligen Mittel zukünftig als Herstellungskosten einzuordnen und im Investitionshaushalt anzumelden und bereitzustellen.

Es werden folgende Mittel im Investitionshaushalt benötigt:

Für 2015: Planungskosten Ausführungsplanung und Vergabevorbereitung BA 4.1 in Höhe von 150.000,- €/netto.

Für 2016: Ausführung BA 4.1 und Planung BA 4.2 in Höhe von 2.350.000,- €/netto.

Für 2017: Ausführung BA 4.2 und Planung BA 4.3 in Höhe von 2.400.000,- €/netto.

Für 2018: Ausführung BA 4.3 in Höhe von 2.550.000,- €/netto.

Nach 2018: Planung und Ausführung der Fassadensanierung mit Fenstern, Sanierung der Abwasser- und Grundleitungen, Sanierung/Erneuerung der Aufzüge sowie der Natursteinbeläge in den Foyers und der Außenanlagen auf der Süd- und Ostseite in Höhe von 3.250.000,- €/netto.

#### Finanzierung:

Investitionskosten:	10.700.000 €/netto	bei IPNr.: 573.405
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Weitere Ressourcen

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind für 2015 vorhanden in Höhe von 150.000,- €/netto durch Restmittelübertragung aus 2014 auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 921893, KTR 57328024.
  
- sind nicht vorhanden für die Maßnahmen ab 2016

**Anlagen:** Anlage 1 Übersicht Kellergeschoss  
Anlage 2 Übersicht Erdgeschoss  
Anlage 3 Übersicht Obergeschoss  
Anlage 4 Übersicht Dachgeschoss

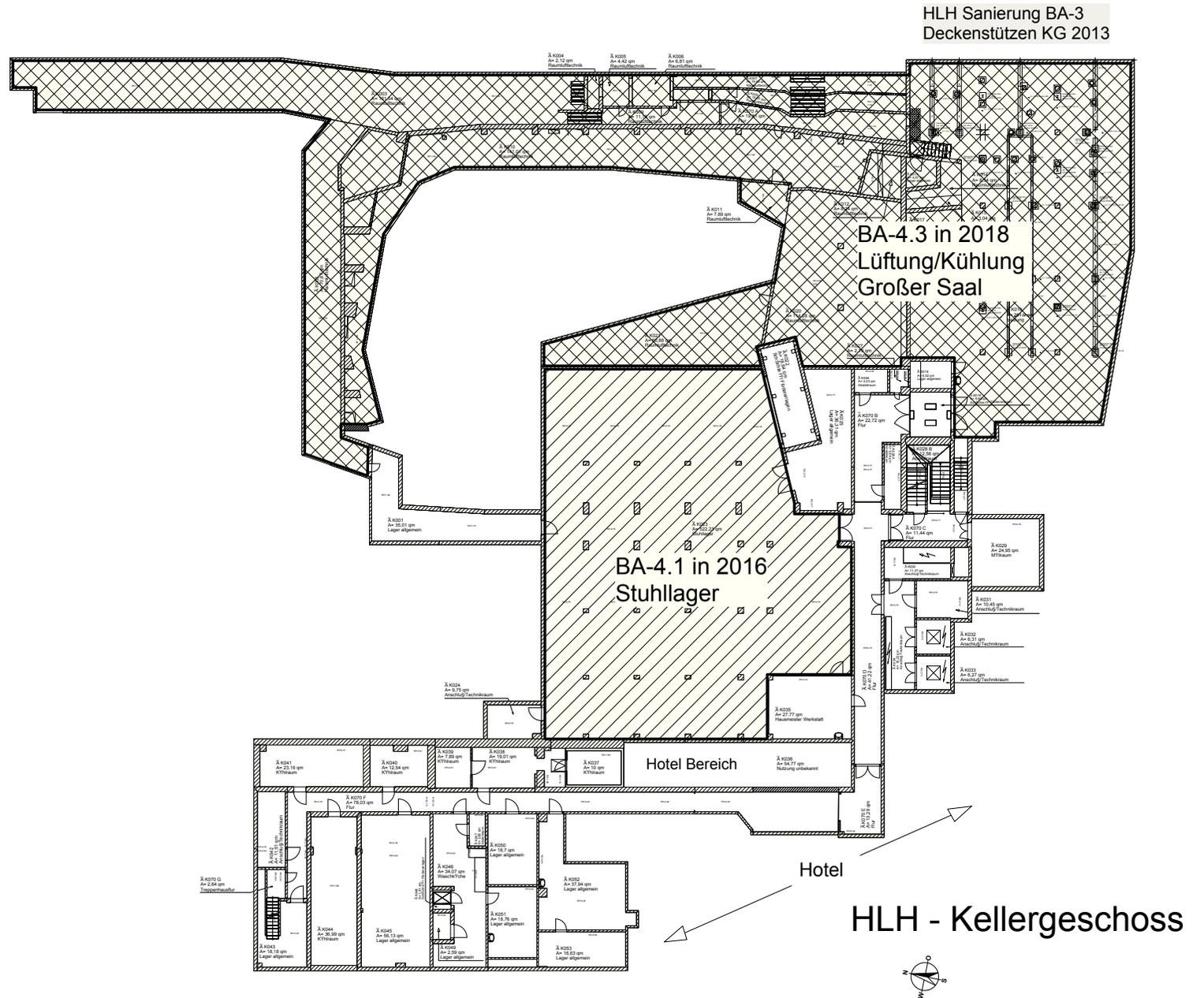
III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

# Übersicht zur brandschutztechnischen Sanierung Heinrich-Lades-Halle 2016(BA-4.1) - 2018(BA-4.3)

(einschließlich Kennzeichnung der bereits durchgeführten Sanierungsabschnitte von 2009 - 2013)

67/128



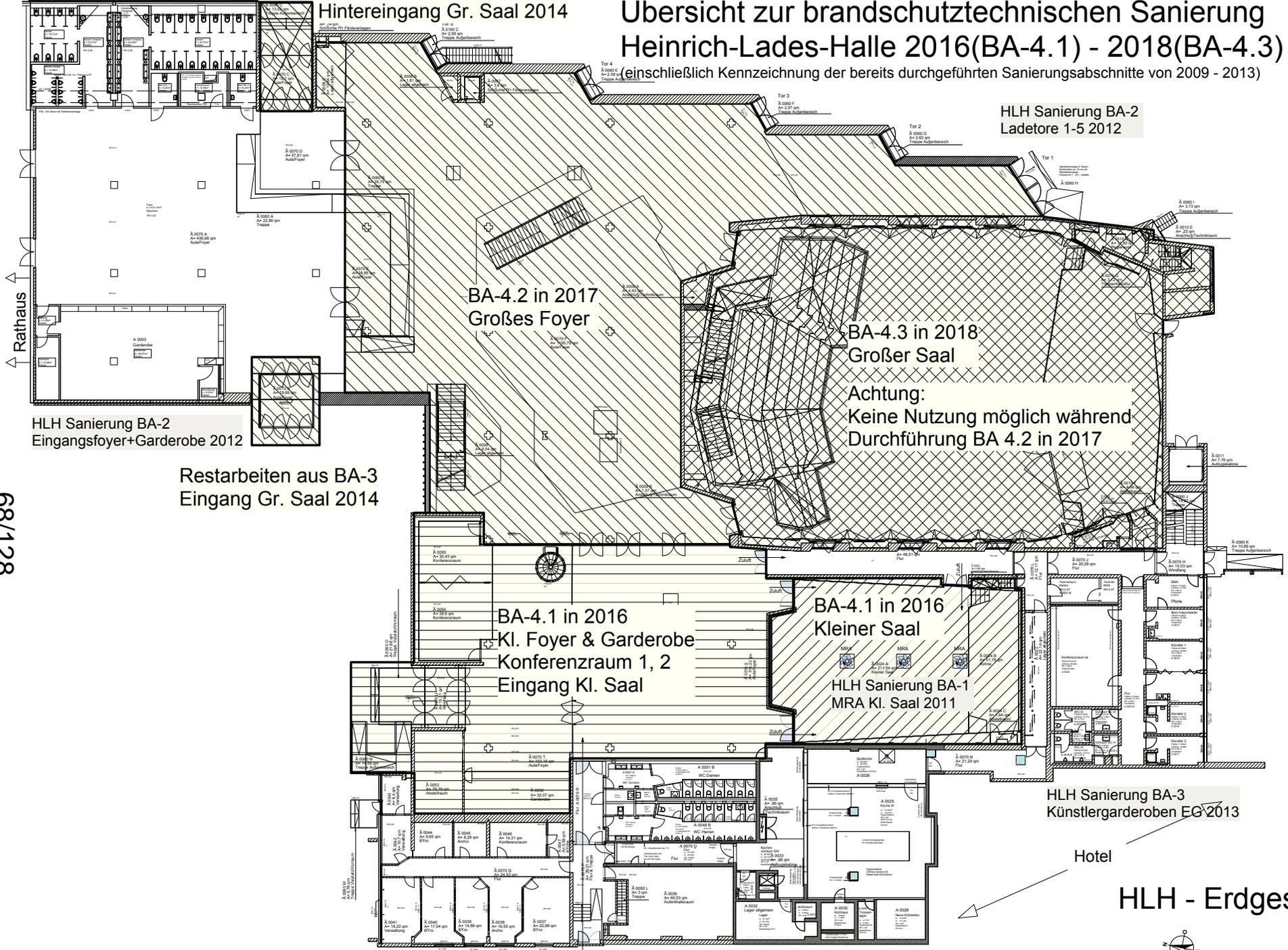
HLH Sanierung BA-2 WC-Anlagen 2012

Restarbeiten aus BA-3 Hintereingang Gr. Saal 2014

# Übersicht zur brandschutztechnischen Sanierung Heinrich-Lades-Halle 2016(BA-4.1) - 2018(BA-4.3)

(einschließlich Kennzeichnung der bereits durchgeführten Sanierungsabschnitte von 2009 - 2013)

HLH Sanierung BA-2 Ladetore 1-5 2012



BA-4.2 in 2017  
Großes Foyer

BA-4.3 in 2018  
Großer Saal

Achtung:  
Keine Nutzung möglich während  
Durchführung BA 4.2 in 2017

BA-4.1 in 2016  
Kl. Foyer & Garderobe  
Konferenzraum 1, 2  
Eingang Kl. Saal

BA-4.1 in 2016  
Kleiner Saal

HLH Sanierung BA-1  
MRA Kl. Saal 2011

HLH Sanierung BA-3  
Künstlergarderoben EG 2013

Hotel

HLH - Erdgeschoss

HLH Sanierung BA-1  
WC-Anlagen 2011

HLH Sanierung Beginn  
Küche 2010

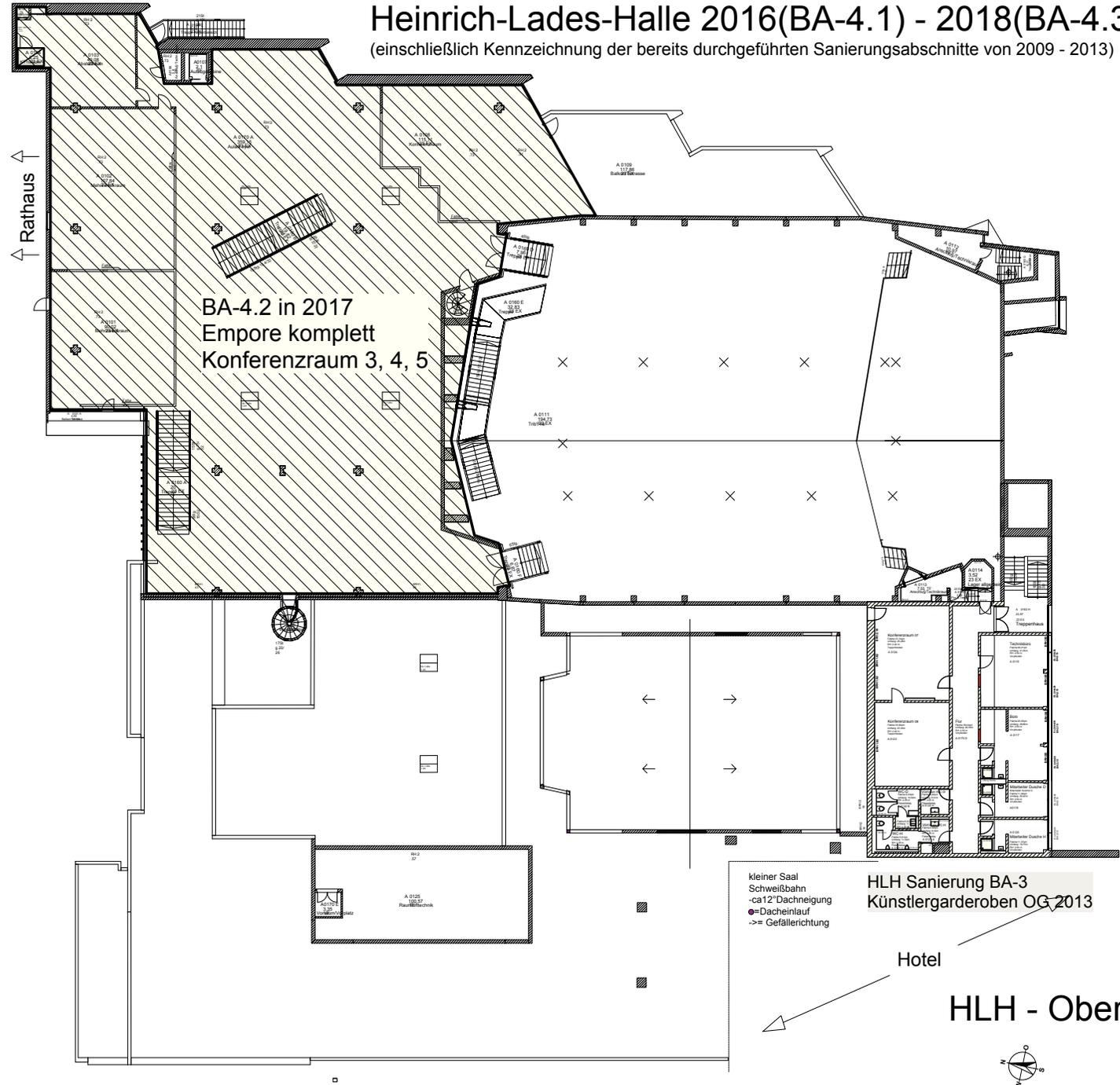
HLH Sanierung BA-2  
Eingangsfoyer+Garderobe 2012

Restarbeiten aus BA-3  
Eingang Gr. Saal 2014

68/128

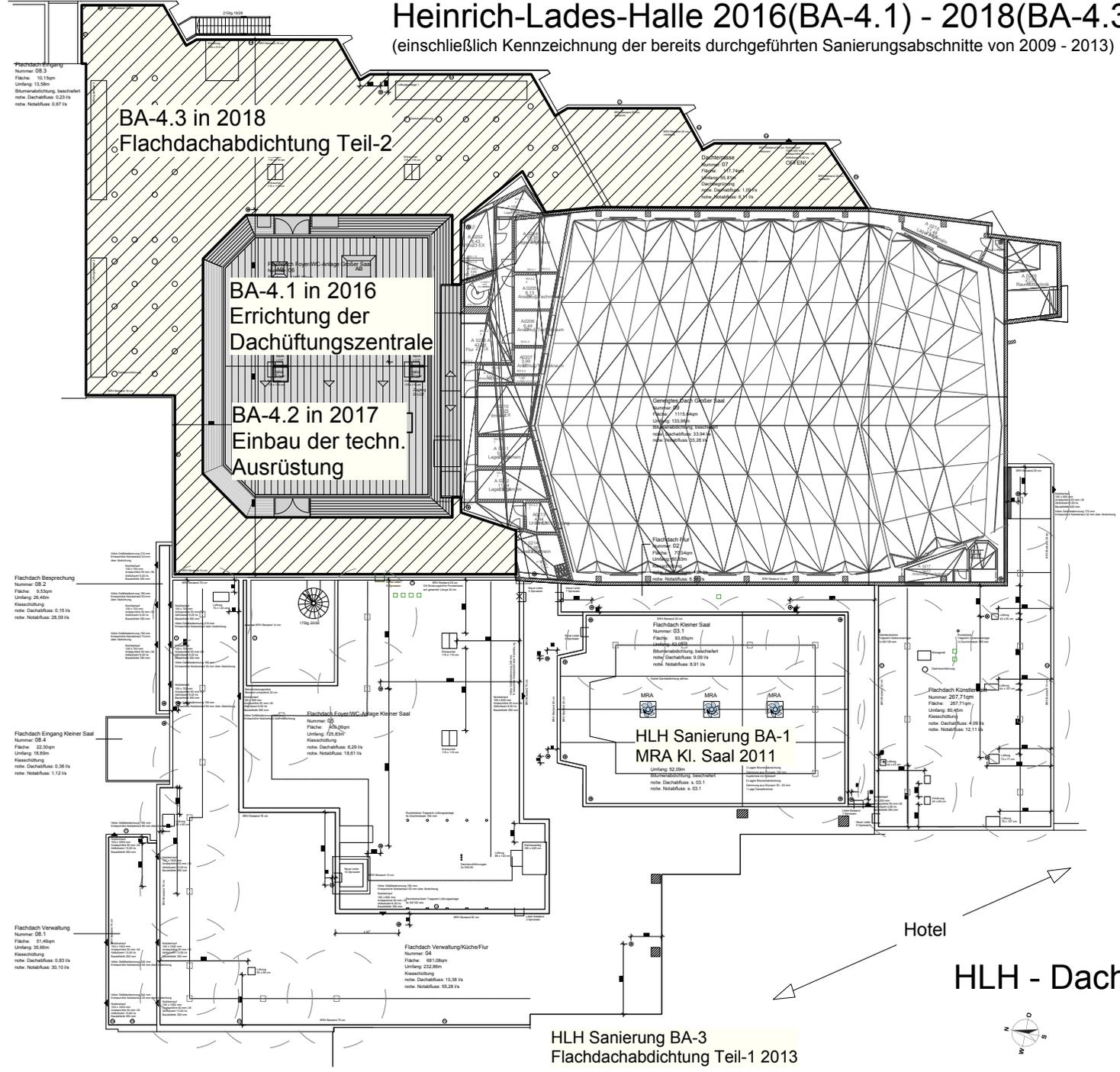
Rathaus

# Übersicht zur brandschutztechnischen Sanierung Heinrich-Lades-Halle 2016(BA-4.1) - 2018(BA-4.3) (einschließlich Kennzeichnung der bereits durchgeführten Sanierungsabschnitte von 2009 - 2013)



# Übersicht zur brandschutztechnischen Sanierung Heinrich-Lades-Halle 2016(BA-4.1) - 2018(BA-4.3)

(einschließlich Kennzeichnung der bereits durchgeführten Sanierungsabschnitte von 2009 - 2013)



70/128

Hotel

HLH - Dachgeschoss



## **Stellungnahme des Revisionsamtes zur Beschlussvorlage Sanierung Heinrich-Lades-Halle**

---

### I. Stellungnahme zur Beschlussvorlage Sanierung Heinrich-Lades-Halle

Da die Beschlussvorlage und die dazugehörigen Unterlagen dem Revisionsamt erst am 9.2.2015 vorgelegen haben, wurden die Unterlagen nur einer Kurzdurchsicht unterzogen.

#### Voraussichtliche Gesamtkosten Sanierung Heinrich-Lades-Halle:

Die voraussichtlichen Sanierungskosten der Heinrich-Lades-Halle werden vom Gebäudemanagement mit 15.937.000,- €/netto beziffert.

Die Aufstellung der voraussichtlichen Kosten ab dem Jahr 2016 lässt sich nicht belastbar prüfen. Es gibt eine Auflistung von Auftragssummen, die pro Gewerk angegeben wurden. Ohne weitere Berechnungen kann die Ermittlung dieser Summen nicht nachvollzogen werden.

#### Kennwerte Heinrich-Lades-Halle:

Die Angaben zur Bruttogrundfläche und zum Bruttorauminhalt lassen sich anhand der vorliegenden Unterlagen nicht prüfen. Es liegen nur auf A3 verkleinerte Grundrisspläne ohne Bemaßung, zudem keine Schnittzeichnungen vor.

#### Vergleichbarer Neubau:

Ein vergleichbarer Neubau der Halle wird mit 33,1 Mio €/netto angegeben. Nach Ansicht des Revisionsamts könnte dieser Wert etwas niedriger angesetzt werden, sofern keine Sonderwünsche dazukommen. Die Referenzhalle, die im BKI-Baukosten-Buch vom Gebäudemanagement gewählt wurde, hat eine Bruttogrundfläche von 2.208 m<sup>2</sup> und einen Bruttorauminhalt von 10.300 m<sup>3</sup>. Im Vergleich dazu hat die Heinrich-Lades-Halle nach den Berechnungen vom Gebäudemanagement eine Bruttogrundfläche von 12.460 m<sup>2</sup> und einen Bruttorauminhalt von 47.000 m<sup>3</sup>. Die Bruttogrundfläche ist somit mehr als fünfmal so groß. Ein geringerer Kostenansatz pro Quadratmeter Bruttogrundfläche wäre indiziert.

#### Vergleichsobjekte:

Die Hallenbauten in Bamberg, Marburg und Reutlingen sind Konzertsäle mit ansteigenden Sitzreihen mit hohen Ansprüchen an die Akustik. Eine Vergleichbarkeit ist somit nur bedingt gegeben.

### II. **Amt 24** wunschgemäß zur Vorlage in den Gremien

i.A. Grasser

## **Stellungnahme des Revisionsamtes zur Beschlussvorlage Sanierung Heinrich-Lades-Halle**

---

- I. Die vorgelegten Unterlagen wurden einer Kurzdurchsicht unterzogen:

### Voraussichtliche Gesamtkosten Sanierung Heinrich-Lades-Halle:

Die voraussichtlichen Sanierungskosten der Heinrich-Lades-Halle werden vom Gebäudemanagement mit 15.937.000,- €/netto (inkl. bereits realisierter Sanierungen) beziffert.

Die Aufstellung der voraussichtlichen Kosten ab dem Jahr 2016 lässt sich nicht belastbar prüfen. Es gibt eine Auflistung von Auftragssummen, die pro Gewerk angegeben wurden. Ohne weitere Berechnungen kann die Ermittlung dieser Summen nicht nachvollzogen werden.

### Kennwerte Heinrich-Lades-Halle:

Die Angaben zur Bruttogrundfläche und zum Bruttorauminhalt lassen sich anhand der vorliegenden Unterlagen nicht prüfen. Es liegen nur auf A3 verkleinerte Grundrisspläne ohne Bemaßung, zudem keine Schnittzeichnungen vor.

### Vergleichbarer Neubau:

Ein vergleichbarer Neubau der Halle wird mit 33,1 Mio €/netto angegeben. Nach Ansicht des Revisionsamts könnte dieser Wert etwas niedriger angesetzt werden, sofern keine Sonderwünsche dazukommen. Die Referenzhalle, die im BKL-Baukosten-Buch vom Gebäudemanagement gewählt wurde, hat eine Bruttogrundfläche von 2.208 m<sup>2</sup> und einen Bruttorauminhalt von 10.300 m<sup>3</sup>. Im Vergleich dazu hat die Heinrich-Lades-Halle nach den Berechnungen vom Gebäudemanagement eine Bruttogrundfläche von 12.460 m<sup>2</sup> und einen Bruttorauminhalt von 47.000 m<sup>3</sup>. Die Bruttogrundfläche ist somit mehr als fünfmal so groß. Ein geringerer Kostenansatz pro Quadratmeter Bruttogrundfläche wäre indiziert.

### Vergleichsobjekte:

Die Hallenbauten in Bamberg, Marburg und Reutlingen sind Konzertsäle mit ansteigenden Sitzreihen mit hohen Ansprüchen an die Akustik. Eine Vergleichbarkeit ist somit nur bedingt gegeben.

- II. **Amt 24** wunschgemäß zur Vorlage in den Gremien

i.A. Grasser

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Ref. VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt 24/GME

Vorlagennummer:  
242/052/2015/1

### Sanierung und Teilumgestaltung der Brunnenanlage auf dem Ohmplatz, Beschluss nach DA- Bau 5.4 Vorplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Abteilung Stadtgrün Abt. 773

#### I. Antrag

Einer der vorliegenden Vorentwurfsplanungen zur Sanierung der Brunnenanlage auf dem Ohmplatz mit Kostenschätzung wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Fraktionsanträge 088/2014 vom 03.06.2014 und 106/2014 vom 17.07.2014 sind damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt und weiterer Betrieb einer Brunnenanlage auf dem Ohmplatz.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Vorlage Nr. 242/036/2014 wurden sechs Varianten zur Sanierung des Ohmbrunnen dargestellt. Der BWA vertagte jedoch am 02.12.2014 die Beschlussfassung, um Stellungnahmen des Seniorenbeirats und des Jugendparlaments einzuholen. Auf das Abstimmungsergebnis bzw. den Protokollvermerk des Seniorenbeirats vom 12.01.2015 und des Jugendparlaments vom 20.01.2015 wird verwiesen.

Beide Gremien präferieren die damals als Nr. 3 vorgestellte Variante.

Im BWA am 24.02.2015 wurde die erneute Beschlussvorlage dann als Einbringung behandelt und die Verwaltung gebeten, die Variante 2 und 3 graphisch klarer darzustellen und bei einem Ortstermin vorzustellen.

Die favorisierten Varianten 2 bzw. 3 sehen dabei Folgendes vor:

##### Variante 2:

Bei der Variante 2 ist eine Teilsanierung der Brunnenanlage vorgesehen. Hier wird nur das kleine Mittelbecken saniert bzw. restauriert. Das äußere große Becken wird abgebrochen und durch einen Neubau in Stahlbeton (keine Terrazzo-Oberflächen) ersetzt, die Brunnentechnik und das Wasserspiel (19 Fontänen) komplett erneuert. Bei dieser Variante kann dann auf ein aufwendiges Abgraben rund um die Brunnenanlage im Vergleich zur ursprünglich vorgesehenen Generalsanierung des Bestandes (Variante 1) verzichtet werden. Die geschätzten Kosten liegen bei 300.000,- EUR.

### Variante 3:

Bei Variante 3 wird lediglich das vorhandene mittlere Brunnenbecken saniert und erhalten. Das äußere Brunnenbecken und die komplette alte Brunnentechnik wird zurückgebaut und stattdessen die ehemalige äußere Beckenfläche als trockene, mit Natursteinen belegte begehbare Fläche umgestaltet. Im Randbereich werden Sitzmöglichkeiten (körpergerecht für jedes Alter) vorgesehen. Von Osten her führt eine neue Zuwegung zum Brunnen. Im Zuge der Sanierung/Umgestaltung wird die komplette Brunnentechnik erneuert, das Wasserspiel des Brunnens dabei auf eine Hauptfontäne im verbleibenden Mittelbecken reduziert. Die geschätzten Kosten liegen bei 220.000 EUR.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: SBL 242-1-1

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 300.000	bei Sachkonto: 522103
	(Variante 2)	
	€ 220.000	
	(Variante 3)	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	keine	

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in Höhe von 300.000,- € im Budget von Amt 24/GME auf der Kst 929960 /KTr 52310024 /Sk 522103 vorhanden
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Beschlussvorschlag Nr. 242/036/2014, BWA vom 02.12.2014  
Beschluss des Jugendparlaments vom 20.01.2015  
Sitzungsniederschrift des Seniorenbeirats vom 12.01.2015  
Variante 2 und 3: je Lageplan, Grundriss, Visualisierung, Schnitt  
Fraktionsanträge 088/2014 und 106/2014

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
242/036/2014

### Fraktionsanträge 088/2014 vom 03.06.2014 "Sanierung Brunnenanlage Ohmplatz" und 106/2014 vom 17.07.2014 "Ergebnisoffene Überprüfung der Brunnenplanung und -gestaltung Ohmbrunnen"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	02.12.2014	Ö	Beschluss	verwiesen

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung incl. der dargestellten Ausführungsalternativen wird zur Kenntnis genommen.

Die Ausführung der Variante

Variante 1:	Generalinstandsetzung	<u>oder</u>
Variante 2:	Teilsanierung I	<u>oder</u>
Variante 3	Teilsanierung II	<u>oder</u>
Variante 4	Neubau, Edelstahl	<u>oder</u>
Variante 5	Neubau, Stahlbeton	<u>oder</u>
Variante 6	Auslobung eines Künstlerwettbewerbs	

wird beschlossen und zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung gegeben.

Die Fraktionsanträge 088/2014 vom 03.06.14 und 106/2014 vom 17.07.2014 sind damit bearbeitet

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine Instandsetzung der vorhandenen Brunnenanlage wie im BWA am 20.05.2014 wurde aufgrund der hohen Kosten ausgesetzt.

Darüber hinaus mögliche, nachfolgend dargestellte Sanierungsalternativen bei Erhalt der Grundkonzeption des Brunnens führen jedoch entweder zu einem der Aufgabe insbesondere gestalterisch ungenügenden Ergebnis bzw. erbringen keine signifikante Reduzierung des Sanierungsaufwands und erfüllen nicht die Anforderung an die Bedürfnisse eines erlebbaren Wasserspiels.

Der Umgang mit dem Ohmbrunnen sollte daher grundlegend im Zuge eines Künstlerwettbewerbs überdacht werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorhandene Brunnenanlage, Baujahr 1954, damalige Baukosten ca. 40.000,- DM ist in ihrer baulichen und technischen Substanz verbraucht. Auf vorangegangene Sachberichte zum Zustand der Anlage in den Beschlussvorlagen von 18.03.2014 und 20.05.2014 (BWA) wird inhaltlich verwiesen.

Nachfolgend sind insgesamt sechs Varianten einer Sanierung, Teilerneuerung mit Sanierung

bzw. die komplette Erneuerung dargestellt.

**Variante 1: Generalinstandsetzung Kosten: 460.000,--€**

Generalinstandsetzung sämtlicher baulicher Bestandteile der Anlage unter Beibehaltung der bestehenden Terrazzo-Oberflächen, sowie eine komplette Erneuerung der Brunnentechnik mit insgesamt 19 Fontänen. Neubau einer Brunnenkammer sowie die dafür erforderliche Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen zu den öffentlichen Netzen.

Neben den umfangreichen Sanierungsarbeiten am Bestand ist hier aus Sicherheitsgründen (Absturzsicherung) das Abgraben der Freifläche um die Brunnenanlage notwendig (vergl. Brunnen im Schlossgarten).

Diese Variante entspricht dem Beschlussvorschlag, abgesetzt in der Vorlage vom 20.05.2014.

**Variante 2: Teilsanierung I Kosten: 300.000,- €**

Bei der Variante 2 ist eine Teilsanierung der Brunnenanlage vorgesehen. Hier wird nur das kleine Mittelbecken saniert bzw. restauriert. Das äußere große Becken wird abgebrochen und durch einen Neubau in Stahlbeton (keine Terrazzo-Oberflächen) ersetzt. Die Brunnentechnik und das Wasserspiel (19 Fontänen) werden komplett erneuert. Bei dieser Variante kann dann auf das aufwendige Abgraben um die Brunnenanlage im Vergleich zu Variante 1 verzichtet werden.

**Variante 3 Teilsanierung II Kosten: 220.000,-- €**

Bei dieser Variante handelt es sich ebenfalls um eine Teilsanierung wie bei Variante 2, jedoch wird hier auf das äußere Becken verzichtet. Ebenso wird hier das Wasserspiel auf nur eine Hauptfontäne im sanierten Mittelbecken reduziert.

Anstelle des äußeren Beckens entsteht eine gepflasterte Fläche um das dann noch verbleibende Mittelbecken mit Sitzbänken.

Die ursprüngliche Konzeption der Brunnenanlage bleibt hierbei jedoch nur noch als Reminiszenz (Anklang) erhalten.

**Variante 4 Neubau, Edelstahl Kosten: 400.000,-- €**

Rückbau der kompletten Altanlage.

Neubau einer Brunnenanlage incl. der Brunnentechnik als Edelstahlbecken mit einer im Omega- Form des Beckens einrahmende Sitzbank. Das Wasserspiel wird auf eine Hauptfontäne in der Mitte des neuen Brunnenbeckens reduziert.

Die Verbindung zum historischen Ohmbrunnen bleibt hier auf das Symbol Omega beschränkt.

**Variante 5 Neubau, Stahlbeton Kosten: 305.000,-- €**

Rückbau der kompletten Altanlage wie bei Variante 4.

Historisierender, vereinfachter Nachbau des Brunnens incl. der Brunnentechnik gemäß der bauzeitlichen Entwurfsplanung, jedoch Ausführung in Stahlbeton (keine Terrazzo-Oberflächen) mit zeitgemäßer Brunnentechnik.

**Variante 6 Auslobung eines Künstlerwettbewerbs**

Auslobung eines Ideen- bzw. Realisierungswettbewerbs für eine zeitgemäße Brunnenanlage auf dem Ohmplatz unter Festlegung einer Kostenobergrenze für das Neubauprojekt unter Beachtung der heutigen Bedürfnisse von Belebbarkeit eines Wasserspiels.

Die Kostenobergrenze soll auf 300.000 EUR für Wettbewerbs- und Baukosten festgesetzt werden.

Beispielhaft dazu folgende Referenzprojekte und deren Kostenansätze:

- Bestehende Brunnenanlagen in der Innenstadt von Erlangen:  
Theaterplatz „Quellstein“  
Kosten: 25.000 EUR (ohne Skulptur)
- Hugenottenplatz  
Granitkugel  
Kosten: 100.000 EUR
- Begehbarer Brunnen in der Innenstadt  
Ort: Penzberg  
Beschreibung: ca. 40cm erhöhter Flachwasserbereich (ca. 15m<sup>2</sup>) mit einzelnen senkrechten Wasserstrahlen bis ca. 1m Höhe in regelmäßigen Abständen, sodass bis auf die Füße ein trockenes Spielen zwischen den „Fontänen“ möglich ist. Brunnen ist eingebunden in den Barfußwanderweg.  
Kosten: geschätzt ca. 150.000 EUR
- „Water Island, Morsbroich“, Jeppe Hein 2010  
Ort: Wasserspiel in der Auffahrt von Schloss Morsbroich  
Beschreibung: Springbrunnen, der aus einer kreisförmigen Wasserwand besteht. Die Wasserwand ist in mehrere Segmente aufgeteilt, die sich, von einer Programmierung gesteuert, senken und wieder heben.  
Kosten: k. A.
- „Hexagonal Water Pavilion“, Jeppe Hein  
Beschreibung: Die begehbare Wasserinstallation folgt der Form eines oben offenen Würfels, der aufgeklappt innerhalb eines Sechsecks auf dem Boden liegt. Seine Kanten werden durch nebeneinander platzierte Wasserfontänen im Boden gebildet, so dass der Grundriss des Würfels in die Höhe projiziert wird. Die sechs Außenwände bestehen aus Wasserfontänen, die der Installation ihren sechseckigen (hexagonalen) Charakter verleihen. Innerhalb der sechs Außenseiten unterteilen zehn Wasserwände den Brunnen in einzelne Kompartimente. Von oben betrachtet ergibt sich so ein Wasserwürfel, der von einer sechseckigen Struktur umgeben ist. Die 2,5 m hohen Wasserfontänen verändern computergesteuert ihre Höhe, so dass sich je nach Einstellung plötzlich neue „Wasserräume“ bilden und wieder auflösen.  
Ort: Klarissenplatz Nürnberg (Neues Museum)  
Kosten: Ankauf 225.000 EUR zzgl. Aufbau (gesamt ca. 300.000 EUR)
- „Spaces Between Trees and People“, Jeppe Hein  
Ort: Pasing Arcaden, München  
Beschreibung: 500 qm große, begehbare Skulptur mit Wänden aus Wasser mit Wasserfontänen, die durch 885 Einzeldüsen immer wieder zu geschwungenen Wasserwänden geformt werden. Ein eigenes Computerprogramm sorgt für einen gleichmäßigen Rhythmus und sich ändernde Wasserkomposition  
Kosten: 700.000 EUR

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschlussfassung zur gewählten Ausführungsvariante:

Projektmanagement: Amt 24/GME, Abt. 242 technisches Gebäudemanagement  
Projektleitung: SGB 242-1 Bauunterhalt, und SGB 242-2 Betriebstechnik

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	300.000€	bei IPNr.: NEU
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im GME- Budget 2014 auf Kst 929960/KTr 52310024/Sk 522103 in Höhe von 200.000€
- sind vorhanden im Entwurf des GME- Budgets 2015 auf Kst 929960/KTr 52310024/Sk 522103 in Höhe von 100.000€

**Anlagen:** Darstellung der Varianten 1 – 5  
Fraktionsanträge 088/2014 und 106/2014  
Zwei Fotos begehrter Brunnen entsprechend Variante 6

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 02.12.2014

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Er bittet um eine graphische Darstellung der Varianten 1 und 2.

Frau Stadträtin Grille beantragt, die Vorlage dem neu gewählten Jugendparlament vorzulegen.

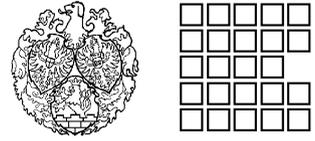
gez. Wening  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



I.

Stadt Erlangen 91051 Erlangen

## Bürgermeister- und Presseamt - Geschäftsführung Jugendparlament -

Im Haus

Amt 24  
Herrn Engel  
Herrn Klischat

Gebäude: Rathausplatz 1  
Zimmer: 419  
Kontakt: Herr Hatzold  
Telefon: 0 91 31 / 86-2870  
Telefax: 0 91 31 / 86-2151  
E-Mail: robert.hatzold@stadt.erlangen.de

**Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:**  
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben: V/503-1/JUPA

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum: 26. Januar 2015

## Beschluss des Jugendparlamentes zur Sanierung des Ohmbrunnens

Sehr geehrte Kollegen,

auf Beschluss des Bau- und Werkausschusses der Stadt Erlangen hat sich das Jugendparlament mit der Sanierung der Brunnenanlage am Ohmplatz – dem sogenannten Ohm-Brunnen – befasst.

In seiner öffentlichen Sitzung am 20. Januar 2015 hat sich das Jugendparlament mehrheitlich für die von Herrn Engel (Amt 24) vorgestellte Variante drei ausgesprochen. Die vom Jugendparlament favorisierte Variante drei sieht eine Teilsanierung der Brunnenanlage vor, bei der nur das kleine Mittelbecken saniert bzw. restauriert wird, außerdem wird auf das äußere Becken verzichtet. Das Wasserspiel beschränkt sich auf eine Hauptfontäne im sanierten Mittelbecken. Anstelle des äußeren Beckens soll eine gepflasterte Fläche rund um das verbleibende Mittelbecken entstehen, ausgestattet mit Sitzbänken.

Für die Richtigkeit

Robert Hatzold  
Geschäftsführung

**Öffnungszeiten:** Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr  
**Haltestelle:** Neuer Markt **Buslinien:** 30, 30E, 201, 205, 253, 288, 289, 295

<b>Konten der Stadtkasse:</b> Sparkasse Erlangen Kto. 31 BLZ 763 500 00 BIC-/SWIFT-Code: IBAN	HypoVereinsbank Kto. 4 536 657 BLZ 763 200 72 BIC-/SWIFT-Code: IBAN	Flessabank Erlangen Kto. 880 035 BLZ 793 301 11 BIC-/SWIFT-Code: IBAN	VR-Bank Erlangen-Höchststadt- Herzogenaurach eG Kto. 400 BLZ 763 600 33 BIC-/SWIFT-Code: IBAN	Postbank Nürnberg Kto. 47 78-855 BLZ 760 100 85 BIC-/SWIFT-Code: IBAN
--	---	---	--	---

## **Stellungnahme des SBE zur Sanierung des Ohmbrunnens am Ohmplatz; Vorstellung durch das Gebäudemanagement**

### **I. Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Seniorenbeirates Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich -**

#### **Protokollvermerk:**

Herr Engel technischer Leiter des Gebäudemanagements (GME) erläutert den derzeitigen Sachstand bezüglich der Sanierung des Ohmbrunnens.

Er zeigt anhand einer Power-Point Demonstration die zur Verfügung stehenden Varianten zur Sanierung des Ohmbrunnens und nennt die damit verbundenen Kosten.

### **II. Begründung**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine Instandsetzung der vorhandenen Brunnenanlage wie im BWA am 20.05.2014 wurde aufgrund der hohen Kosten ausgesetzt.

Darüber hinaus mögliche, nachfolgend dargestellte Sanierungsalternativen bei Erhalt der Grundkonzeption des Brunnens führen jedoch entweder zu einem der Aufgabe insbesondere gestalterisch ungenügenden Ergebnis bzw. erbringen keine signifikante Reduzierung des Sanierungsaufwands und erfüllen nicht die Anforderung an die Bedürfnisse eines erlebbaren Wasserspiels.

Der Umgang mit dem Ohmbrunnen sollte daher grundlegend im Zuge eines Künstlerwettbewerbs überdacht werden.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorhandene Brunnenanlage, Baujahr 1954, damalige Baukosten ca. 40.000,- DM ist in ihrer baulichen und technischen Substanz verbraucht. Auf vorangegangene Sachberichte zum Zustand der Anlage in den Beschlussvorlagen von 18.03.2014 und 20.05.2014 (BWA) wird inhaltlich verwiesen.

Nachfolgend sind insgesamt sechs Varianten einer Sanierung, Teilerneuerung mit Sanierung bzw. die komplette Erneuerung dargestellt.

#### **Variante 1: Generalinstandsetzung    Kosten: 460.000,--€**

Generalinstandsetzung sämtlicher baulicher Bestandteile der Anlage unter Beibehaltung der bestehenden Terrazzo-Oberflächen, sowie eine komplette Erneuerung der Brunnentechnik mit insgesamt 19 Fontänen. Neubau einer Brunnenkammer sowie die dafür erforderliche Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen zu den öffentlichen Netzen.

Neben den umfangreichen Sanierungsarbeiten am Bestand ist hier aus Sicherheitsgründen (Absturzsicherung) das Abgraben der Freifläche um die Brunnenanlage notwendig (vergl. Brunnen im Schlossgarten).

Diese Variante entspricht dem Beschlussvorschlag, abgesetzt in der Vorlage vom 20.05.2014.



- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 24 /GME** zum Weiteren.
- IV. **Amt 504/SBE z.A.**

Vorsitzende

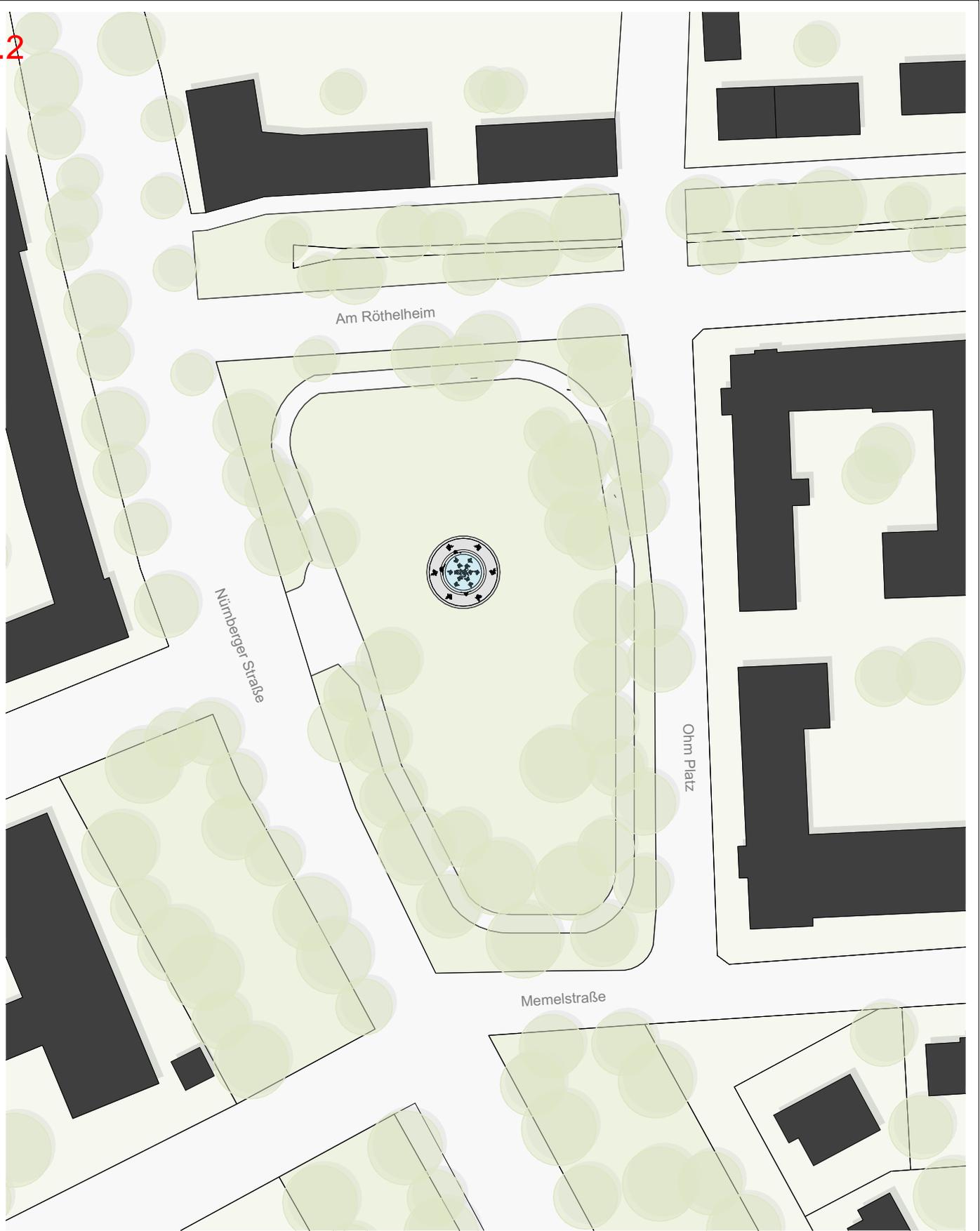
.....

Seniorenbeirat  
Christian

Schriftführerin

.....

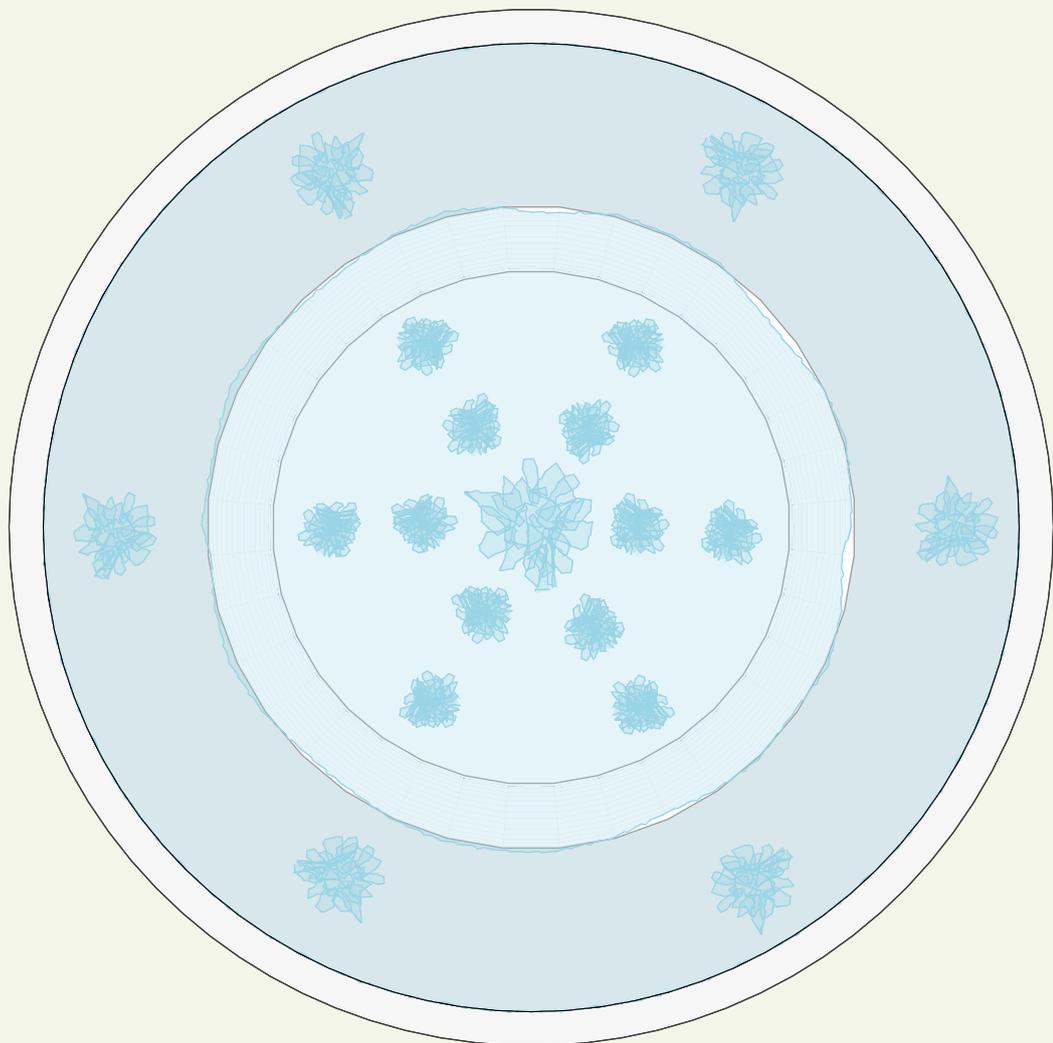
Wagner



Variante 2 - Lageplan

- Neugestaltung der Brunnenanlage am Ohmplatz -

Lageplan VARIANTE 2



*Variante 2 - Grundriss*

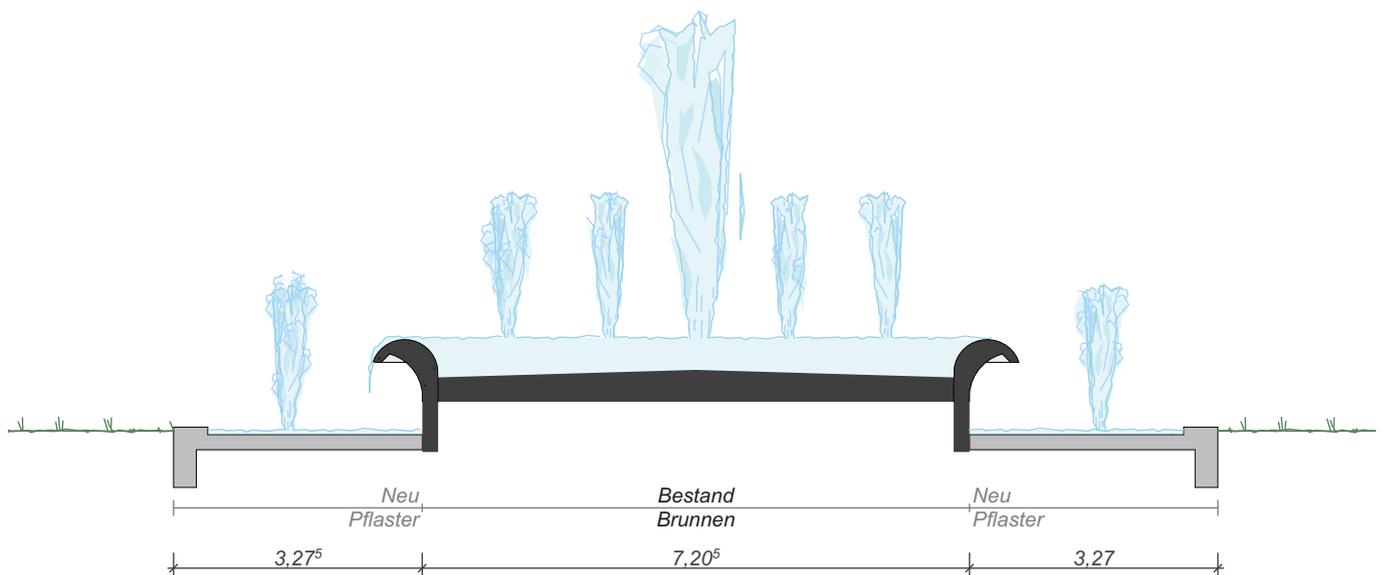
---

- Neugestaltung der Brunnenanlage am Ohmplatz -

**Grundriss VARIANTE 2**



Variante 2 - Visualisierung



Variante 2 - Querschnitt

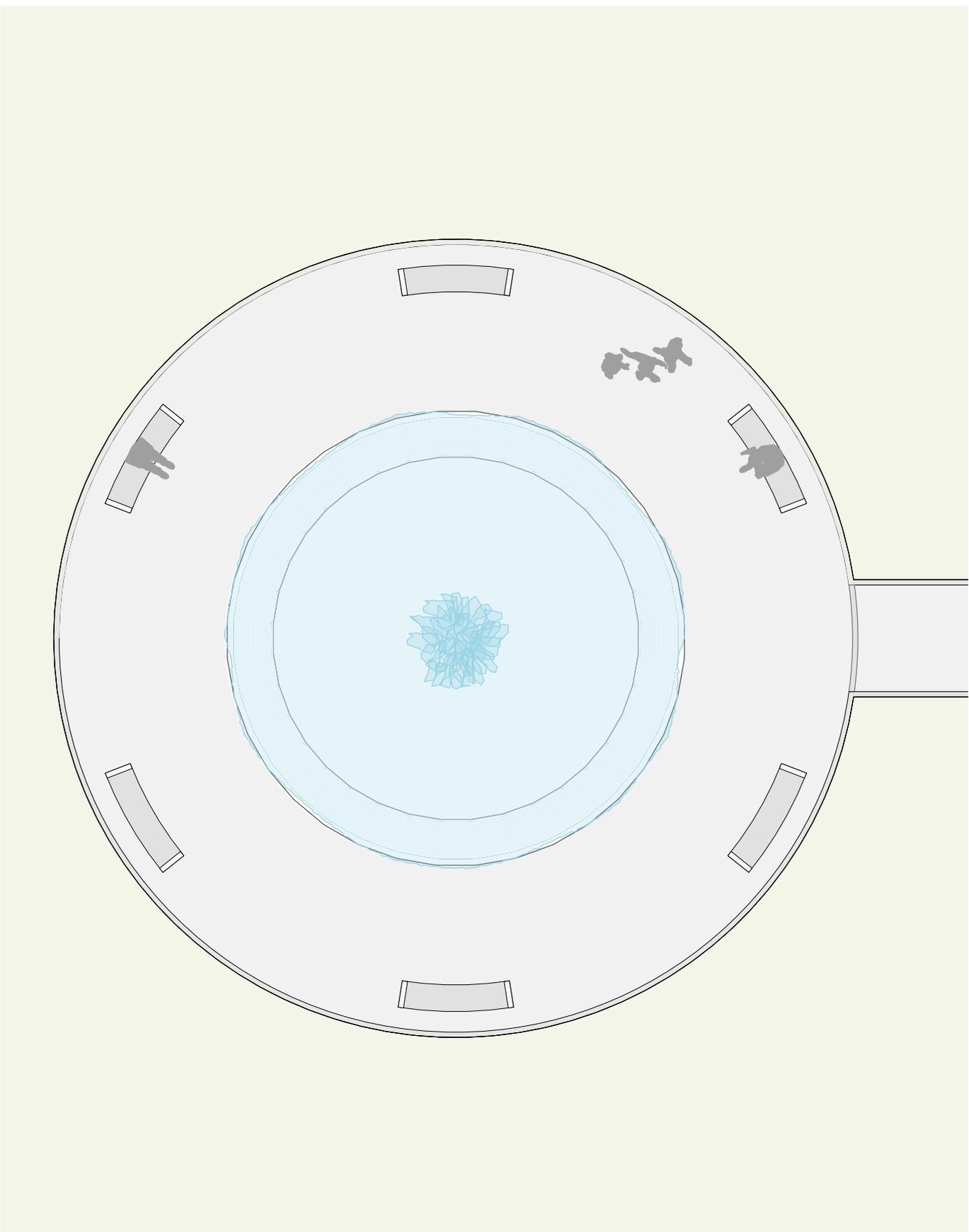
- Neugestaltung der Brunnenanlage am Ohmplatz -

Visualisierung + Querschnitt VARIANTE 2



Variante 3 - Lageplan

- Neugestaltung der Brunnenanlage am Ohmplatz -



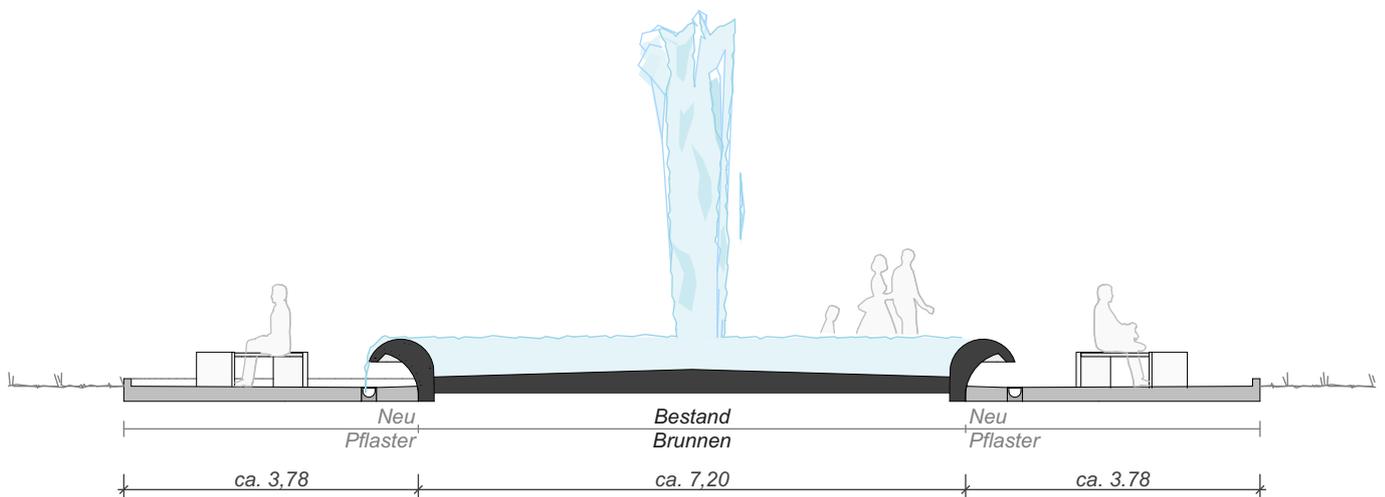
Variante 3 - Grundriss

- Neugestaltung der Brunnenanlage am Ohmplatz -

Grundriss VARIANTE 3



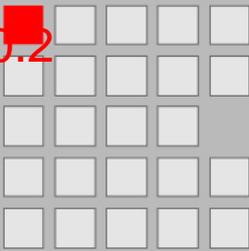
Variante 3 - Visualisierung



Variante 3 - Querschnitt

- Neugestaltung der Brunnenanlage am Ohmplatz -

Visualisierung + Querschnitt VARIANTE 3



**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 03.06.2014  
**Antragsnr.:** 088/2014  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** VI/24  
**mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag  
Sanierung Brunnenanlage Ohmplatz**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der Generalinstantsetzung o.g. Brunnenanlage sind die ursprünglich geschätzten Kosten bei weitem überstiegen worden und haben zu einer Aussetzung eines Beschlusses geführt.

Nach wie vor halten wir eine Sanierung des Brunnens – sowohl wegen seines prägenden Eindrucks für Stadteinfahrt und Quartier als auch aus der Historie heraus – jedoch für wünschenswert.

Dabei soll der ebenerdige Zugang erhalten bleiben. Um eine kostspielige Absturzsicherung zu vermeiden sollte die Wassertiefe reduziert werden, um so ein Planschen im Wasserbecken ermöglichen.

Wir beantragen daher folgende Maßnahmen zu prüfen und kostenmäßig darzustellen.

- Auf eine Absenkung der Rasenfläche wird verzichtet.
- Der Boden des umlaufenden Beckens wird auf eine Höhe angehoben, z.B. nur noch ca. 5 cm Tiefe. Darunter könnten auch die Versorgungsleitungen geschützt verlegt werden.
- Für die neue Technik wird eine kostengünstigere Situierung überprüft. Generell sollen die notwendigen Planungen mit Fachpersonal aus dem eigenen Amt realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister                      Ursula Lanig                      Robert Thaler  
Fraktionsvorsitzende    stv. Fraktionsvorsitzende    Sprecher für Bauwesen

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

**Datum**  
02.06.2014

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131-862225

**Seite**  
1 von 2

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 17.07.2014  
**Antragsnr.:** 106/2014  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** VI/24  
**mit Referat:**



**Stadtratsfraktion**

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
 e-mail: buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:  
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 18.07.2014

**Antrag: ergebnisoffene Überprüfung der Brunnenplanung und -gestaltung Ohmbrunnen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Beschluss zur Generalinstantsetzung der Brunnenanlage Ohmplatz wurde im BWA ausgesetzt. Gründe hierfür waren einerseits die sehr hohen Kosten, andererseits wurde auch in Frage gestellt, ob der vorliegende Gestaltungsvorschlag den heutigen Bedürfnissen der Anliegenden und Besuchenden des Ohmplatzes entspricht.

Wir stellen daher den Antrag an die Verwaltung

- überschlüssig die Kosten für interaktive begehbare Brunnenanlagen – wie in der Anlage dargestellt – einzuholen
- das Konzept des vorh. Ohmbrunnens deutlich in Richtung erlebbaren Brunnen zu ändern und kostenmäßig zu erheben
- unter Einbeziehung der Bürgerschaft und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehen Finanzmittel, ein Gestaltungskonzept für den Ohmplatz (unter Wahrung des Ensemble-Schutzes) zu entwickeln, dessen Ergebnis offen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Marenbach

F.d.R.: Wolfgang Most

**Anlage      Begehbare und erlebbare Brunnen**



## Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
Ref. VI/Amt 24

Verantwortliche/r:  
Amt 24

Vorlagennummer:  
**242/063/2015**

### **Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule, Einbau von zusätzlichen WC-Anlagen; Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	23.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Amt 40, Amt 14, Amt 20, Ref. IV

### I. Antrag

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Einbau von zusätzlichen WC-Anlagen in das Untergeschoss der Staatlichen Fachoberschule wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Einbau von zusätzlichen WC- Anlagen für Schülerinnen und Schüler wird der gestiegenen Schülerinnen-, Schülerzahl Rechnung getragen.

Nach den bisherigen Planungsüberlegungen zur Neuordnung des Berufschulgeländes bleibt das Gebäude der FOS/BOS erhalten. Die neuzuschaffenden WC-Anlagen im Untergeschoss sind daher auch nach der Generalsanierung des Gebäudes weiterhin nutzbar.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Untergeschoss werden die vorhandenen Duschräume zu WC-Anlagen umgebaut. Dabei werden drei zusätzliche Schülerinnen-WCs sowie zwei Schüler-WCs und drei Urinale geschaffen, in einem Nebenraum eine Putzkammer eingerichtet.

Berechnete Baukosten:

KGR 300, Baukonstruktionen:	52.900 €
KGR 400, Installationen:	42.400 €
KGR 700, Baunebenkosten:	4.700 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>100.000 €</b>

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung:	Amt 24/GME
Projektleitung:	Objektleitung / 242-1-1
Ausführungszeitraum:	Bauabschnitt I – Pfingstferien 2015 (Abbruch, teils Rohbau) Bauabschnitt II – Sommerferien 2015 (Rohbau und Ausbau)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€100.000,--	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Budget Amt 24/BU auf KSt 23120024 /KTr 920674 /SK 521112 vorhanden
- sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
    - nicht veranlasst
    - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)
- 13.4.2015 gez. i.A. Grasser

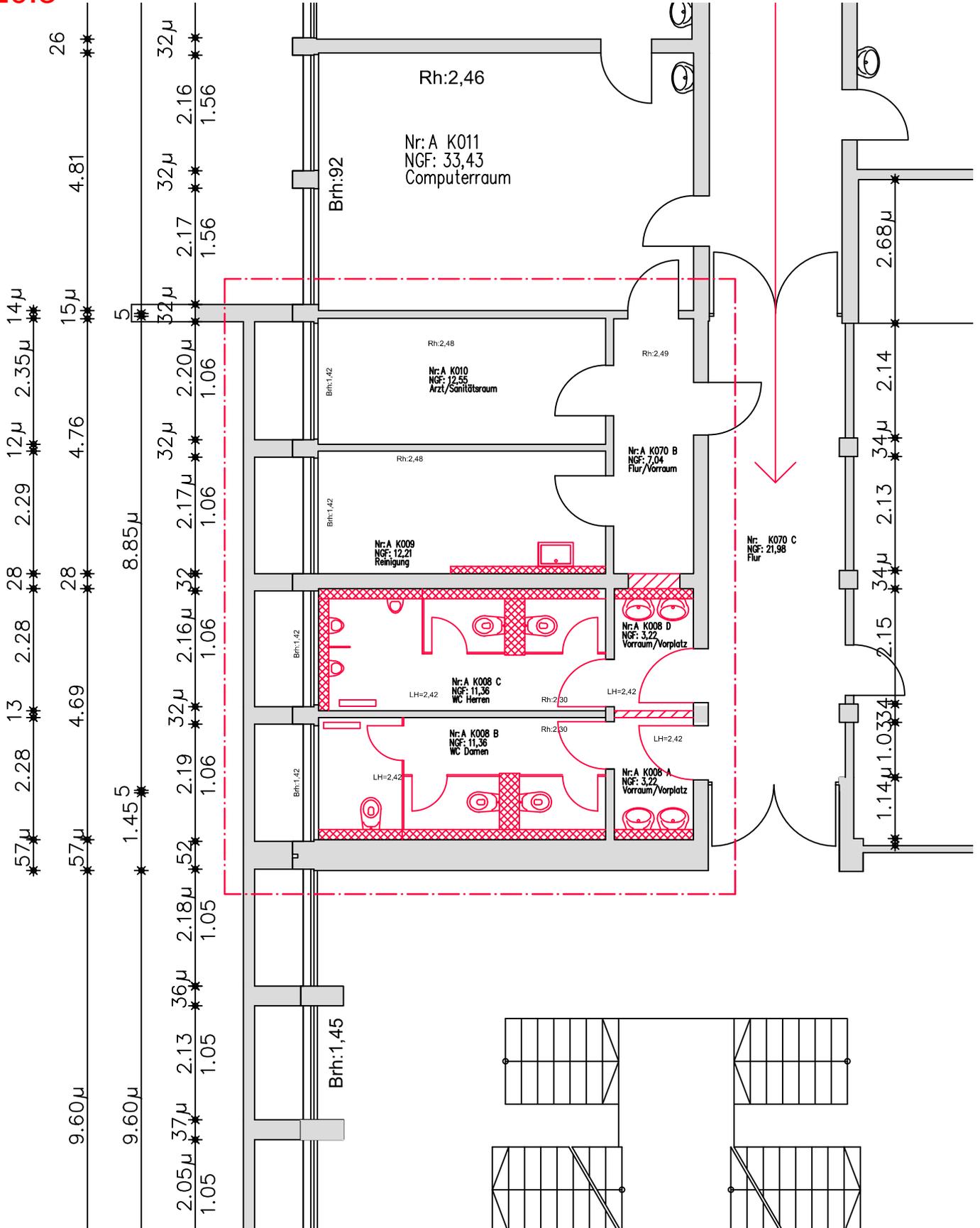
**Anlagen: Grundriss  
Übersichtsplan Untergeschoss**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



 <p><b>GME</b> Gebäudemanagement Stadt Erlangen</p>	<p>DATUM: 05.03.2015</p>	<p>MASSTAB: 1: 100</p>	<p>PL.NR.: 1</p>
	<p><b>FOS/ BOS</b></p>		
<p>UG, Ausbau WC-Neu</p>			
<p>Kosatsch</p>			
<p>AMT</p>	<p>ABTL.</p>	<p>GEPR.</p>	<p>GEZ.</p>





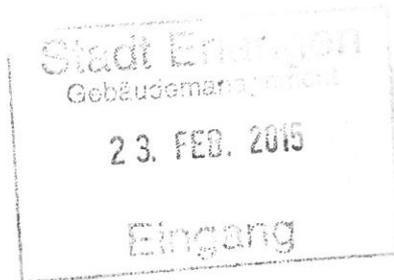
## Berufliche Oberschule

### Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Erlangen

**FOS:** Technik • Wirtschaft und Verwaltung • Sozialwesen  
**BOS:** Technik • Wirtschaft und Verwaltung

Berufliche Oberschule  
Staatliche FOS und BOS, Drausnickstr. 1c, 91052 Erlangen

GME  
Herr Lauterbach



Telefon 09131 / 50 670 90  
Telefax 09131 / 50 670 829  
E-mail fos-bos.erlangen@odn.de  
Internet <http://www.fosbos-erlangen.de>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
Arndt

Datum  
13.02.2015

Sehr geehrter Herr Lauterbach,

die Elternbeiräte der Staatlichen FOS Erlangen unterstützen die Forderung der SMV und auch die schon langjährige Forderung der Schulleitung der FOS/BOS nach dringender Sanierung bzw. Erweiterung der Toilettenanlage, vor allem für die Mädchen. Aufgrund der derzeitigen Diskussion über eine Umgestaltung des Zentrums für berufliche Schulen (Berufsschule, FOS/BOS, Technikerschule, ggf. Wirtschaftsschule) wird jedoch befürchtet, dass diese seit längerem geforderte Sanierung sich wegen übergeordneter Planungen weiter verzögert.

Der beigelegte Brief des Elternbeirates soll darauf aufmerksam machen, dass sofort nach der Entscheidung für einen Erhalt und eine Renovierung des Gebäudes entsprechende Baumaßnahmen eingeleitet werden, um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb aufrecht erhalten zu können.

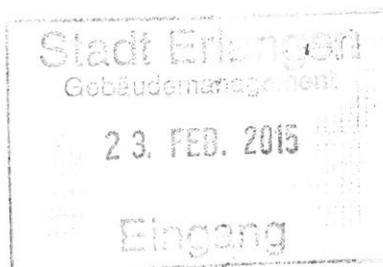
Die Schulleitung, der Elternbeirat und die SMV sehen hier dringenden Handlungsbedarf, auch in Bezug auf behindertengerechte Ausstattung der Schule.

Mit freundlichen Grüßen

I.V.   
Arndt, OStD

Elternbeirat der Fachoberschule Erlangen  
1. Vorsitzende A. Angermüller  
Drausnickstr. 1c  
91054 Erlangen

Amt für Gebäudemanagement  
Schuhstraße 40  
91052 Erlangen



### Toilettennotstand in der Fachoberschule

Erlangen, den 9.2.2015

Sehr geehrter Herr Lauterbach,

wir, die Schulleitung und der Elternbeirat der Fachoberschule Erlangen, wenden uns in einer sehr dringenden Angelegenheit an Sie.

Es gab in den vergangenen Monaten mehrere Gespräche mit Vertretern von Schulamt, Gebäudemanagement und Stadtrat.

Mit den Verantwortlichen fanden am 19. 12. 13 / 29. 1. 14 / 2. 4. 14 / 17. 9. 14 Gespräche statt.

Beteiligt waren OB Janik, Schulreferent Rossmeyssl, Schulverwaltungsamt Frau Bayer, Herr Lauterbach für das Gebäudemanagement, Herr Hoffmann für den Brandschutz, Herr Bosch und Herr Arndt für die Schulleitung, sowie die Elternbeiratsvorsitzende Frau Angermüller.

Dabei wurde festgestellt, dass die gesamte Infrastruktur des Gebäudes äußerst renovierungsbedürftig ist.

Ganz besonders wurde immer wieder moniert, dass die Anzahl der Toiletten für Schülerinnen seit Jahren und mit wachsenden Schülerzahlen in zunehmendem Maße viel zu gering ist.

Dazu gab es auch ein Schreiben vom 6. Mai 2014 der Schulleitung und der Schüler an die Stadt Erlangen.

#### **Die Situation stellt sich in den Pausen so dar:**

Für ca. 300 Schülerinnen, die täglich die FOS besuchen, stehen im gesamten Schulgebäude nur insgesamt **neun!!!** Mädchentoiletten und **zwei !!!** Waschbecken zur Verfügung.

Dies bedeutet, dass in der 15 minütigen Pausenzeit nur 45 Mädchen (15% ) zur Toilette gehen können (ca. 3 min. pro Person).

Angesichts der vorhandenen Sanitäreinrichtungen ist die Befriedigung dieses elementaren Bedürfnisses in den Pausen nie zu schaffen; darunter leidet auch der Unterricht, da die Schülerinnen gezwungenermaßen die Unterrichtsstunden verlassen. Und stellen Sie sich bitte die Situation vor Klassenarbeiten und Prüfungen vor, die ohnehin Stresssituationen darstellen und dann den Zwang vorher ein WC aufsuchen zu wollen und zu riskieren den Beginn der Prüfung oder der Klassenarbeit zu verpassen. Zudem werden Sie sicher zugestehen, dass es angenehmere Beschäftigungen in der ohnehin kurzen Zwischenpause gibt als vor Toiletten anzustehen bzw. nach freien zu suchen, die Schülerinnen haben evtl. auch das Bedürfnis zu essen und aus hygienischen Gründen doch besser nicht beim Anstehen vor dem WC.

Ein Ausweichen in andere Gebäudetrakte ist theoretisch möglich. Da aber täglich ca. 1000 Schüler- und Schülerinnen die Berufsschule besuchen und in der Pause ebenfalls die Toiletten benutzen, wird dieser Vorschlag keine wirkliche Veränderung bringen.

Hier geht es auch um ein Zeichen der Wertschätzung von jungen Menschen in ihrer Schule! Die Schülerinnen sollen sich bitte auf ihre originäre Aufgabe – das Lernen – konzentrieren dürfen! Berufstätige in Industrie und Verwaltung würden solche Zustände nicht akzeptieren. Deshalb muss diese Situation auch im schulischen Bereich verändert werden.

Wir bitten, Herrn Lauterbach, vom Gebäudemanagement zu prüfen, ob im früheren Sanitärbereich und den Räumen im Kellergeschoss, die derzeit als Lagerräume genutzt werden, eine Lösung gefunden werden kann.

Eine Generalsanierung vor dem Umbau ist sicherlich nicht sinnvoll und zu kostenintensiv.

Wir regen deshalb an, eine Variante zu prüfen, die es ermöglicht, zusätzliche Toiletten einzubauen, die ggf. dann im Zuge der Sanierung bzw. der Neubauten im Berufsschulzentrum flexibel weiter verwendet werden können.

Wir fordern Sie deshalb auf, dass Sie sich neben dem gesamten Planungsprozess, der in der kommenden Bauausschusssitzung beraten wird, auch mit der geschilderten Situation beschäftigen und eine schnelle Lösung zu erarbeiten und UMZUSETZEN.

Wie wir erfahren haben, strebt die Stadt eine Neubebauung des Schulzentrums an.

Wir möchten nicht, dass deshalb die oben geschilderte Situation weiter bestehen bleibt und diese unhaltbare, unhygienische Situation anhält.

Es muss sofort eine Toilettenerweiterung geben.

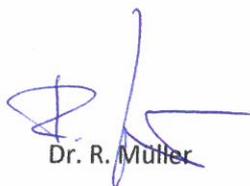
Gemäß der AEMEV des Ministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird in der ASR37 /1 ein Bedarf von 10 Toiletten für Gebäude mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 160 Frauen genannt.

Dies bedeutet, dass in einem Schulgebäude mit 300 Mädchen eine Anzahl von 18 Toiletten adäquat wäre. Daher bitten wir dringend um Erweiterung der derzeitig vorhandenen 9 Toiletten auf eine der Situation angemessene Zahl.

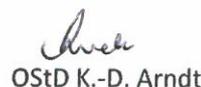
Mit freundlichen Grüßen



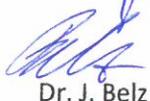
A. Angermüller



Dr. R. Müller



OStD K.-D. Arndt



Dr. J. Belz

B. Buschmann

H. Christian



U. Kindler

gez. Kühnel  
S. Kühnel

S. Kühnel

gez. Rödel  
W. Rödel

W. Rödel

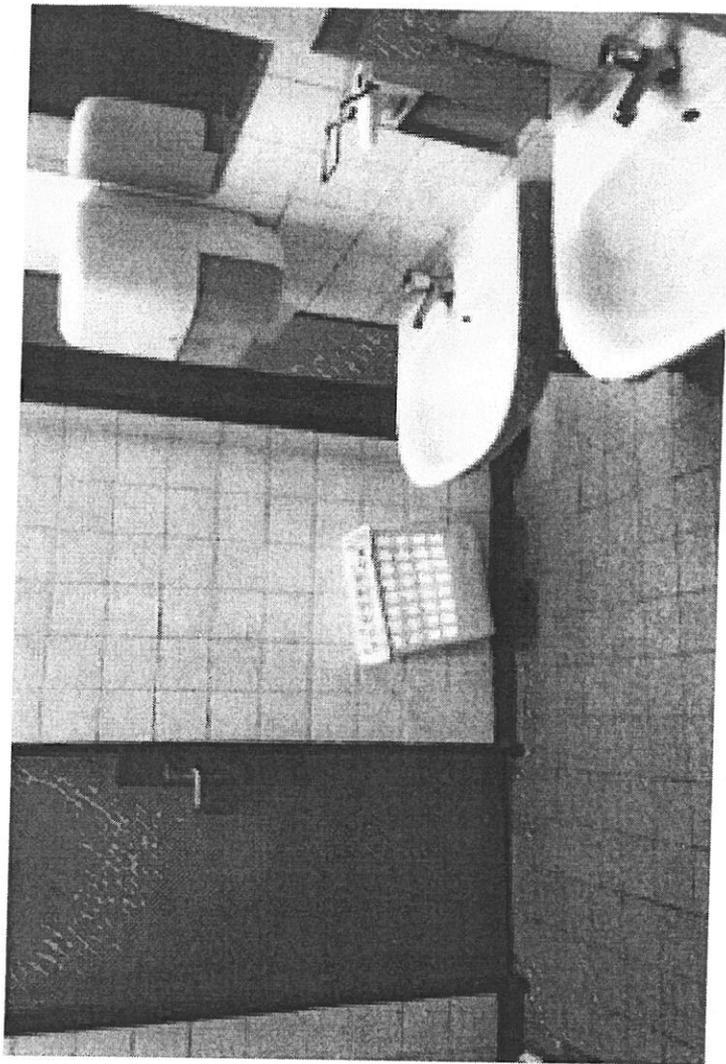
A. v. Richthofen

gez. Segarra  
I. Segarra

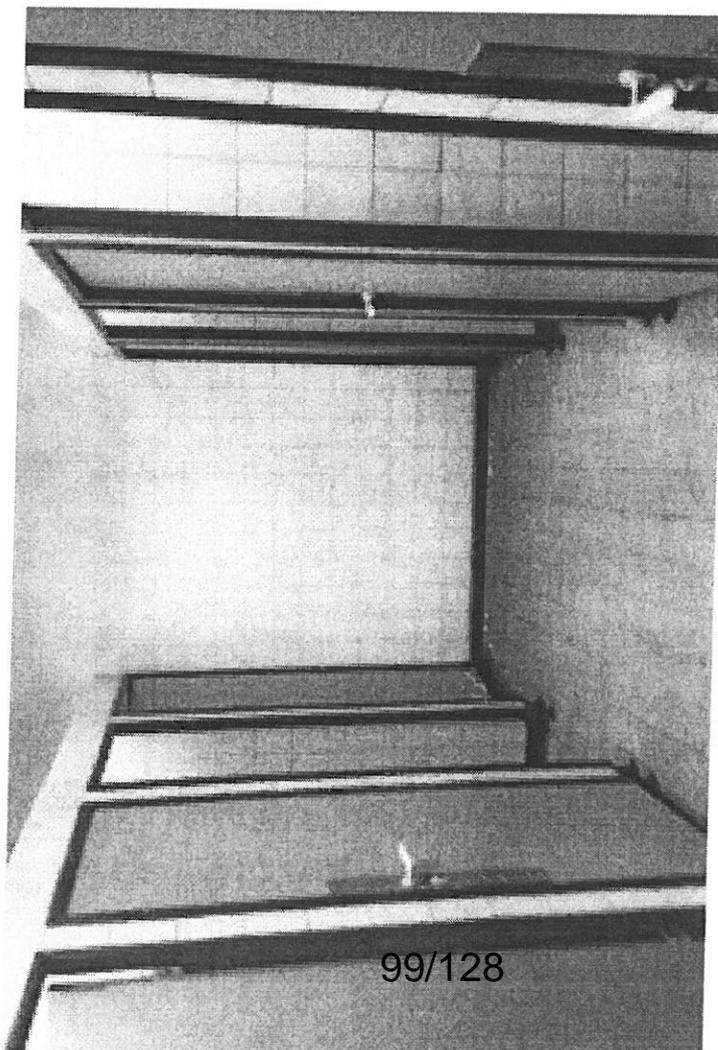
I. Segarra

gez. Zöllner  
R. Zöllner

R. Zöllner



2(!) Waschbecken



## Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
Ref. VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt 24

Vorlagennummer:  
242/064/2015

### **Ernst- Penzoldt Mittelschule, Generalinstandsetzung der WC- Anlagen, Bauabschnitt II/West, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	23.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen**  
Amt 40, Amt 14, Ref. IV

#### I. Antrag

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Generalinstandsetzung der WC- Anlagen in der Ernst-Penzoldt Mittelschule, Bauabschnitt II/West, wird zugestimmt. Die Ergebnisse der Entwurfsplanung sollen der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Generalinstandsetzung der oben genannten WC-Anlagen, die sowohl in ihrer baulichen als auch in ihrer technischen Substanz verbraucht sind, werden die WCs auf den erforderlichen baulichen und haustechnischen Standard gebracht.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fortführung der im Jahr 2014 mit dem 1. Bauabschnitt begonnenen Generalinstandsetzung der WC-Anlagen:

Entkernung der betroffenen WC- Anlagen bis auf den Rohbau;

Komplette Erneuerung sämtlicher technischer Installationen (Sanitär, Heizung, Elektro, Lüftung)

Erneuerung sämtlicher Oberflächen (Wände, Fußboden, Decken)

Kostenberechnung:

KGR 300 Baukonstruktionen	218.000,-- €
KGR 400 Installationen	219.600,-- €
KGR 700 Baunebenkosten	109.400,-- €
<b>Gesamt (brutto):</b>	<b>547.000,-- €</b>

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung:

Amt 24/GME

Projektleitung:

SBL 242-1-1 und Objektleitung

Baubeginn:

30.07.2015 (geplant)

Fertigstellung:

06.11.2015 (geplant)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 547.000,-- €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden im Budget auf Kst 920461/KTr 21210024/Sk 521112  
 sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren  
 nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

13.4.2015 gez. i.A. Grasser

#### Anlagen: Maßnahmenbeschreibung

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Erläuterungsbericht

---

### **BV: Sanierung der WC-Anlagen in der Ernst-Penzoldt-Mittelschule in Spardorf Hier: Bauabschnitt II**

Nach der erfolgten Sanierung des großen WC-Mittelblocks (Ostblock) soll nun auch der kleinere Sanitärbereich (Westblock) saniert bzw umgebaut werden. Der Westblock erstreckt sich über 4 Geschosse bzw. 8 Halbggeschosse

#### **Folgende Maßnahmen sind geplant:**

##### **KG:**

(2 Halbggeschosse)

Sanierung der WC-Anlagen, Herren-WC: 1 Urinal entfällt

Sanierung des Anschluss-Technikraumes

##### **EG:**

(2 Halbggeschosse)

Sanierung der WC-Anlagen, Herren-WC: 1 Urinal entfällt

Sanierung des Raumes „Mehrzweckraum“ und Anschlussraum/Technik

##### **1. OG**

(2 Halbggeschosse)

Sanierung des Raumes „Anschlussraum/Technik“

tlw. Rückbau der WC-Mädchen

Sanierung der WC-Anlagen Mädchen /Reduzierung der WC's, Einbau eines Putzraumes

Sanierung der WC-Anlagen Knaben (Reduzierung der WC's und der Urinale)

Sanierung des Putzraumes

##### **2. OG**

(2 Halbggeschosse)

Sanierung des Raumes „Anschlussraum/Technik“

Rückbau der WC-Anlagen

Einbau eines Putzraumes  
Einbau eines Lagerraumes HV

Sanierung des Putzraumes  
Einbau eines Lagerraumes (A217A)  
Einbau eines Lagerraumes Schule ( A217B)

**Allgemein:**

Die Räume werden komplett rückgebaut (Türen, Decken, Boden- und Wandfliesen, Vorwände, Fußbodenaufbauten einschl Estrich) und erneuert.

**Neu:**

Neueinbau Fußbodenaufbau (Schnellestrich)  
Putzräume: Wandfliesen raumhoch  
Sanitärräume: Wandfliesen, h = 2 m

**Neue Türen:**

Die vorhanden raumhohen Türen werden ersetzt durch Türen mit einer Rohbauhöhe von 2,13 m. Das Oberlicht wird in Trockenbauweise (teilweise m. Brandschutzanforderung) geschlossen.

**Qualitäten:**

Technikräume und Abstell/Lagerräume erhalten jeweils eine T 30 Tür

Türen: WC´s zu Flur: dicht und selbstschließend

Putzräume zu Flure: dicht und selbstschließend

Lagerräume – Flure: T30

Elektro-Anschlussraum: Türe dicht, vollwandig und selbstschließend

Der Raum: Schülercafe (EG 4) erhält eine T30-Türe mit Feststelleinrichtung.

Die Decken sind mit MF-Akustik-Einlegedecken mit sichtbarer UK (Rasterdecken) geplant.

Für den Estrich ist ein Schnellestrich vorgesehen

Alle Böden erhalten einen Fliesenbelag.

Für die technischen Gewerke werden Deckenbereiche auch in den Fluren geöffnet und wieder verschlossen.

**Räume K28 und K29**

Hier sind keine Sanierungen vorgesehen. Hier werden lediglich technische Anlagen zurückgebaut. Die Türen zu den Fluren werden als T-30 Türen ausgetauscht.

Aufgestellt

Baiersdorf, 23.03.2015

N. Siewertsen

Norbert Siewertsen, Architekt, Dipl.-Ing.(FH), Kirchenplatz 11, 91083 Baiersdorf,  
Tel: 09133/60 29 74, Fax: 09133/60 29 75, mobil: 0171/5371645

[Norbert.Siewertsen@gmx.net](mailto:Norbert.Siewertsen@gmx.net) [www.siewertsen-architekt.de](http://www.siewertsen-architekt.de)

Seite 2

## Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
242/066/2015

### Friedhof Büchenbach - Sanierung der Aussegnungshalle mit Barrierefreiheit Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Beschluss	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.04.2015	Ö	Gutachten	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 34, Amt 14, Abt. 504/Behindertenbeauftragter

#### I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Aussegnungshalle mit Herstellung der Barrierefreiheit des Friedhofs Büchenbach wird, vorbehaltlich der Begutachtung durch den Haupt- Finanz- und Personalausschuss am 22.04.2015, zugestimmt.

Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung einer barrierefreien, funktionellen und repräsentativen Aussegnungshalle am Friedhof Büchenbach.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Zustand der Aussegnungshalle am Friedhof Büchenbach ist veraltet und erfüllt nicht mehr den Anspruch einer, dem Anlass würdigen, Aussegnungsstätte.

Die Beschwerden über den baulichen Zustand der Halle haben in der letzten Zeit deutlich zugenommen.

Dies liegt auch an dem Umstand, dass der Friedhof Büchenbach, neben dem Zentralfriedhof und dem Westfriedhof, die höchsten Bestattungszahlen verzeichnet. Diese werden durch die wachsende Bevölkerung in diesem Stadtteil weiter zunehmen.

Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:

- Instandsetzung der Fassade inklusive neuer Türen und Fenster.
- Erneuerung der technischen Anlagen.
- Neugestaltung des Innenraums und Erneuerung sämtlichen Oberflächen.
- Umbau der vorhandenen Herren/Damen WC-Anlagen zu einer barrierefreien Unisex-Anlage mit Rollstuhlrampe und einem separaten Herren-Pissoirs.
- Herstellung barrierefreier Zugang zur Aussegnungshalle mittels mobiler Rollstuhlrampe (Beschaffung durch Amt 34).

Die Planung wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen abgestimmt.

Die Ausführung der Arbeiten ist vom 27.04.2015 bis 31.07.2015 geplant.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	70.874,62 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	26.470,93 €
500	Außenanlagen	2618,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten	99.963,55 €
	Zur Aufrundung	36,45 €
	<b>Gesamtkosten gerundet:</b>	<b>100.000,00 €</b>

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	100.000,00 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 920821, KTR 55310024  
 sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-  
vA vorgelegen. Bemerkungen waren  
 nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)  
10.4.2015 gez. i.A. Grasser

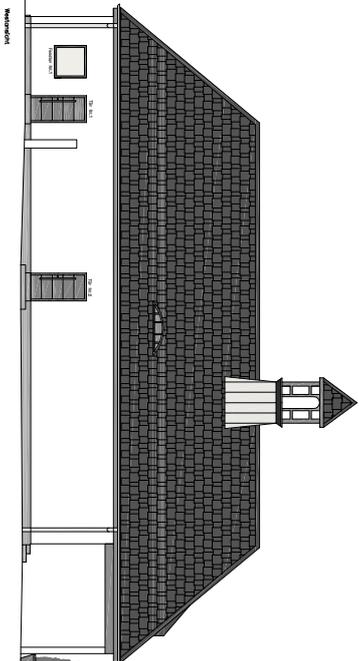
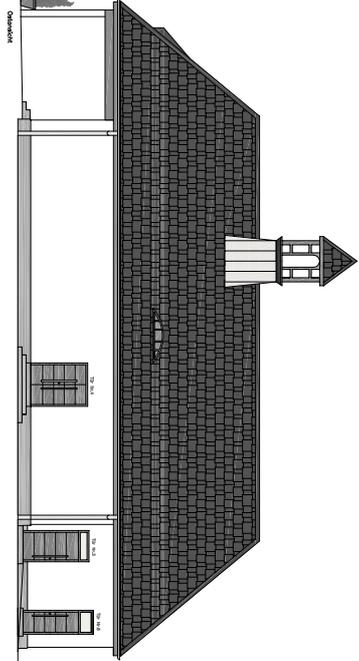
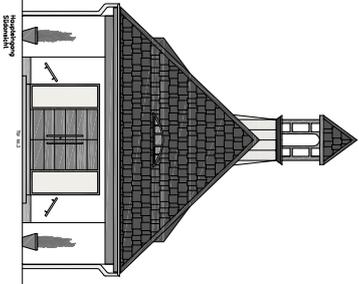
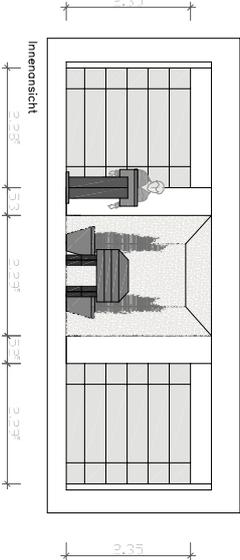
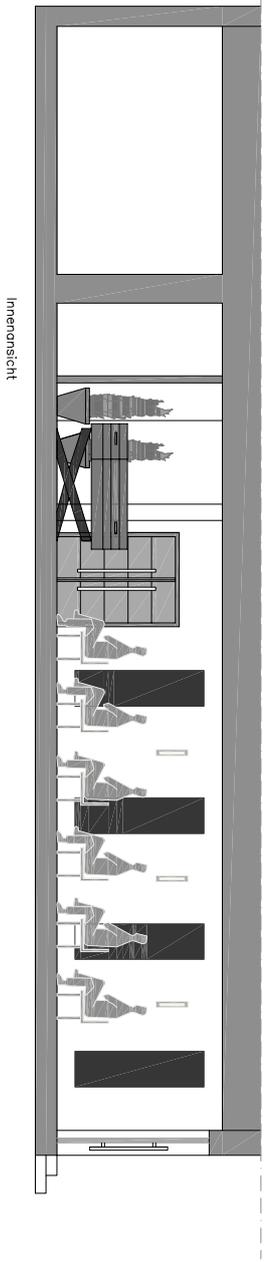
**Anlagen:** Grundrissplan

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

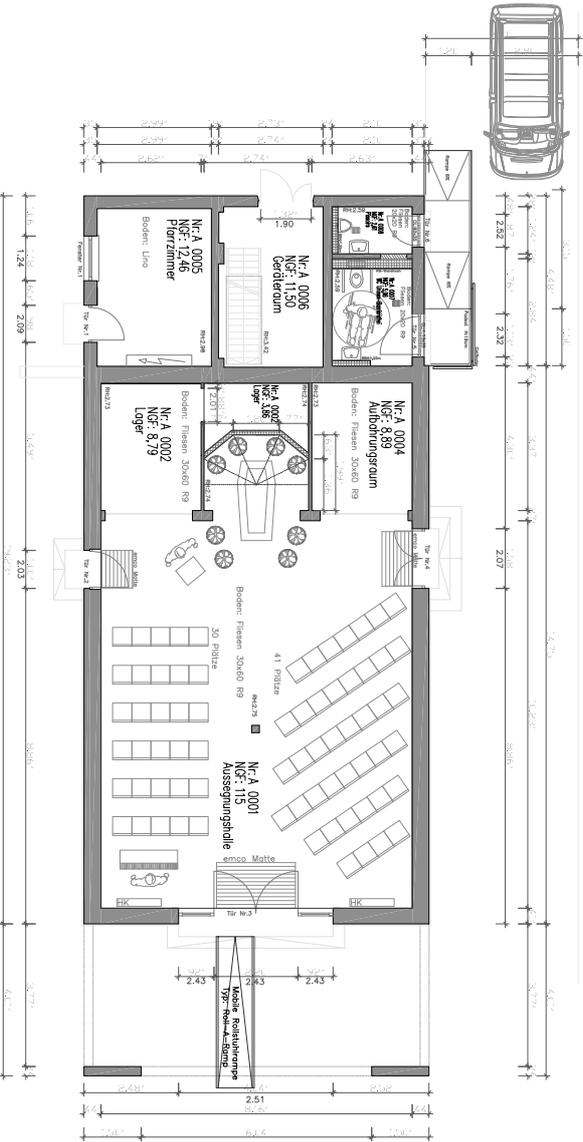
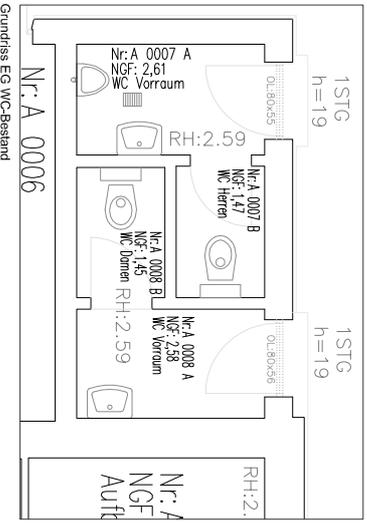
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



107/128



Zugabe: Zehnerbogen		Bauteil-Nr.: 1/001	
Verdacht: 1:50		Projekt-Nr.:	
Erstellungsdatum: 19.02.2015		Festsetzdatum:	
Zustand: Neu		Skala: R-Fuß	

Ugelanden: a		Standort:	
Friedhof Bismarck		Erlangen	
Friedhof Bismarck		Erlangen	
Ländliche		EG	

Projekt-Nr.: 1/001		Bauteil-Nr.: 1/001	
Festsetzdatum: 19.02.2015		Erstellungsdatum:	

Sanierung / Umbau 2015  
Grundriss EG

## Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
242/068/2015

### **Eichendorffschule - Sanierung der Fassade des Innenhofs Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	23.04.2015	Ö	Gutachten	

**Beteiligte Dienststellen**  
Amt 40, Amt 14

#### I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Fassade des Innenhofs der Eichendorffschule wird, vorbehaltlich der Begutachtung durch den Bildungsausschuss am 23.04.2015, zugestimmt.

Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, sowie Verbesserung des Brandschutzes und der Wärmedämmung.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Innenhof im Anschluss an die Aula der Eichendorffschule soll unter Mitwirkung der Schüler neu gestaltet werden. Da sich die den Innenhof umfassenden Atriumverglasungen und die nördliche Atriumwand in einem bauzeitlichen, sanierungsbedürftigen Zustand befinden sollen diese Bauteile im Vorfeld saniert werden.

Im Bereich der nördlichen Innenhofwand (= Brandwand) sind zudem Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes erforderlich.

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine reine Bauunterhaltsmaßnahme, bei welcher bestehende Bauteile ausgetauscht und Wandflächen mit Wärmedämmung bekleidet werden. Zudem wird das Atrium für eine gärtnerische Neugestaltung vorbereitet.

Funktional ist für den Innenhof keine neue Nutzung vorgesehen.

Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:

##### Roden von Bewuchs:

Der im Innenhof vorhandene Bewuchs (Sträucher) werden gerodet. Der bestehende Baum bleibt erhalten.

##### Erdarbeiten:

Das Gelände innerhalb des Hofes wird um ca. 50cm abgetragen und der Untergrund für die Neugestaltung geebnet. Die bestehenden befestigten Flächen werden dabei mit abgebrochen und entsorgt.

Abdichtungsarbeiten:

Die erdberührte Seite des westlichen Lichtschachtes wird freigelegt. Das bestehende KS-Mauerwerk erhält hofseitig eine neue Abdichtung für erdberührte Bauteile.

Wärmedämmarbeiten:

Die Fundamente der Wände ohne Lichtschacht werden bis zur Sohle freigelegt. Eine Perimeterdämmung wird bis zur neuen geplanten Geländeoberkante eingebaut.

Innenputzarbeiten:

Im Bereich der neuen Fenster und Fassadenelemente werden Beiputzarbeiten ausgeführt.

Außenputzarbeiten:

Beim westlichen Lichtschacht wird der bestehende Putz entfernt und das KS-Mauerwerk neu verputzt.

Nach Abbruch der Betonwabenwandbekleidung wird an der nördlichen Innenhofwand ein mineralisches Wärmedämmverbundsystem angebracht.

Metallbauarbeiten / Fenster:

Die dreiseitige 1-fach-Atriumverglasung wird abgebrochen und durch eine neue Stahl-Glas-Fassade mit 3-fach-Verglasung ersetzt.

Sämtliche Innenhoffenster werden, teilweise als F90-Brandschutzfenster, erneuert.

Metallbauarbeiten / Innentüren:

Die bestehende Rauchschutztür wird an die neue Fassade angeschlossen.

Die beiden Türen in der Brandwand werden durch T30-RS-Türelemente ersetzt.

Maler- und Lackierarbeiten:

Im Bereich der Beiputzarbeiten und dem Anschluss der Trockenbaudecke an die Fassade werden Malerarbeiten ausgeführt.

Die Ausführung der Arbeiten ist von Ende Juli 2015 bis Mitte September 2015 geplant.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1

Die Planungsleistung (nach HOAI Leistungsphasen 5 – 9) wird extern vergeben.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	229.862,19 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	0,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	24.329,40 €
	Gesamtkosten	254.191,59 €
	Zur Aufrundung	808,41 €
	<b>Gesamtkosten gerundet:</b>	<b>255.000,00 €</b>

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	255.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 920371, KTR 21210024  
 sind nicht vorhanden

**Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-  
vA vorgelegen. Bemerkungen waren  
 nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

13.4.2015 gez. i.A. Grasser

**Anlagen:** Planausschnitt Atriumbereich

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/060/2015

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 66

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 66 i.H.v. 32.197,65 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 9.659,30 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2014 i.H.v. 9.659,30 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 141.746,82 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 66 beträgt 32.197,65 EUR (2013: 39.476,53 EUR, 2012: -49.203,26 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Hohe periodenfremde Erträge.

In den Investitionshaushalt wurden 64.705,57 EUR übertragen (2013: 83.000,00 EUR, 2012: 68.000,00 EUR).

- 2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

Der Bau des Brucker Radweges musste auf 2015 verschoben werden, da die Ausschreibung in 2014 kein wirtschaftliches Ergebnis brachte.

Bauwerk 05.22 (Sanierung Bimbachdurchlass, Schallershofer Straße) und Bauwerk 01.10 (Sanierung Aurachdurchlass, Kraftwerkstraße) konnten wegen fehlender personeller Kapazitäten 2014 nicht durchgeführt werden. Die Sanierungen werden im Sommer 2015 durchgeführt.

Folgende Bauwerke wurden saniert:

- 03.15, Steg zwischen Bogenweg und Ritzerstraße – Überbauerneuerung
- 05.08 und 05.09, Steg über Alterlanger See – Geländernerneuerungen
- 05.14, Fuß- und Radwegbrücke zur Reuth – Überbauerneuerung
- 06.02, Durchlass Wolfsäckergraben in der Jungstraße – Kompletterneuerung
- 10.28, Stützmauer Felix-Klein-Straße – Kompletterneuerung
- 06.46, Erneuerung Brücke über den Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße
- Burgberg, Umverlegung Enkesteig

Der Arbeitsschwerpunkt „Fahrbahndeckenerneuerung“ konnte in einem erweiterten Umfang von ca. 1,05 Mio. € abgewickelt werden. Die zum Controlling-Zwischenbericht vom 30.09.2014 genannten Auswirkungen, hinsichtlich Reduzierung des Arbeitsprogrammes auf Grund der 5%igen Budgetkürzung, sind jedoch eingetroffen.

2.3 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.4.1 Anschaffung Büroausstattung, Diensträder, Arbeitsschutzkleidung

2.4.2

2.4.3

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 66 in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	50.612,53
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (20.05.2014)	
für Anschaffung von Büromöbeln	36.677,25 EUR
für Erneuerung und Verbesserung des Gerätebestandes	13.935,28 EUR
im Bauhof	
für	XX,XX EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	8.182,00
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	99.316,29
= gegenwärtiger Rücklagenstand	141.746,82
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	141.746,82
2.5.1 Fortbildung	
2.5.2 Anschaffung Geräte, Maschinen, technische Hilfsmittel und -geräte	
2.5.3 Anschaffung Arbeitsmittel	
2.5.4 Sanierung Bushaltestellen	

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie bereits mehrfach darauf hingewiesen sind für eine wirtschaftliche und technisch sinnvolle Erhaltung der städtischen Verkehrsinfrastrukturanlagen die entsprechenden Haushaltsansätze insbesondere das Budget zu erhöhen.

Nur so ist die Gebrauchstauglichkeit und die Verkehrssicherheit der Straßen und Brücken auf Dauer zu gewährleisten.

Aufgrund des allgemein schlechten bis maroden Zustands der städtischen Verkehrsinfrastrukturanlagen und der seit Jahren fehlenden Finanzmittel ist eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, strukturierte und vorausschauende betriebliche und bauliche Erhaltung kaum möglich.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 9.659,30 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2014)

**Anlagen:** Budgetabrechnung

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Amt 66 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2014

	Erträge	Aufwendungen		Beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2014 Plan") Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)
	403.200,00	-5.180.200,00	-4.777.000,00	
		259.000,00		HH-Sperre über 259.000 EUR bei Sachkonto 522102 KST 660290 KTR 54121066
		7.605,57		MNB Nr. 11: Herstellen eines Gehsteiges Pommernstr. 15 (MUmb. f. IP 541.840 v. SK 522102)
		17.500,00		MNB Nr. 16: Umbau / Sanierung Bushaltestellen Weisendorfer Straße und Sebastianstraße (MUmb. f. IP 541.610 v. SK 522102, KSt 660290; KTr 54121066 und SK 522102, KSt 660490, KTr 54125166)
		39.600,00		MNB Nr. 17: Schlussgerechneter Mehraufwand Neuordnung Straßenentwässerung Frauenauracher Straße (MUmb. f. IP 541.847 v. SK 522102)
		-30.000,00		MNB Nr. 67: Deckenerneuerung Südkreuzung Paul-Gossen-Straße und weitere Unterhaltsmaßnahmen (MUmb. f. SK 522102 v. IP 541.127)
		-13.000,00		MNB Nr. 69: Betrieb / Unterhalt Straßenbau (MUmb. f. SK 522102 v. IP 541.907)
		-4.000,00		MNB Nr. 92: Unterhalt Straßenbau (MUmb. f. SK 522102 v. IP 541.121), interne Absprache Ref. II und Ref. VI
		-45.000,00		MNB Nr. 93: Gleisanschluss Hafen Erlangen (MUmb. f. SK 522102 v. IP 541.813), interne Absprache Ref. II und Ref. VI
	23.646,33	-3.933,48		Übertrag aus Beiblatt
Zeile 465	23.646,33	227.772,09		<b>Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)</b>

### Amt 66 Budgetabrechnung 2014

Zeile 468	426.846,33	-4.952.427,91	-4.525.581,58	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL ÜPL Sperrn Reste)
Zeile 470	516.320,91	-4.966.138,36	-4.449.817,45	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
	89.474,58			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
		-13.710,45		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
Zeile 474			75.764,13	<b>Ergebnis Sachmittelbudget</b>
				Bereinigungen Sachmittelbudget:
			-43.566,48	Bereinigung um periodenfremden Ertrag "Endabrechnung Straßenentwässerungsanteil 2013" (SK 492101, KST 660290, KTR 54121066)
Zeile 486			32.197,65	<b>Bereinigtes Ergebnis</b>
				<b>Hinweis: Personalkosten wurden gem. Budgetierungsregelung 2014 bereits mit dem Sachmittelbudget abgerechnet.</b>
			-22.538,35	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 494			9.659,30	<b>Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat</b>

115/128



## Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/057/2015

### Aktualisierung und Teilerneuerung Verkehrsrechner Bedarfsanmeldung gemäß § 5.3 DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 61

#### I. Antrag

Das mittlerweile 10 Jahre alte Verkehrsrechnersystem soll mittels dringend erforderlicher Teilerneuerungs- und Aktualisierungsmaßnahmen wieder in einen betriebssicheren Zustand versetzt werden, um auch zukünftig eine sichere und leistungsfähige Verkehrssteuerung und Verkehrsregelung durch Lichtsignalanlagen gewährleisten zu können.

Um einen Systemausfall des Verkehrsrechners zu vermeiden wird die Verwaltung beauftragt, die dringend erforderlichen Teilerneuerungs- und Aktualisierungsmaßnahmen zu planen und die entsprechenden Investitionsmittel im Haushalt 2016 anzumelden.

Zur Reduzierung des zunehmenden Risikos eines Systemausfalls, wird die Verwaltung darüber hinaus prüfen, ob eine vorgezogene Mittelbereitstellung möglich ist.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das vorhandene Verkehrsrechnersystem aus dem Jahr 2005 ist ein PC-basiertes, modular aufgebautes Client-Server-System, das aus mehreren Hard- und Softwarekomponenten besteht. Das Verkehrsrechnersystem übernimmt die zentrale Überwachung und Steuerung der Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet Erlangen.

Im Einzelnen werden folgende Anwendungsbereiche abgedeckt:

##### **Zentraler Verkehrsrechner**

Die Aufgaben sind das Koordinieren, Überwachen, Anpassen, Protokollieren und zentrale Steuerung der Lichtsignalanlagen in der Stadt Erlangen. Durch den Einsatz wird eine ständige Überwachung der Steuergeräte erreicht, Ausfallzeiten werden auf ein Minimum reduziert und somit ein Maximum an Verkehrssicherheit, und eine stetige Anpassung und Optimierung der Leistungsfähigkeit der Kreuzungen erreicht. Eine zentrale Überwachung des Verkehrsrechners, wie in der Vergangenheit bei der Polizei, ist nicht mehr gegeben. Diese Aufgabe verbleibt nun seit der Polizeireform allein bei der Verwaltung.

##### **Planung und Versorgung**

Zu den Aufgaben der Planung im Bereich Lichtsignalsteuerung gehört das Planen, Projektieren, Testen und Analysieren von neuen Steuerungen und vorgenommenen Änderungen an bestehenden Versorgungsanlagen sowie die anschließende Überwachung und Feinjustierung. Diese Aufgabe ist eine unverzichtbare Funktion um die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte an die sich permanent ändernden Verkehrsströme anzupassen und auf Veränderungen (z.B. Umleitungsverkehr durch Baustellen) schnell und flexibel reagieren zu können.

## **Bestand und Ist-Zustand**

Zum Zeitpunkt der Installation des Verkehrsrechners im Jahr 2005 wurde das Betriebssystem Windows 2000 eingesetzt. Der Support und Bereitstellung von Sicherheitsupdates wurde durch den Hersteller im Jahr 2010 eingestellt. Auch für die eingesetzte Verkehrsrechnersoftware wurde vom Hersteller im August 2008 eine Produktabkündigung und im August 2011 eine Typlöschung durchgeführt. Dies hat zur Folge, dass sowohl für das eingesetzte Betriebssystem als auch für die vorhandene Verkehrsrechnersoftware keinerlei Support und Sicherheitsupdates oder eine Fehlerbehebung möglich ist. Auch die Berücksichtigung der aktuellen Richtlinien oder des allgemeinen Standes der Technik ist mit den alten Softwareversionen nicht mehr möglich. Bei den vorhandenen Planungs- oder Simulationstools kann z.B. der automatische Abgleich mit der aktuellen RiLSA 2010 nicht mehr erfolgen.

Auf Grund des hohen Alters der vorhandenen Softwarekomponenten ist ein Austausch eines einzelnen Bestandteiles (altes Betriebssystem und neue Software oder neues Betriebssystem und alte Software) wegen fehlender Kompatibilität nicht möglich.

Grundsätzlich ist aus Sicht der Verwaltung der Einsatz von abgekündigten Betriebssystemen und abgekündigten Softwareanwendungen ohne Support und Fehlerbehebung und fehlende Aktualisierung nicht vertretbar.

Auch die vorhandene Hardware befindet sich seit nunmehr über 10 Jahren im 24-Stunden Dauerbetrieb und zeigt durch diesen ununterbrochenen Einsatz inzwischen auch deutliche Überalterungserscheinungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit.

Im Vergleich dazu werden konventionelle Arbeitsplatz PC's regelmäßig nach 5 Jahren ausgetauscht um Ausfallzeiten zu reduzieren und eine hinreichende Betriebssicherheit bei der Nutzung gewährleisten zu können.

Bei dem Verkehrsrechnersystem incl. der angeschlossenen Client PC's, welches immer in Kombination mit dem zugehörigen Betriebssystem zu sehen ist und auf Grund des hohen Alters auch nur noch in dieser Kombination betrieben werden kann, wurden bislang defekte Bauteile oder Komponenten mit Ersatzteilen repariert, welche aus Restbeständen und nicht mehr benötigten Client PC's gewonnen werden konnten. Diese Möglichkeit ist mittlerweile nicht mehr gegeben, so dass derzeit ein Bauteil- oder Komponentendefekt im schlimmsten Fall zu einem irreparablen Systemausfall des kompletten Verkehrsrechners führen könnte. Die ursprünglich für 2015 vorgesehene Systemerneuerung wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen wegen anderer Projekte immer wieder verschoben. Im Investitionsprogramm 2013 - 2017 letztmalig auf Merkposten ab 2017.

### **Folgen im Falle eines Systemausfalls:**

Ein Systemausfall des Verkehrsrechners hätte dramatische Folgen und würde bedeuten, dass weder eine Funktions- und Betriebsüberwachung der Lichtsignalanlagen incl. Stör- und Alarmmeldung noch eine Protokollierung oder zentrale Koordinierung bestehen würde. Die Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet würden ohne Überwachung und ohne Koordinierung als eigenständige Einheiten laufen. Dies würde bedeuten, dass Störungen und LSA-Ausfälle nicht mehr durch den zentralen Verkehrsrechner überwacht und zeitverlustfrei automatisch an die Entstörungsleitstelle weitergeleitet werden. Bei einem Systemausfall kann die Entstörung erst veranlasst werden, wenn bzw. falls ein Verkehrsteilnehmer den Ausfall oder eine Fehlfunktion einer Lichtsignalanlage meldet. Insbesondere bei Fehlfunktionen ist dies nicht immer so offensichtlich, dass dies von den Verkehrsteilnehmern erkannt und weiter gemeldet wird.

Diese frühzeitige Meldung von einzelnen und für sich unkritischen Bauteilausfällen ist jedoch ein wichtiger Bestandteil der hohen Betriebssicherheit. Die umgehende Beseitigung von kleineren und für sich unkritischen Ausfällen führt dazu, dass Kombinationen von kleineren Ausfällen, welche dann Sicherheitsabschaltungen zur Folge hätten, deutlich reduziert werden können.

So wäre zum Beispiel der Ausfall einer einzelnen Rotlampe an einem Wiederholungssignal noch kein Grund für eine Sicherheitsabschaltung der LSA. Würde jedoch im Laufe der Zeit eine zweite Lampe ausfallen, würde die LSA gemäß den Vorschriften aus Sicherheitsgründen abschalten. Bei einem funktionsfähigen Stör- und Alarmmelder würde bereits der erste Ausfall an die Serviceleitstelle gemeldet und umgehend beseitigt, so dass ein überlagernder zweiter Lampenausfall üblicherweise ausgeschlossen werden kann. Diese frühzeitige Störungsbeseiti-

gung ist für die Betriebssicherheit und somit auch für die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur ein wichtiger Bestandteil, der ein funktionsfähiges Gesamtsystem des Verkehrsrechners voraussetzt.

Ein weiterer zentraler und wichtiger Aufgabenbereich ist die Koordinierung, Steuerung und Überwachung der Busbeschleunigung sowie der zugehörigen An- und Abmeldepunkte. Insbesondere deren Betriebs- und Funktionssicherheit sind die zentrale Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems, so dass auch hier eine Onlineüberwachung und Onlinefunktionskontrolle unverzichtbar ist. Darüber hinaus hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass der Betrieb der Gesamtanlage der Busbeschleunigung eine permanente, flexible und unmittelbare Optimierung und Anpassung benötigt um für alle Verkehrsteilnehmer einen leistungsfähigen Betrieb sicherstellen zu können. Voraussetzung hierfür ist ein funktionsfähiges Verkehrsrechnersystem.

Auch Steuerungs- und Anpassungsarbeiten könnten bei einem Systemausfall nicht mehr in der derzeitigen Form umgehend, flexibel und eigenständig durch die Verwaltung durchgeführt werden. Diese Funktionalität ist insbesondere vor dem Hintergrund der sich stetig und z.T. kurzfristig ändernden und anzupassenden Verkehrsströme ein zwingend erforderliches Instrument, um innerhalb der ohnehin ausgelasteten Verkehrsinfrastruktur Freiräume und Potentiale auch nutzen zu können. Gerade diese schnelle und flexible Anpassungs- und Optimierungsmöglichkeit hat sich als deutlicher Gewinn bei der Nutzung von vorhandenen Potentialen der Leistungsfähigkeit bei Knotenpunkten herausgestellt. Exemplarisch können hier die Anpassungsarbeiten im Rahmen der Baustelle EÜ Martinsbühler Straße oder die Optimierung der LSA-Steuerung an der Südkreuzung genannt werden.

#### **Auswirkung des aktuellen Betriebszustandes**

Zur Verdeutlichung der aktuellen Situation wäre zu ergänzen, dass auf Grund der veralteten Software und den damit verbundenen Kompatibilitätsproblemen bereits jetzt nur noch ein eingeschränkter Funktionsumfang für die Planung, Untersuchung, Entwicklung und Simulation zur Verfügung steht.

Ein weiterer wichtiger Grund für die notwendige Aktualisierung des Gesamtsystems Verkehrsrechner ist die Weiterentwicklung der Technologie der eingesetzten Steuergeräte der Lichtsignalanlagen.

Die aktuellen Steuergerätegenerationen der Lichtsignalanlagenhersteller, welche dem Stand der Technik entsprechen, können derzeit nicht mit der jeweils aktuellsten Firmware-Version beschafft werden, da diese nicht mehr an die eingesetzten Verkehrsrechnersoftware angeschlossen werden können. Im Rahmen eines Notbehelfes müssen ältere Version der Firmware bei den neuen Steuergeräten eingespielt oder ältere Bauteilgruppen eingesetzt werden, um so eine Kommunikation mit dem Verkehrsrechner zu ermöglichen. Neben der Tatsache, dass hier nicht der aktuelle Stand der Technik zum Einsatz kommt, ist dieser Behelf leider auch mit einer deutlichen Verlustfunktionalität und Effektivität verbunden. Die oben beschriebenen Anpassungen und Optimierungen sind wegen den Versionsunterschieden derzeit immer mit zusätzlichen Konvertierungen und den damit einhergehenden Nachteilen verbunden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Gewährleistung einer verkehrssicheren und leistungsfähigen Steuerung und Koordinierung der Lichtsignalanlagen und zur Überwachung der Betriebszustände sowie zur Erhaltung des bisherigen Funktionsumfangs bei Optimierung und Anpassung sollen am Gesamtsystem „Verkehrsrechner und Client PC“ die dringend notwendigen Aktualisierungsmaßnahmen geplant und realisiert werden.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird die konkreten Maßnahmen soweit planen und vorbereiten, dass unmittelbar nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel die dringend notwendigen Aktualisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Gesamtsystems Verkehrsrechner durchgeführt werden können.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 180.000,- € bei IPNr.: 541.904
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-  
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
  - nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

10.4.2015 gez. i.A. Grasser

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/061/2015

### Ausbau der Mönaustraße zwischen Ligusterweg und Rudeltplatz DA Bau-Beschluss der Entwurfsplanung Straßenbau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 61

#### I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Ausbau der Mönaustraße zwischen Ligusterweg und Rudeltplatz

1 Lageplan	M 1:	500	Unterlage	2-1506.1E
2 Regelquerschnittspläne	M 1:	50	Unterlagen	2-1506.4.1, 4.2E
1 Höhenplan	M 1:	500/50	Unterlagen	2-1506.3E

wird zugestimmt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Mönaustraße soll im Bereich zwischen der Einmündung Ligusterweg und dem Rudeltplatz ausgebaut werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 410 wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für den Bereich der Mönaustraße zwischen der Einmündung des Ligusterweges und dem Rudeltplatz erstellt.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die bestehende Straßenbeleuchtung in der Mönaustraße wird an die neue Straßengeometrie angepasst und im Zuge des Straßenausbaus wird das Kabelnetz der Straßenbeleuchtung erweitert. Um die Querungshilfe bei der Einmündung Mönaustraße / Lindnerstraße regelkonform auszuleuchten, wird eine zusätzliche Leuchtstelle errichtet.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Die Baudurchführung soll von Juli bis September 2015 erfolgen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 220.000,- € bei IPNr.: 541.502 (Straße) und  
bei IPNr.: 541.510 (GW + Parkplätze)  
Sachkosten: € bei Sachkonto:  
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:  
Folgekosten € bei Sachkonto:  
Jährliche Unterhaltskosten:  
Straßenbau: ca. 2.000,- €  
Korrespondierende Einnahmen bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.502 und 541.510  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-  
vA vorgelegen. Bemerkungen waren  
 nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

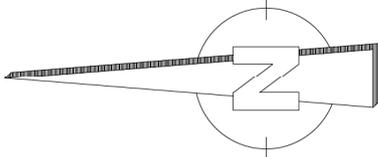
10.4.2015 gez. i.A. Grasser

**Anlagen:** Anlage 1 - Übersichtsplan  
Anlage 2 - Lageplan

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang





$R = \infty$   
1+423,446m  
 $R = 23,000$   
1+406,272m  
 $R = 23,000$   
Ausbaue  
anpassen an Bestand  
1+400,000m

Baum fallen  
 $R = 23,000$   
1+380,047m  
 $R = 50,000$   
1+367,881m  
 $R = 50,000$   
1+358,737m

1+320,000m  
 $R = 400,000$   
1+313,165m  
 $R = 300,284m$   
1+300,000m  
 $R = 350,000$

1+280,000m  
 $R = 350,000$   
1+278,523m  
 $R = 274,903m$   
1+260,000m  
 $R = 263,164m$   
1+260,000m  
 $R = 1080,000$

1+240,000m  
 $R = 95,000$   
1+236,168m  
 $R = 95,000$   
1+247,64m  
 $R = 95,000$

## Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/063/2015

### Sanierung der Straßenbrücke über die Gleisanlage im Zuge Pappenheimer Straße (BW 8.22)

#### Beschluss nach DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

14, 32, 61

### I. Antrag

Den Ausführungen wird zugestimmt. Das genannte Bauwerk soll wie in der Begründung beschrieben saniert werden.

Folgende Pläne werden ausgehängt: Sanierungsplan

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Bauwerkssanierung der Brücke im Zuge der Pappenheimer Straße wird bei dem genannten Bauwerk die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauwerk wird entsprechend den aus den Bauwerksprüfungen bekannten individuellen Schäden saniert.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Brücke im Zuge der Pappenheimer Straße über die Gleisanlage befindet in der Bau- und Unterhaltslast der Stadt Erlangen. Das Bauwerk wurde gemäß DIN 1076 regelmäßig geprüft. Dabei ergab sich gemäß der im Jahr 2014 durchgeführten Einfachprüfung ein ausreichender Zustand. Maßgeblich für den ausreichenden Zustand sind vor allem die fehlenden passiven Schutzeinrichtungen an der anbaufreien Straße sowie die massiven Schäden an den Kappen und an der Brückenfahrbahn sowie an der Brückenabdichtung. Zusätzlich sind an der Betonoberfläche der Widerlager und der Flügel etliche poröse, minderfeste Bereiche vorhanden.

Um das Bauwerk instand zu setzen, ist beabsichtigt die Bauwerksabdichtung im Fahrbahnbereich inkl. Randprofil sowie die beiden Brückenkappen zu erneuern. Dabei werden die beiden 1,50 m breiten Brückenkappen auf eine Breite von 1,80 m verbreitert, um so die gemäß der Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen (RPS) jeweils erforderliche einfache Distanzschutzplanke einschließlich eines neuen Geländers installieren zu können. Dies wurde bereits bei der im weiteren Verlauf der Pappenheimer Straße vorhandenen Brücke über die Aurach im Jahr 2013 durchgeführt. Des Weiteren werden die porösen, minderfesten Bereiche an den Beton-

oberflächen der Widerlager und der Flügel entfernt und wieder aufgeholt.

Die Maßnahme wird unter einer halbseitigen Sperrung der Pappenheimer Straße baulich umgesetzt. Eine Auswirkung auf die verkehrlichen Einschränkungen in der Martinsbühler Straße ist durch diese Maßnahme nicht gegeben.

Für die im beiliegenden Plan dargestellten Sanierungsmaßnahme ergibt sich gemäß einer groben Kostenannahme Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 300.000,- €

Die Maßnahme soll ab August 2015 im Anschluss an die Sanierungsmaßnahme in der Kraftwerkstraße an dem Bauwerks BW 1.10 baulich umgesetzt werden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	300.000,- € bei IPNr.: 541.803
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.803 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-vA vorgelegen. Bemerkungen waren
  - nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

10.4.2015 gez. i.A. Grasser

Anlagen: **Übersichtslageplan (Anlage 1)**  
**Detailkappenplan (Anlage 2)**

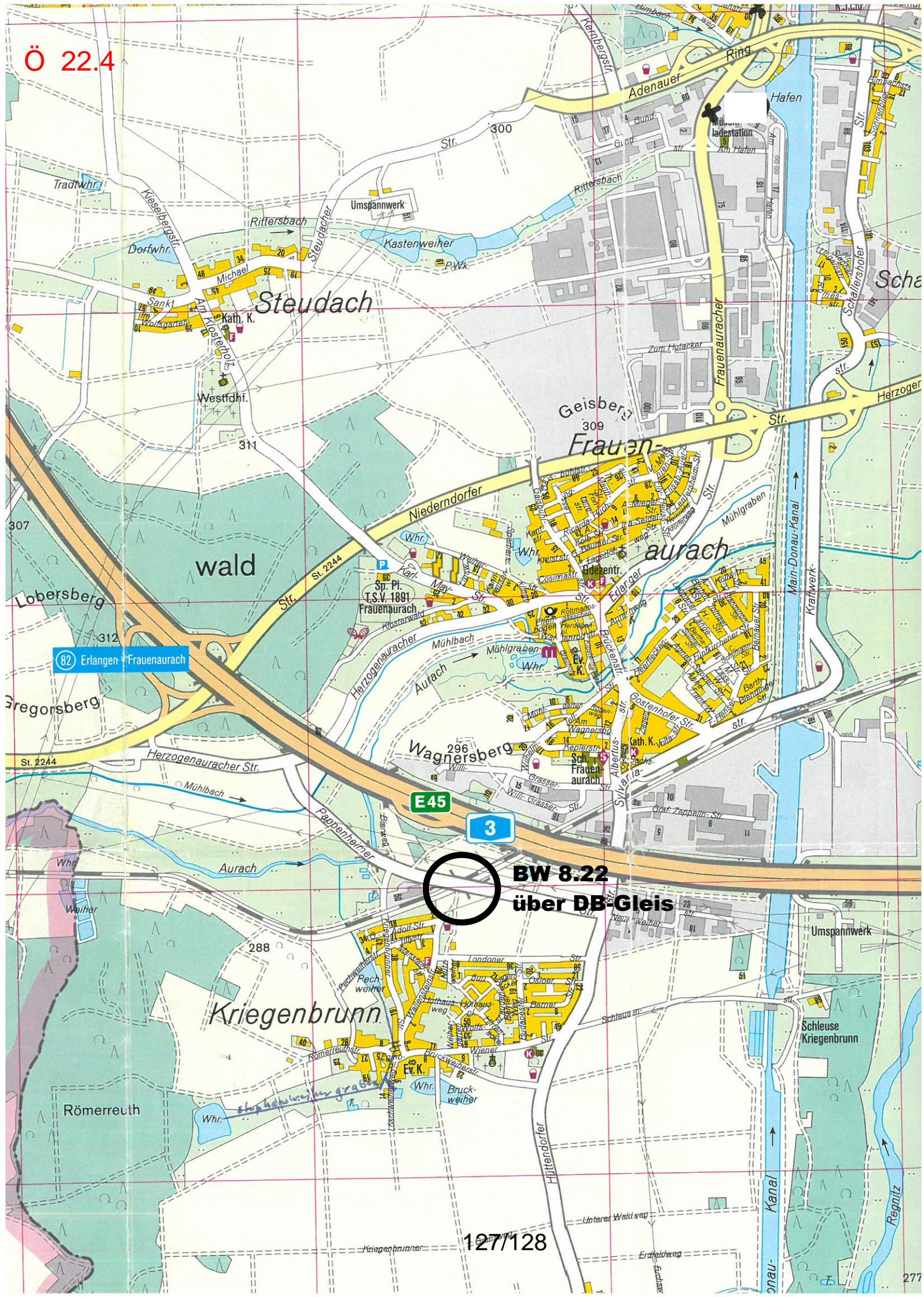
III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 22.4



82 Erlangen - Frauenaurach

E45

3



BW 8.22  
über DB-Gleis

Kriegenbrunn

127/128

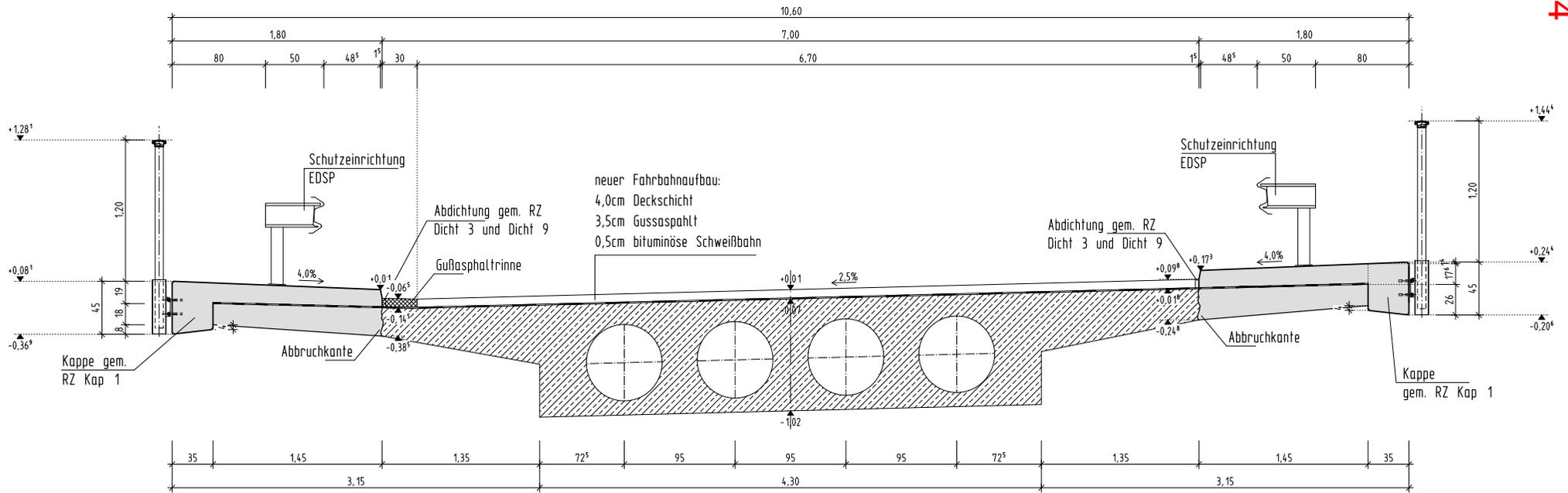
277

# Regelquerschnitt Überbau Neu

Legende:

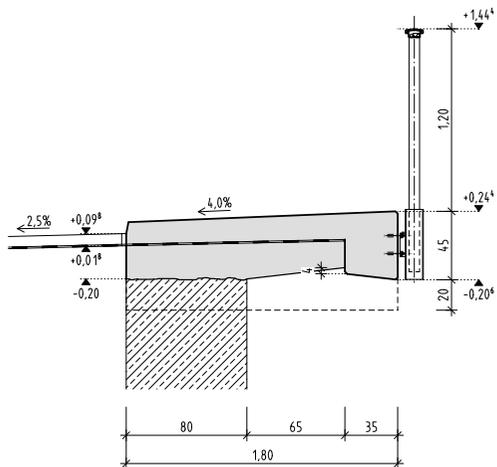
- Stahlbeton Neu
- Stahlbeton Bestand

0:  
22.4

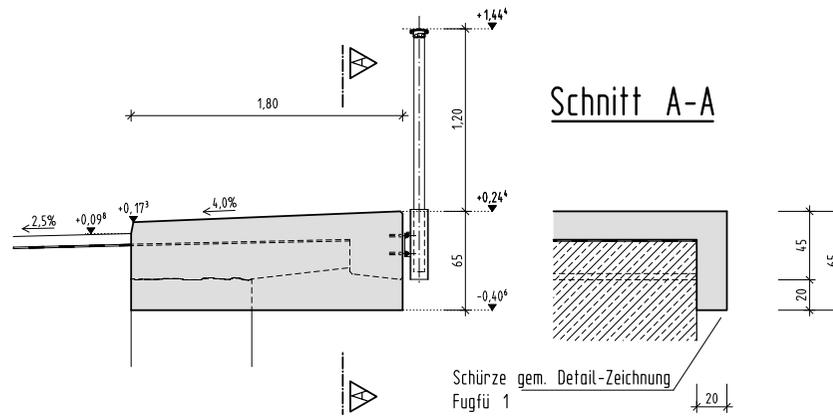


128/128

## Regelquerschnitt Flügel



## Ansicht Schürze Flügel



## Schnitt A-A

Nr.:		Art der Änderung		Datum		Name	
CAD-DATEI:							
Projekt-Nr.:		Datum		Name			
bearbeitet							
gezeichnet							
geprüft							
geprüft							
<b>Stadt Erlangen</b> - TIEFBAUAMT -				Anlage: Plan-Nr.: S-01 Blatt-Nr.:			
				Datum		Name	
Bauvorhaben: Kappensanierung BW 4-08 Kriegenbrunn Regelquerschnitt		bearbeitet gezeichnet geprüft		22.10.2013 22.10.2013		Jungunst S. Neger	
		Planart: Schalplan Regelquerschnitt				Maßstab 1:25	
Konstruktiver Ingenieurbau und elektrische Anlagen Sachgebietsleiter Erlangen, den		Hr. Pfeil		 Ingenieurbüro Schöppler Noack Neger Wilsdorfstr. 15, 91019 Nürnberg, Tel. (0911) 31810-40, Fax: (0911) 31810-10 info@isn-nue.de			
TIEFBAUAMT Amtsleiter Erlangen, den		Hr. Sperber				REFERAT VI Erlangen, den	

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 11.1 Hauptsammler der Abwassersammelanlage Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis EBE-2/004/2015	5
TOP Ö 13.1 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 19.03.2015	
Mitteilung zur Kenntnis 63/044/2015	6
Niederschrift vom 20.03.2015 63/044/2015	7
TOP Ö 13.2 Arbeitsprogramm Amt 66	
Mitteilung zur Kenntnis 66/059/2015	12
TOP Ö 14.1 Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)	
Beschlussvorlage 30-R/023/2015	15
Anlage_Änderung_EWS 30-R/023/2015	17
TOP Ö 15 Sanierung des Bürogebäudes Gebbertstraße 1 mit Neubau von Verwaltungsf	
Beschlussvorlage VI/019/2015/1	18
Anlage 1 Vorläufiges Raumprogramm VI/019/2015/1	25
Anlage 2 Lageplan Gebbertstraße VI/019/2015/1	26
Anlage 3 derzeitige Standorte Kernverwaltung VI/019/2015/1	27
Anlage 4 PV Gebbertstraße VI/019/2015/1	28
TOP Ö 16.1 Erneuerung eines Teilabschnittes des Laubweges in Hüttendorf	
Vorlage Entwurfsplanung 613/027/2015	29
Anlage 1: Übersichtslageplan 613/027/2015	32
Anlage 2: Lageplan Vorplanung 613/027/2015	33
Anlage 3: Lageplan Entwurfsplanung 613/027/2015	34
Anlage 4: Höhenplan 613/027/2015	35
Anlage 5: Regelquerschnitt 613/027/2015	36
TOP Ö 17.1 Informelle Anfrage zur Errichtung einer Dachgaube mit Balkon in der	
Beschlussvorlage 63/047/2015	37
Anlage 1: Lageplan 63/047/2015	39
Anlage 2: Grundriss, Schnitt, Ansichten 63/047/2015	40
Anlage 3: Luftbild 63/047/2015	45
TOP Ö 18.1 Errichtung von Einfamilienhäusern	
Beschlussvorlage 63/046/2015	46
Lageplan 63/046/2015	48
TOP Ö 18.2 Errichtung von zwei Wohnanlagen mit insgesamt 16 Wohneinheiten und T	
Beschlussvorlage 63/042/2015	49
Anlage 1: Lageplan 63/042/2015	51
Anlage 2: Abstandsflächen und Schemaschnitt 63/042/2015	52
Anlage 3: Ausschnitt aus dem BPl. Nr. 188 63/042/2015	53
TOP Ö 19.1 Neubau einer Wohnanlage mit 4 Eigentumswohnungen und 4 Studentenappa	
Beschlussvorlage 63/045/2015	54
Lageplan 63/045/2015	56
TOP Ö 20.1 Sanierung Heinrich-Lades-Halle / Sachstandsbericht und Vorgehen ab 2	
Beschlussvorlage 242/056/2015	57
HLH_Anlage1.KG 242/056/2015	67
HLH_Anlage2_EG 242/056/2015	68
HLH_Anlage3_OG 242/056/2015	69
HLH_Anlage4_DG 242/056/2015	70

Stellungnahme Heinrich-Lades-Halle 242/056/2015	71
Stellungnahme Revisionsamt 242/056/2015	72
TOP Ö 20.2 Sanierung und Teilumgestaltung der Brunnenanlage auf dem Ohmplatz, B	
Beschlussvorlage 242/052/2015/1	73
Ohmbrunnen Beschlussvorschlag Nr. 242/036/2014, BWA vom 02.12.2014	75
Beschluss Jugendparlament Info Amt 24 Sanierung Ohmbrunnen für Variant	79
Protokollvermerk_TOP 3_Ohmbrunnen 242/052/2015/1	80
15-03-30_ER-195_OHM-Brunnen_Var.2 242/052/2015/1	83
15-03-30_ER-195_OHM-Brunnen_Var.3 242/052/2015/1	86
Fraktionsantrag 088-2014 SPD 242/052/2015/1	89
Fraktionsantrag 106-2014 GL 242/052/2015/1	90
TOP Ö 20.3 Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule, Einbau von zusätzlic	
Vorlage Entwurfsplanung 242/063/2015	92
FOS UG Ausbau A4 Beschlussvorlage 2 242/063/2015	94
FOS UG Ausbau A4 Beschlussvorlage Übersicht 242/063/2015	95
Schreiben der FOS BOS vom 13-02-2015 242/063/2015	96
TOP Ö 20.4 Ernst- Penzoldt Mittelschule, Generalinstandsetzung der WC- Anlagen,	
Vorlage Entwurfsplanung 242/064/2015	100
Erläuterungsbericht 242/064/2015	102
TOP Ö 20.5 Friedhof Büchenbach - Sanierung der Aussegnungshalle mit Barrierefre	
Vorlage Entwurfsplanung 242/066/2015	104
Anlage Grundrissplan 242/066/2015	107
TOP Ö 21 Eichendorffschule - Sanierung der Fassade des Innenhofs Vorentwurfs-/	
Vorlage Entwurfsplanung 242/068/2015	108
Anlage Planausschnitt Atriumbereich 242/068/2015	111
TOP Ö 22.1 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes	66
Beschlussvorlage 66/060/2015	112
Anlage 1 - Budgetabrechnung 66/060/2015	115
TOP Ö 22.2 Aktualisierung und Teilerneuerung Verkehrsrechner	
Vorlage Entwurfsplanung 66/057/2015	117
TOP Ö 22.3 Ausbau der Mönaustraße zwischen Ligusterweg und Rudeltplatz	
Vorlage Entwurfsplanung 66/061/2015	121
Anlage 1 - Übersichtsplan 66/061/2015	123
Anlage 2 - Lageplan 66/061/2015	124
TOP Ö 22.4 Sanierung der Straßenbrücke über die Gleisanlage im Zuge Pappenheime	
Vorlage Entwurfsplanung 66/063/2015	125
Anlage 1 - Übersichtslageplan 66/063/2015	127
Anlage 2 - Detailkappenplan 66/063/2015	128
Inhaltsverzeichnis	129